

Schweizerisches Bundesblatt.

45. Jahrgang. II.

Nr. 17.

19. April 1893.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern.

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung

über

seine Geschäftsführung

im Jahre 1892.

F. Geschäftskreis des Militärdepartements.

I. Erlaß von Gesetzen, Verordnungen, Instruktionen und Reglements.

a. Von der Bundesversammlung.

Bundesbeschluß betreffend die Kriegsbereitschaft der schweizerischen Armee, vom 29. Januar 1892.

Bundesbeschluß betreffend die Einführung von rauchschwachem Pulver für die Artillerie, vom 29. Januar 1892.

Bundesbeschluß betreffend die Anstellung eines vierten Instructors I. Klasse der Sanitätstruppen, vom 29. Januar 1892.

Bundesbeschluß betreffend Vervollständigung der Befestigungen von St. Maurice, vom 24. Juni 1892.

Bundesbeschluß betreffend die Entschädigungen an die Kantone für die Rekrutenausrüstungen, vom 22. Dezember 1892.

Bundesbeschluß betreffend die Erstellung eines Kleiderdepotgebäudes in Bern, vom 23. Dezember 1892.

b. Vom Bundesrate.

Beschluß betreffend die Organisation der Verteidigung und Verwaltung der Gotthardbefestigung, vom 8. Januar 1892.

Beschluß betreffend die Ordonnanz der Büchsenmacherkisten und Büchsenmachertaschen für das Gewehr Modell 89, vom 2. Februar 1892.

Beschluß betreffend Bewaffnung der Genietruppen mit dem Gewehr Modell 89, versehen mit Stichbajonett, vom 26. Februar 1892.

Beschluß betreffend die Beschaffung von 50,000 Paar Militärschuhen als Kriegsreserve, vom 26. Februar 1892.

Beschluß betreffend Vergütung für fehlende Handfeuerwaffen in den Kantonen, vom 26. Februar 1892.

Verordnung betreffend die Organisation des Grenzschutzes, vom 1. März 1892.

Verordnung über das Territorial- und Etappenwesen und über den Kriegsbetrieb der Eisenbahnen bei einer allgemeinen Truppenaufstellung, vom 4. März 1892.

Regulativ betreffend den Verkauf von Handfeuerwaffen, vom 29. März 1892.

Beschluß betreffend die Ausrüstung der Positionsartillerie mit 8,4 cm. Vorratsfeldlafetten, Feldschmiede — zugleich Feuerwerkerwagen — vom 29. März 1892.

Beschluß betreffend die Rekrutierung der Radfahrer, vom 1. Juni 1892.

Beschluß betreffend die Bekleidung und Ausrüstung der Radfahrer, vom 7. Juni 1892.

Beschluß betreffend Abzeichen für Richtkanoniere, vom 15. Juni 1892.

Beschluß betreffend Ersatzpflicht wegen Dienstversäumnis, vom 20. Juni 1892.

Beschluß betreffend die Ausrüstung des Landsturms, vom 20. Juni 1892.

Beschluß betreffend das Eigentumsverhältnis an der Ausrüstung und Bekleidung der Wehrpflichtigen, vom 20. Juni 1892.

Beschluß betreffend Ersatzbekleidung an Unteroffiziere des Auszuges, vom 25. Juni 1892.

Beschluß betreffend Errichtung eines Rohgeschößdepots mit Laborieranstalt bei Altdorf, vom 5. Juli 1892.

Genehmigung der Ordonnanz über das Repetiergewehr Modell 89, vom 5. Juli 1892.

Beschluß betreffend An- und Abmeldung der Landsturmpflichtigen beim Domizilwechsel, vom 8. Juli 1892.

Beschluß betreffend das Taggeld der Rekrutierungssekretäre, vom 9. August 1892.

Verordnung betreffend die Equipementsentschädigungen an Offiziere und Adjutantunteroffiziere des Landsturms, vom 19. August 1892.

Genehmigung des Tarifs für Handfeuerwaffen, Ersatzteile, Reparaturen etc., vom 19. August 1892.

Beschluß betreffend Maßnahmen in den Militäranstalten zum Schutze gegen die Cholera, vom 20. September 1892.

Beschluß betreffend Abänderung der Militärkreiseinteilung des Kantons Zürich, vom 27. September 1892.

Beschluß betreffend die Taggelder der eidgenössischen Beamten und Angestellten, vom 11. Oktober 1892.

Beschluß betreffend die Uniformierung des Radfahreroffiziers, vom 25. Oktober 1892.

Entscheid betreffend die Disciplinarstrafbefugnis des eidgenössischen Militärdepartements, vom 28. Oktober 1892.

Beschluß betreffend die Entschädigung an die Sektionschefs für die Landsturmkontrollführung, vom 11. November 1892.

Beschluß betreffend Überlassung von Waffen alter Ordonnanz an austretende Wehrpflichtige, vom 11. November 1892.

Beschluß betreffend die sanitarischen Rekurskommissionen, vom 22. November 1892.

Beschluß betreffend die Befreiung des Eisenbahnpersonals von der Dienstpflicht, vom 22. November 1892.

c. Vom Departement.

Kreisschreiben betreffend die Behandlung der Truppen, vom 5. Februar 1892.

Regulativ über den Geschäftsverkehr der Abteilung Bekleidungs-
wesen mit dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat, vom
24. Februar 1892.

Verfügung betreffend die Abgabe von scharfen Patronen zum Gewehr
Modell 89 und betreffend den Verkauf der gebrauchten Hülsen
und Ladeschachteln, vom 29. Februar 1892.

Regulativ über die Inspektion der Waffen in Händen der Mann-
schaft durch die Divisionswaffenkontrolleure, vom 4. März 1892.

Verfügung betreffend die Achselklappennummern der Landwehr-Positionscapagnien, vom 23. März 1892.

Verfügung betreffend das Platzkommando im Instruktionsdienste, vom 20. April 1892.

Verfügung betreffend den Ersatz gebrochener oder sonst beschädigter Soldatenmesser, vom 26. April 1892.

Verfügung betreffend Belehrung der Truppen über die Tragweite des Pensionsgesetzes, vom 26. April 1892.

Genehmigung des Normalmusters für Hosenstoff der unberittenen Offiziere, vom 5. Mai 1892.

Genehmigung des Normalleistentypus für das Militärschuhmodell von 1892, vom 6. Mai 1892.

Verfügung betreffend die Abgabe von Karten an Lehrer öffentlicher Lehranstalten, vom 11. Mai 1892.

Verfügung betreffend die Teilnahme von Militärs an öffentlichen Versammlungen, vom 11. Mai 1892.

Verfügung betreffend Kulturbeschädigungen bei Truppenübungen, vom 18. Mai 1892.

Verfügung betreffend die Rekrutierung der Hufschmiede, vom 23. Mai und 20. August 1892.

Verfügung betreffend Militärdienstleistung ab seiten des Personals der Pferderegieanstalt, vom 17. Juni 1892.

Bestimmung einer neuen Pulversorte für Gebirgs- und Wurfgeschütze, vom 13. Juli 1892.

Bestimmung des Preises für die neue 8,4 cm.-Patrone, vom 15. Juli 1892.

Verfügung betreffend Ausrüstung der Parkkolonnen des Auszuges mit fahrbaren Feldküchen, vom 11. August 1892.

Instruktion über das Verfahren bei der Bewaffnung und Ausrüstung des Landsturms, vom 18. August 1892.

Vorschrift über die Beschaffenheit der Pferdegeschirre für die Requisitionsfuhrwerke der Infanteriebataillone, vom 30. August 1892.

Verfügung betreffend Eintragung der Dienstleistungen in die Dienstbüchlein, vom 21. September 1892.

Verfügung betreffend die Corpskontrollen für die Einheiten des Landsturms, vom 10. Oktober 1892.

Verfügung betreffend die Kreiseinteilung der Landsturmataillone Nr. 62—71, vom 13. Oktober und 3. November 1892.

Verfügung betreffend Anbringung von Schutzkörben an den Infanterie-fourgons, Modell 89, vom 10. November 1892.

Verfügung betreffend die Eintragung der Corpssammelplätze in die Dienstbüchlein, vom 14. November 1892.

Verfügung betreffend die Kontrollführung mit Bezug auf die Radfahrer, vom 6. Dezember 1892.

Personelles.

Im Personal der Militärverwaltung sind während des Berichtsjahres folgende wesentliche Veränderungen eingetreten:

Am 11. Oktober 1892 wählten wir an Stelle des verstorbenen Herrn Major Salquin als III. Sekretär des Militärdepartements den bisherigen ersten Kanzlisten der Militärkanzlei, Herrn Infanteriehauptmann Arnold Trüb, von Horgen.

Auf Ende November des Berichtsjahres ist Herr Oberst A. Greßly als Chef der technischen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung zurückgetreten. In der Person des Herrn Oberst Greßly hat die Militärverwaltung einen Beamten von außerordentlicher Arbeitskraft und hervorragenden technischen Kenntnissen verloren. Während seiner mehr als 25jährigen Dienstzeit sind zahlreiche Verbesserungen unseres Kriegsmaterials und unserer Bewaffnung der Initiative des Genannten zu verdanken.

Wir haben Herrn Oberst Greßly die nachgesuchte Entlassung in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste bewilligt.

Mit Rücksicht auf die aufgeworfene Frage einer Wiedervereinigung der beiden Abteilungen der Kriegsmaterialverwaltung ist die Stelle des Chefs der technischen Abteilung nicht definitiv besetzt worden, sondern wir haben mit der provisorischen Leitung der genannten Abteilung den Schießoffizier der Artillerie, Herrn Oberst A. Roth, betraut.

Auf Schluß des Berichtsjahres hat Herr Hauptmann v. Stürler die Entlassung als Direktor der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte eingereicht, um in einen andern Wirkungskreis überzutreten. Wir haben diesem Gesuche unter Verdankung der geleisteten guten Dienste entsprochen. Als Nachfolger des Herrn Hauptmann v. Stürler wählten wir am 19. Dezember 1892 den Herrn Artilleriemajor Ed. Müller von Moudon.

An Stelle des verstorbenen Herrn Major J. Cosson wählten wir am 27. Dezember 1892 zum Waffenkontrolleur des VI. Divisionskreises den Herrn Schützenhauptmann Alfred Brupbacher von Wädenswil.

II. Wehrpflicht.

Auf 1. Januar 1892 ist die im Laufe des Jahres 1891 ausgehobene Rekrutenmannschaft des Jahrganges 1872 in das dienstpflichtige Alter getreten.

Nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1886 und desjenigen vom 22. März 1888 hat der Übertritt vom Auszug in die Landwehr und von der Landwehr in den Landsturm, sowie der Austritt aus der Wehrpflicht auf 31. Dezember 1892 wie folgt stattgefunden:

In die Landwehr übergetreten sind:

- a. die Hauptleute des Jahrganges 1854;
- b. die Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrganges 1858;
- c. die Unteroffiziere aller Grade und die Soldaten der Infanterie, der Artillerie, des Genies, der Sanitäts- und Verwaltungstruppen des Jahrganges 1860;
- d. die Unteroffiziere, Trompeter (inklusive Stabstrompeter) und Soldaten der Kavallerie, welche zehn effektive Dienstjahre zählten; ferner diejenigen, welche im Jahre 1860 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet und sofern sie anlässlich ihres spätern Eintritts zur Waffe sich nicht zu längerem Auszügerdienst verpflichtet hatten;
- e. die Hufschmiede, Sattler und Krankenwärter der Kavallerie des Jahrganges 1860.

In den Landsturm übergetreten sind:

1. die Hauptleute, Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrganges 1844;
2. die Stabsoffiziere (Majore, Oberstlieutenants und Obersten), welche das 48. Altersjahr vollendet hatten und sofern von denselben ein Entlassungsgesuch bis Ende Februar 1892 gestellt worden war;
3. die Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen und Grade des Jahrganges 1848.

Aus dem Landsturm und somit aus der Wehrpflicht sind ausgetreten:

- a. die Offiziere des Jahrganges 1837, insofern sie sich auf erfolgte Anfrage seitens der Wahlbehörde nicht zu längerer Dienstleistung bereit erklärt hatten;
- b. alle Unteroffiziere und Soldaten des Jahrganges 1842.

III. Sanitarische Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen.

Das Ergebnis der sanitärischen Untersuchung vom Herbst 1892 gestaltet sich gegenüber demjenigen von 1891 wie folgt:

		Dienst- tauglich.	Zurück- gestellt.	Un- tauglich.	Total.
1892	{ Rekruten . . .	16,764	6498	8,486	31,748
	{ Eingeteilte . . .	1,389	778	3,221	5,388
		18,153	7276	11,707	37,136
1891	{ Rekruten . . .	15,827	6283	9,268	31,378
	{ Eingeteilte . . .	1,742	765	3,859	6,366
		17,569	7048	13,127	37,744

Es sind somit diensttauglich erklärt worden :

	1892.	1891.
Von den Rekruten	52,8 %	50,4 %
Von den Eingeteilten . . .	25,7 %	27,4 %

Die Gesamtzahl der im Jahre 1892 untersuchten Rekruten hat sich gegenüber dem Vorjahre um 370 vermehrt, ebenso ist die Zahl der diensttauglich erklärten Rekruten des Jahres 1892 gegenüber derjenigen des Vorjahres um 937 höher.

Im Berichtsjahre haben 272 Zwischenuntersuchungen stattgefunden. Rekurse sind im ganzen 246 zur Behandlung gekommen.

Pädagogische Prüfung. Das Personal der Prüfungsexperten hat im Berichtsjahre keine wesentlichen Veränderungen erlitten.

Die Jahreskonferenz der Experten, zu welcher nur die eidgenössischen Experten eingeladen wurden, fand am 2. und 3. Juli in Aarau statt.

Die Konferenz beschäftigte sich mit der Besprechung folgender Angelegenheiten:

Verfügung des Militärdepartements, der zufolge den kantonalen Experten Gelegenheit geboten werden soll, an 1—2 Tagen den Prüfungen in einem Nachbarkanton beizuwohnen;

Ergebnisse der letztjährigen Prüfungen;

Aufbewahrung der Prüfungsarbeiten;

Formular für die Prüfung von Schwachsinnigen, Blinden etc.;

Verfahren bei der Prüfung von Rekruten, die sich zum zweitenmal zum Examen melden;

Weglassung oder Beibehaltung der pädagogischen Noten im Dienstbüchlein;

Prüfungsstoff.

Die Inspektionen bei den Prüfungen haben ergeben, daß sämtliche Experten die Bestimmungen des Regulativs und die vom Militärdepartement erlassenen Weisungen gewissenhaft befolgt haben.

Das Verhalten der Rekruten bei den Prüfungen verdient fast ohne Ausnahme Lob; die Rekruten halten sehr darauf, gute Noten zu bekommen.

Störungen der Prüfungen durch Besucher werden immer seltener.

Die Auswahl des Prüfungsstoffes hat sich bewährt. Die Anforderungen sind seit Jahren weder erhöht noch vermindert worden, um für die Vergleichung der verschiedenen Jahrgänge möglichst zuverlässiges statistisches Material zu erhalten.

Die 167 Aushebungsorte weisen meist zweckentsprechende Prüfungslokalitäten auf. Geklagt wird über die Lokale in Balsthal, Ruswil, Erlach, Thierachern, Viesch, Bagnes, Orsières, Monthey und Martigny; Brugg hat eine unzumutbare Bestuhlung.

Das von den Kantonen zu liefernde Schreibmaterial ist meist ungenügend. In den Kantonen Bern und Graubünden müssen die Aushebungskommissionen immer noch alles Schreibmaterial von Aushebungsort zu Aushebungsort mitnehmen, was sehr umständlich ist und zur Beschädigung des Materials führt.

Im letztjährigen Geschäftsbericht haben wir erwähnt, daß unser Militärdepartement verfügt habe, es seien die Nachschulen in den Jahren 1892 und 1893 versuchsweise fallen zu lassen, und es sei den Ausgehobenen jeweilen am Schlusse der Prüfung zu eröffnen, daß es ihnen anheimgestellt bleibe, an der nächstjährigen Prüfung wiederum teilzunehmen, in der Meinung, daß ein allfällig besseres Ergebnis der zweiten Prüfung ins Dienstbüchlein einzutragen sei.

Im Herbst 1892 haben sich von 25,258 im Vorjahre geprüften Rekruten nur 8 Mann zu einer zweiten Prüfung gestellt (Wallis 1, Waadt 1, Bern 2 und Aargau 4); alle 8 haben bessere Noten erhalten als bei der ersten Prüfung.

Wenn auch von der Vergünstigung einer zweiten Prüfung außerordentlich wenig Gebrauch gemacht worden ist, so erscheint die bezügliche Verfügung dennoch zweckmäßig, weil sie die Möglichkeit bietet, einen allfälligen Irrtum zu korrigieren, und weil sie überdies geeignet ist, der Notenfälschung vorzubeugen.

IV. Rekrutierung.

Die Aushebungsarbeiten haben auch im Berichtsjahre ihren programmgemäßen geordneten Verlauf genommen.

Von seiten der Aushebungsoffiziere ist den Wünschen und Begehren der einzelnen Waffenchefs mit Bezug auf die Auswahl der Rekruten thunlichst Rechnung getragen worden. Die Zahl der ausgehobenen Kavallerierekruten ist gegenüber dem Vorjahr neuerdings wesentlich gestiegen, und zwar von 433 auf 522.

Über das Ergebnis der Aushebung selbst geben folgende Tabellen Auskunft: (S. Seite 444 und 445.)

Das Verhältnis der jüngern zu den ältern Jahrgängen gestaltet sich bei den letzten Rekrutierungen wie folgt:

Jahrgang	1893	1892	1891	1893	1892	1891
				o/o	o/o	o/o
Jüngster . .	13,358 (1873)	12,792 (1872)	12,291 (1871)	79,94	81,15	79,47
Zweitjüngster	1,946 (1872)	1,711 (1871)	1,787 (1870)	11,64	10,85	11,55
Drittjüngster	860 (1871)	788 (1870)	815 (1869)	5,15	5,00	5,26
Viertjüngster	281 (1870)	219 (1869)	284 (1868)	1,68	1,39	1,83
Fünftjüngster	89 (1869)	99 (1868)	112 (1867)	0,53	0,53	0,72
Ältere Jahrgänge . .	177	154	177	1,06	0,98	1,14
	16,711	15,763	15,466	100	100	100

Die Zahl der ausexerzierten Rekruten — solche früherer Jahrgänge inbegriffen — zu derjenigen der Ausgehobenen beziffert sich wie folgt:

	Rekrutiert	Ausexerziert
	1891	1892
Infanterie	11,665	10,857
Kavallerie	433	508
Artillerie	2,325	2,095
Genie	743	719
Sanitätstruppen	457	443
Verwaltungstruppen . .	140	138

Im Durchschnitt sind daher 93,63 % der Rekruten ausexerziert worden.

In den Vorjahren schwankt der Prozentsatz zwischen 90 und 95,3.

Ergebnis der Rekrutierung vom Herbst 1892 für das Jahr 1893.

I. Nach Jahrgängen.

444

Divisions- kreis.	1873.	1872.	1871.	1870.	1869.	1868.	1867.	1866.	1865.	Ältere.	Total.
I	1,883	285	116	38	12	9	4	2	4	12	2,365
II	1,741	191	81	15	9	7	3	2	4	6	2,059
III	1,723	225	138	43	14	7	3	2	—	3	2,158
IV	1,598	221	104	40	15	4	3	1	2	3	1,991
V	1,753	331	100	36	9	3	1	1	—	—	2,234
VI	1,564	263	82	30	7	5	3	2	1	1	1,958
VII	1,801	228	70	23	6	4	4	—	3	1	2,140
VIII	1,295	202	169	56	17	18	13	13	9	14	1,806
Total	13,358	1,946	860	281	89	57	34	23	23	40	16,711

II. Nach Waſſengattungen.

Divisionskreis.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.										Genie.			Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	Total.
			Kanoniere.	Fahrende Batterien.	Train-soldaten.	Gebirgsbatterien.	Festungsartillerie.	Positionscapagnien einschl. Festungsartillerie.	Parksoldaten.	Park-kolonnen.	Train-soldaten.	Feuerwerker.	Trainbataillone.	Sappeure.	Pontoniere.			
I . . .	1,724	74	87	102	29	—	79	14	25	—	60	53	24	22	55	17	2,365	
II . . .	1,646	64	45	53	—	—	20	15	30	—	41	53	12	13	62	15	2,059	
III . . .	1,668	84	59	82	—	—	18	14	24	17	39	51	15	14	54	19	2,158	
IV . . .	1,503	59	75	77	—	43	—	17	23	6	43	46	12	11	51	25	1,991	
V . . .	1,592	93	106	135	—	—	38	16	26	13	40	54	21	20	51	29	2,234	
VI . . .	1,364	65	57	88	—	77	37	14	31	7	44	52	24	19	60	19	1,958	
VII . . .	1,603	70	80	109	—	1	29	20	27	5	44	50	17	14	59	12	2,140	
VIII . . .	1,449	13	15	16	42	20	—	19	19	—	49	55	8	15	68	18	1,806	
Total . . .	12,549	522	524	662	71	141	221	129	205	48	360	414	133	128	460	154	16,711	

V. Organisation und Bestand des Bundesheeres.

Die Organisation des Bundesheeres hat im Berichtsjahre keine weitere Änderung erfahren.

Der Kontrollbestand des Heeres auf 1. Januar 1893 ist folgender:

A. Im Auszug.

1. Nach Divisionen.

		Effektiver Bestand	
		1893	1892
I. Division		16,691	16,368
II. „		17,070	16,861
III. „		16,246	15,601
IV. „		15,494	14,851
V. „		16,226	15,915
VI. „		16,826	16,583
VII. „		15,609	15,536
VIII. „		13,880	13,798
Nicht im Divisionsverband stehende Offiziere und Truppen		3,194	2,794
Offiziere und Stabssekretäre nach Art. 58 der Militärorganisation		188	152
		131,424	128,499

2. Nach Waffengattungen.

		Effektiver Bestand	
		1893	1892
Generalstab und Eisenbahnabteilung		87	96
Infanterie		95,321	93,039
Kavallerie		3,105	3,008
Artillerie		19,434	18,801
Genie		7,355	7,386
Sanitätsstruppen		4,601	4,594
Verwaltungsstruppen		1,440	1,500
Justizoffiziere		81	75
		131,424	128,499

B. In der Landwehr.

	Effektiver Bestand	
	1893	1892
Generalstab	15	14
Infanterie	59,408	59,751
Kavallerie	2,979	2,986
Artillerie	12,036	11,867
Genie	3,601	3,284
Sanitätstruppen	2,909	2,705
Verwaltungstruppen	537	497
	<u>81,485</u>	<u>81,104</u>

C. Im Landsturm.

	Effektiver Bestand	
	1893	1892
Offiziere	2,812	2,962
Unteroffiziere	7,020	8,255
Mannschaft	263,941	264,944
	<u>273,773</u>	<u>276,161</u>

I. Kontrollstärke des Auszuges auf 1. Januar 1893.

448

Nach Divisionen.	Generalstab und Eisenbahnabteilung.	Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	Justizoffiziere.	Feldpost und Feldtelegraphie.	Stabssekretäre.	Total.
Armeestab	9	—	1	1	2	—	—	6	1	9	11	40
Division Nr. I	—	103	13,174	429	1,998	611	227	149	—	—	—	16,691
„ „ II	—	108	13,632	357	2,004	601	214	154	—	—	—	17,070
„ „ III	—	96	12,823	399	1,967	608	203	150	—	—	—	16,246
„ „ IV	—	117	12,050	398	1,938	607	231	153	—	—	—	15,494
„ „ V	—	93	12,699	406	1,983	667	232	146	—	—	—	16,226
„ „ VI	—	96	13,248	359	2,052	670	224	177	—	—	—	16,826
„ „ VII	—	102	12,262	334	1,923	616	215	157	—	—	—	15,609
„ „ VIII	—	109	10,480	386	1,952	592	200	161	—	—	—	13,880
Disponible Truppen- corps	—	25	35	164	2,808	—	70	22	1	29	—	3,154
Offiziere und Stabssekretäre nach Art. 58	10	—	86	12	33	18	8	12	9	—	—	188
Total	19	849	100,490	3245	18,660	4990	1824	1287	11	38	11	131,424

II. Kontrollstärke der Landwehr auf 1. Januar 1893.

Nach Divisionen.	Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	Total.
Divisionskreis Nr. I	37	8,981	436	1,057	345	75	55	10,886
„ II	32	7,607	416	1,328	312	102	45	9,842
„ III	28	6,241	273	941	287	83	48	7,901
„ IV	32	6,358	297	939	300	83	48	8,057
„ V	31	8,049	328	1,026	361	78	60	9,933
„ VI	29	8,543	411	1,104	349	93	44	10,573
„ VII	31	9,129	391	1,055	327	83	55	11,071
„ VIII	29	7,509	379	901	284	88	45	9,235
„ „ „ „ „	—	—	164	3,046	—	491	—	3,701
Disponible Truppencorps . . .	—	—	—	—	—	—	—	286
Uneingeteilte Offiziere und Unteroffiziere	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	249	62,317	3095	11,397	2565	1176	400	81,485

III. Kontrollstärke des Landsturmes auf 1. Januar 1893.

450

Divisions- kreis.	Bewaffneter Landsturm.									Hülfsstruppen.								Total.
	Füsilere.			Schützen.			Positionsartillerie.			Pioniere.			Arbeiter in Militäretablis- sements, Werkstätten und Magazinen.	Sanitätsdienst.	Verpflegungsdienst.	Transport- und Nach- richtendienst.	Polizei, Feuerwehr- und Bureaudienst, sowie Depot- mannschaft.	
	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.						
I.	293	912	10,534	21	105	1014	33	100	476	123	113	10,051	2,742	1443	1603	1,747	5,516	36,826
II.	129	443	3,541	16	67	605	7	42	188	141	66	8,341	1,030	522	479	1,046	4,354	21,017
III.	318	1037	9,465	24	128	877	15	74	443	112	71	31,556	1,642	1303	715	1,619	5,040	54,439
IV.	118	446	3,988	9	49	395	5	18	241	27	8	9,429	1,054	751	773	973	1,326	19,610
V.	244	782	7,615	19	75	934	12	89	491	99	254	13,489	2,277	813	942	1,951	7,112	37,198
VI.	243	737	7,082	17	42	428	21	95	502	88	29	12,056	4,619	1787	2511	1,743	7,437	39,437
VII.	252	1105	7,444	34	77	858	20	75	397	137	23	14,097	1,948	1592	1672	2,078	7,841	39,650
VIII.	67	298	2,479	3	27	282	—	7	61	41	122	5,026	346	180	202	277	938	10,356
IX.	97	436	3,282	4	30	269	—	16	115	23	22	4,603	925	786	613	834	3,185	15,240
Total	1761	6196	55,430	147	600	5662	113	516	2914	791	708	108648	16,583	9177	9510	12,268	42,749	273,773

VI. Unterricht.

Instruktionspersonal.

Der Bestand des Instruktionspersonals aller Waffen ist folgender :

	Bestand	
	nach Gesetz.	auf Ende 1892.
Infanterie	128 Mann	126 Mann
Kavallerie	16 „	14 „
Artillerie	37 „	38 „
Genie	10 „	10 „
Sanität	11 „	11 „
Verwaltung	3 „	3 „
Total	205 Mann	202 Mann

Das Instruktionspersonal der Infanterie wurde durch Neuwahl von 12 Instruktoren II. Klasse auf den gesetzlichen Bestand gebracht. Dasselbe verlor im Laufe des Jahres durch Tod und durch Austritt 3 Instruktoren II. Klasse.

Zu Instruktoren I. Klasse rückten 6 bisherige Instruktoren II. Klasse vor. Die allmähliche Ergänzung des Instruktionspersonals I. Klasse auf die gesetzliche Zahl von 36 Mann (gegenwärtiger Stand 27) soll in den Jahren 1893 und 1894 erfolgen.

Im Berichtsjahre wurde eine größere Zahl von Instruktoren der Infanterie (4 Kreisinstruktoren, 9 Instruktoren I. Klasse und 10 Instruktoren II. Klasse) versetzt. Die in den Jahren 1891 und 1892 ernannten 22 Instruktoren II. Klasse wurden definitiv den Divisionskreisen zugeteilt.

Der numerische Bestand des Instruktionscorps der Artillerie genügt dermalen keineswegs mehr.

Dem Alter nach zählen

die Instruktionsoffiziere I. Klasse	45—67, im Mittel	57 Jahre,
„ „ II. „	31—51, „ „	39 „
„ Hülfsinstruktoren	31—74, „ „	42 „

Diese Zahlen dürften genügend dafür sprechen, daß die Leistungsfähigkeit des Instruktionspersonals der Artillerie keine volle mehr sein kann.

Vorunterricht.

Schon früher und auch diesmal wieder gab das den Kantonen für ihre alljährliche Berichterstattung über die Durchführung des Vorunterrichtes zugestellte Formular einzelnen Kantonen zu Anregungen Anlaß, die einen verschiedenen Standpunkt vertraten. Als vor Jahren schon, um allmählich ein genaueres Bild über den Stand des Turnunterrichtes zu gewinnen, weitere Fragen in das Berichtsformular aufgenommen wurden, wie betreffend Einhaltung des vorgeschriebenen Minimums der jährlichen Turnstunden, Angaben über die durchschnittlich erteilte Stundenzahl, der noch fehlenden Geräte u. s. w., wurde von mehreren größern Kantonen der Wunsch laut, daß das Fragenschema inskünftig nicht mehr so häufig abgeändert werden möchte. Diesem Wunsche wurde Rechnung getragen, indem seit längerer Zeit das gleiche Formular ohne irgend welche Änderung beibehalten wurde. Nun wird von einem kleinern Kantone, dessen Schulturnwesen zu den am besten entwickelten zu zählen ist, bemerkt, daß die bisherige Art der Fragenstellung in einzelnen Punkten nicht mehr genüge, um ein richtiges und zuverlässiges Bild über den Stand des Turnwesens zu geben. Es sollte in mehreren Rubriken des Fragenschemas zwischen der I. und der II. Turnstufe, und zwar namentlich bezüglich Turnzeit, Stundenzahl, Anzahl der turnenden Knaben etc., unterschieden werden, damit auch über die Verhältnisse des Turnunterrichtes beider Altersstufen eine getrennte und infolgedessen weit zuverlässigere Berichterstattung geliefert werde.

Bevor jedoch dieser gewiß sehr zu begrüßenden Anregung Folge gegeben werden kann, ist es vor allem aus erforderlich, daß von allen Kantonen das jetzige Berichtsformular in allen seinen Teilen gleich genau und vollständig ausgefüllt und beantwortet werde. Noch immer sind in den Berichten einzelner Kantone Lücken oder Angaben vorhanden, die nicht übereinstimmen, daher unter Zuhilfenahme früherer Berichte rektifiziert werden müssen, oder die, als mutmaßliche, keineswegs immer den Anspruch voller Zuverlässigkeit erheben können. Es geht dies namentlich auch daraus hervor, daß mitunter die statistischen Angaben von Jahr zu Jahr stark wechseln. Derartige Erscheinungen haben daher auch bereits die Hälfte der Kantone veranlaßt, Inspektionen durch Fachmänner, die nicht nur die Turnprüfungen abzuhalten, sondern sich über die gesamte Durchführung des Turnunterrichtes zu informieren haben, entweder regelmäßig vornehmen zu lassen oder specielle Inspektionen zu dem Zwecke anzuordnen. Einen besonders einläßlichen Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse einer solchen Inspektion hat der

Kanton Graubünden, der im Herbst 1891 durch 6 Fachmänner den Turnunterricht aller Schulen auf das eingehendste untersuchen ließ, erstattet.

Diese Inspektionen bieten nun offenbar die beste Gewähr für eine völlig richtige und wahrheitsgetreue Berichterstattung, vermögen ferner, in anregender, belehrender, wie zugleich intensiver Weise auf die lokalen Gemeinde- und Schulbehörden für eine unablässige Pflege, einen rationellen Betrieb des Turnunterrichtes und für Verbesserung der bestehenden Einrichtungen einzuwirken, und geben endlich, indem sie klaren Einblick in die Verhältnisse aller Schulgemeinden verschaffen, auch den so sehr wünschenswerten Aufschluß über die Möglichkeit der vollen, ungeschmälernten Durchführung der erlassenen Vorschriften, und dies wird in einem Teile der Berichte, namentlich der Alpen- und rein agrikolen Kantone, in welchen die Schulzeit meistens nur auf das Winterhalbjahr fällt, als äußerst schwierig durchführbar erklärt, teilweise geradezu verneint.

Es ist bei gutem Willen der lokalen Behörden und bei fortgesetzt mahnender und kontrollierender Thätigkeit der kantonalen Erziehungsbehörden ohne allen Zweifel möglich, daß nunmehr in jeder Schulgemeinde ein hinlänglich genügender Turnplatz erstellt, daß das Minimum der verlangten Turngeräte beschafft und durch den Gebrauch und die Witterung abgenützte rechtzeitig wieder erneuert werden und daß, wenn auch nicht gerade in jeder kleinen Schule selbst, doch allen Knaben beider Altersstufen Turnunterricht erteilt werde. Dagegen erscheint es zur Zeit noch sehr schwierig, vielerorts kaum oder gar nicht durchführbar, daß in allen Schulen das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden im Jahre gegeben werde. Infolge der nach und nach genauer gewordenen Berichterstattung wird von Jahr zu Jahr die Zahl der Primarschulen, an welchen dieses Minimum erteilt wird, kleiner, so daß sie von 28,4 % im Jahre 1888 jetzt auf 23,5 %, somit noch unter den vierten Teil aller Primarschulen, gesunken ist. Auch in den höhern Volksschulen giebt es immer noch 35 %, in welchen die gesetzliche Stundenzahl nicht erreicht wird. Wenn nun in der großen Mehrzahl der Schulen allerhöchstens 30—40 Turnstunden jährlich, in recht vielen noch erheblich darunter, erteilt werden, so kann von einem nutzbringenden, die körperliche Entwicklung der Knaben wirklich fördernden Turnunterrichte vielerorts nicht die Rede sein. Wir müssen hier konstatieren, daß das Begehren um Verabfolgung von Bundesbeiträgen an den Bau von Turnhallen und Turnlokalen, die zur Winterszeit allein eine ununterbrochene Betreibung des Turnunterrichtes gestatten, allmählich von mehr Kantonen und mit größerm Nachdrucke gestellt wird. Anderseits zeigt es sich aber

auch, weil sehr viele Gemeinden die Kosten für Erstellung geschützter, zweckmäßig konstruierter Turnlokale auch mit Unterstützungsbeiträgen der Kantone nicht aufzubringen vermögen, daß umgekehrt das Begehren um Revision der Vorschriften des Bundes für Durchführung des Turnunterrichtes im Sinne einer Beschränkung der Schulturnpflicht auftaucht.

Unser Militärdepartement hat diese Fragen und Begehren der eidgenössischen Turnkommission zur Begutachtung überwiesen; wir werden daher später im Falle sein, uns über dieselben zu entscheiden oder den gesetzgebenden Räten Bericht und Antrag hierüber einzubringen. Die Überzeugung hat sich uns nun aber in vermehrtem Maße aufgedrängt, daß gerade jetzt zwingende Gründe vorhanden sind, daß der Bund auch durch von ihm bezeichnete Organe und in Verbindung mit den kantonalen Erziehungsbehörden sich eigene klare Einsicht verschaffe, sowohl über den Stand des Schulturnwesens in den Kantonen, als namentlich auch über die Möglichkeit der Durchführung aller gesetzlichen Vorschriften, um dann, auf die Ergebnisse dieser Inspektionen gestützt, das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Im übrigen ließ es sich die große Mehrzahl der Kantone sehr angelegen sein, durch neue Erlasse oder Wiederholung und Verschärfung früherer, die Schulgemeinden zur Nachachtung der aufgestellten Forderungen in möglichst vollem Umfange und zur Verbesserung und Ergänzung bestehender Einrichtungen zu verhalten. Besonders drang Appenzell A.-Rh. darauf, daß die Turnzeit vermehrt, auf das gesetzliche Minimum gebracht, und daß jedenfalls in keiner Schule nirgends weniger als die Hälfte der vom Bunde geforderten Turnstunden geleistet wurde. In Bern hat die kantonale Schulsynode das Begehren für eine Reform des Schulturnunterrichtes im Sinne einer eingehendern Berücksichtigung desselben gestellt, worauf die Erziehungsdirektion eine neungliedrige, hauptsächlich aus Turnlehrern bestehende Kommission niedersetzte, um ein neues Unterrichtsprogramm für das Schulturnen auszuarbeiten. Zürich hat die Lehrpläne für die Primar- und Sekundarschulen einer Revision unterzogen, in welcher auch die Bestimmungen für den Turnunterricht weitergehende Beachtung fanden. Im Kanton Genf wurde der seit einigen Jahren sistiert gewesene Turnunterricht der 11 Landsekundarschulen (*écoles secondaires rurales*) im August 1892 reorganisiert. Appenzell I.-Rh. erließ eine neue Verordnung über den Turnunterricht, die den Bundesvorschriften vollständig entspricht und in welcher für die Lehrer besondere Entschädigungen für Erteilung des Turnunterrichtes vorgesehen sind. Glarus und Schaffhausen stellten detaillierte Jahresprogramme

aus dem Übungsstoff der Turnschule für die Lehrerschaft auf. Lehrerturnkurse wurden in den Kantonen Bern, Solothurn und Waadt abgehalten. Bern und Genf verabfolgten Staatsbeiträge an den Bau von Turnhallen in verschiedenen Gemeinden. Wie bisher, wurden an die Lehrerturnvereine von Zürich, Winterthur, Schaffhausen und St. Gallen Subventionen ausgerichtet. Verschiedene Kantone unterstützten auch die an den Turnlehrerbildungskursen teilnehmenden Lehrer mit Beiträgen.

Den Tabellen über den Stand des Turnunterrichtes im Schuljahre 1891/92 lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen:

α. Von 3840 Primarschulgemeinden aller Kantone (Tabelle I) besitzen:

genügende Turnplätze . .	2781	= 72,4 %	(1891 = 71,4 %)
ungenügende " . .	567	= 14,7 "	(" = 14,9 "
noch keine " . .	492	= 12,9 "	(" = 13,7 "

3840

alle vorgeschriebenen Ge-

räte	1619	= 42,2 %	(1891 = 41,9 %)
nur einen Teil der Geräte	1428	= 37,2 "	(" = 38,2 "
noch keine Geräte . . .	793	= 20,6 "	(" = 19,9 "

3840

ein Turnlokal	664	= 17,3 %	(1891 = 16,8 %)
kein "	3176	= 82,7 "	(" = 83,2 "

3840

Die Zahl der Gemeinden, welche noch nicht im Besitze von Turnplätzen sind, hat gegenüber dem Vorjahre um 0,8 % abgenommen, diejenige dagegen, welche noch keine Turngeräte besitzen, um 0,7 % zugenommen.

Es sind die gleichen 9 Kantone, Uri, Obwalden, Glarus, Zug, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und Thurgau, in welchen alle Gemeinden sowohl Turnplätze als Turngeräte haben. Diesen Kantonen schließt sich zunächst Aargau an, der nur noch 3 Gemeinden (1 %) ohne Turnplätze, keine jedoch mehr ohne Turngeräte hat. Dann folgen Zürich, Solothurn, Neuenburg, Waadt und Wallis, in welchen noch in ca. 2—8 % der Gemeinden Turnplätze und Turngeräte fehlen. Diesen reihen sich Schwyz mit 3 % der Gemeinden ohne Turnplätze und 13 % ohne Turngeräte und Genf mit 14 % ohne Turnplätze und 8 % ohne Turngeräte an. In den übrigen Kantonen ist die Zahl der Gemeinden, welche noch keine Turnplätze und Turngeräte besitzen, folgende:

Ohne Turnplätze.			Ohne Turngeräte.		
1. Bern	10	% (1891 = 11 %)	28	% (1891 = 25 %)	
2. St. Gallen . .	15	" (" = 14,5 ")	19,5	" (" = 15,5 ")	
3. Luzern	18	" (" = 24 ")	64	" (" = 66,5 ")	
4. Freiburg . . .	24,5	" (" = 13,5 ")	42	" (" = 34 ")	
5. Graubünden . .	30	" (" = 47 ")	38	" (" = 44,5 ")	
6. Appenzell I.-Rh.	33	" (" = 33 ")	33	" (" = 33 ")	
7. Nidwalden . . .	50	" (" = 50 ")	37,5	" (" = 37,5 ")	
8. Tessin	62	" (" = 62 ")	73	" (" = 73 ")	

Die Zahl der Gemeinden aller Kantone, welche im Besitze eines Turnlokales sind, hat sich seit 1891 um $\frac{1}{2}$ % vermehrt.

b. In 5287 Primarschulen wird Turnunterricht erteilt (Tabelle I):

das ganze Jahr in	1170	Schulen = 22,1 % (1891 = 22 %)
nur einen Teil des		
Jahres in . . .	3508	" = 66,4 " (" = 65,2 ")
noch nicht in . .	609	" = 11,5 " (" = 12,8 ")
	<u>5287</u>	

Die Zahl der Schulen, in welchen noch kein Turnunterricht erteilt wird, hat sich um 1,3 % vermindert.

In 11 Kantonen (Obwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Baselstadt, Baselland, Appenzell A.-Rh., Aargau, Thurgau, Genf, in welchem Kanton nur eine Privatanstalt ohne Turnunterricht ist, und Schaffhausen, wo ausnahmsweise in einer Gemeinde kein Turnunterricht erteilt werden konnte) haben alle Schulen Turnunterricht.

In 4 Kantonen sind noch $1\frac{1}{2}$ % der Schulen ohne Turnunterricht (Solothurn 1 %, Zürich 1,5 %, Waadt 3 % und Neuenburg $5\frac{1}{2}$ %).

In den übrigen 10 Kantonen beträgt die Zahl der Schulen, welche noch keinen Turnunterricht haben:

1. Uri	9,5 % (1891 = 15 %)
2. Bern	12 " (" = 11 ")
3. Wallis	12 " (" = 12 ")
4. Schwyz	13 " (" = 23 ")
5. St. Gallen	14 " (" = 13 ")
6. Graubünden . . .	20 " (" = 45 ")
7. Appenzell I.-Rh. .	33 " (" = 33 ")
8. Luzern	39 " (" = 32 ")
9. Nidwalden	69 " (" = 69 ")
10. Tessin	71 " (" = 72 ")

c. Das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden per Jahr wird innegehalten in 1241 Schulen = 23,5 % (1891 = 25,7 %) noch nicht „ 4046 „ = 76,5 „ (1891 = 74,3 „)

5287

Wie schon oben erwähnt, stellen sich die Verhältnisse bezüglich der auf den Turnunterricht verwendeten Zeit alljährlich ungünstiger dar. Nur in einem Kanton, Baselstadt, wird in allen Schulen das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden nicht nur innegehalten, sondern noch erheblich überschritten. Es sind sodann bloß 3 Kantone, in welchen über 50 % der Schulen einen Turnunterricht von 60 Stunden und zum Teil noch darüber erhalten, und zwar: Neuenburg 76 %, Schaffhausen 69½ % und Waadt 58 % der Primarschulen. In allen andern Kantonen sinkt die Zahl dieser Schulen rasch abwärts bis Null, indem 4 Kantone (Uri, Obwalden, Nidwalden und Appenzell I.-Rh.) noch gar keine Schulen mit einem 60stündigen Turnunterrichte im Jahr besitzen. Wenn es nun auch eine Reihe von Kantonen giebt, in welchen die durchschnittliche Stundenzahl aller Schulen über 30 steigt, wie Zürich und Aargau mit 40—50, Baselland, Schaffhausen und Appenzell A.-Rh. mit 40, Zug, Freiburg, St. Gallen und Thurgau mit 35 Stunden, so erreicht sie in allen andern Kantonen nur knapp 30 Stunden und fällt mehrfach darunter, da es eine beträchtliche Anzahl Schulen geben wird, die nur 10—20 Stunden Turnunterricht jährlich erhalten.

d. Die Verhältnisse bezüglich des Turnunterrichtes der Ergänzungs- und Fortbildungsschulen, die in den Kantonen Zürich, Luzern, Obwalden, Zug, Glarus, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Thurgau bestehen, haben sich wenig geändert. Nur im Kanton Appenzell A.-Rh. erhalten alle Repetierschüler Turnunterricht, meistens eine Stunde per Woche, und in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau die meisten dieser Schüler, im erstern Kanton ebenfalls meistens eine Stunde per Woche, im Thurgau circa 10—20 Stunden im Jahre. Im Kanton Zug wird in 5 Repetierschulen und in einer besondern Turnschule, die auch von 19 Schülern, welche sonst keine Schule besuchen, frequentiert wird, regelmäßig geturnt. Etwelchen Turnunterricht erhielten die Wiederholungsschüler von 3 Gemeinden des Kantons Obwalden. Im Kanton St. Gallen turnten von 2016 Ergänzungsschülern 228 das ganze Jahr, 859 nur einen Teil des Jahres und 929 noch nicht. Von 1509 Fortbildungsschülern des Kantons Luzern erhielten 277 Turnunterricht. Noch keinen Turnunterricht genießen die Repetierschüler der Kantone Zürich und Glarus.

e. Von 451 höhern Volksschulen (9 mehr als im Jahre 1891) sämtlicher Kantone (Tabelle II) haben:

19	Schulen	=	4,2 %	noch keinen Turnplatz	(1891 = 3,6 %)
33	"	=	7,3 "	noch keine Turngeräte	(" = 6,6 "
100	"	=	22,2 "	nur einen Teil der Turn- geräte	(" = 24 "
194	"	=	43 "	noch kein Turnlokal .	(" = 46 "
23	"	=	5 "	noch keinen Turnunter- richt	(" = 4,7 "
169	"	=	35,1 "	noch nicht das vorge- schriebene Minimum von 60 Turnstunden	(" = 35,5 "

Die Vermehrung der Schulen scheint dazu beigetragen zu haben, daß sich die Verhältnisse zum Teil verschlechtert haben. Nur bezüglich der Turnlokale ist ein sehr bemerkenswerter Fortschritt zu konstatieren, indem sich deren Zahl um 3 % vermehrt hat. Es sollte nunmehr zu erwarten sein, daß inskünftig alle höhern Volksschulen ohne Ausnahme Turnunterricht erhalten und mit den erforderlichen Turnplätzen und Geräten versehen seien.

f. In der Tabelle III ist der Turnbesuch von 155,885 im 10. bis 15. Altersjahr stehenden Knaben aller Schulen und Stufen (3046 weniger als im Vorjahre) ausgewiesen. Diese Tabelle enthält immer noch am meisten Lücken und Unregelmäßigkeiten. Von den Kantonen Appenzell I.-Rh. und Tessin wird die Zahl der den Turnunterricht nicht besuchenden Schüler nie angegeben. Es ist kaum anzunehmen, daß der Kanton Wallis keine Schüler mehr besitze, die noch nicht turnen, da die Zahl der Schulen, an denen kein Turnunterricht erteilt wird, mit 30 angegeben wird; es ist ebenfalls nicht wahrscheinlich, daß die Zahl der wirklich turnenden Knaben vom 10. bis 15. Altersjahr des Kantons Wallis 7500 betrage. Es sind jedenfalls auch von einigen Kantonen die nicht turnenden Repetierschüler nicht gezählt.

Ergänzen wir indessen, wie bisher, nur die in den Berichten der Kantone Appenzell I.-Rh. und Tessin bestehenden Lücken in der Annahme, daß die Zahl der nicht turnenden Schüler in Appenzell I.-Rh. 64 und in Tessin 3200 betragen dürfte, so erhalten wir folgendes Gesamtergebnis:

54,502	Schüler	=	34,3 %	(1891 = 34,2 %),	welchen das ganze Jahr,
86,471	"	=	54,3 "	(1891 = 53,1 %),	welchen nur während einem Teil des Jahres,
18,172	"	=	11,4 "	(1891 = 12,7 %),	welchen noch kein Turnunterricht erteilt wird.

159,145

Danach würde sich die Zahl der Schüler, welche Turnunterricht erhalten, gegenüber dem Vorjahre um 1,3 % vermehrt haben.

Es würden nach der Tabelle 9 Kantone sein, in welchen allen Schülern Turnunterricht erteilt wird, nämlich: Obwalden, Zug, Freiburg, Baselstadt, Baselland, Thurgau, Wallis nebst Appenzell A.-Rh. und Neuenburg, welche nur die ärztlich dispensierten als nicht turnende Schüler aufführen.

Die übrigen Kantone kommen hinsichtlich der Zahl der den Turnunterricht nicht besuchenden Schüler in nachstehende Reihenfolge:

	Schüler ohne Turnunterricht.		
1. Solothurn	1	%	(1891 = 0,8 %)
2. Schaffhausen . . .	1,3	"	(" = 0 ")
3. Aargau	1,3	"	(" = 1,3 ")
4. Waadt	2,3	"	(" = 2,3 ")
5. Schwyz	7,2	"	(" = 11,6 ")
6. Uri	7,3	"	(" = 6,4 ")
7. Bern	10	"	(" = 8,4 ")
8. Genf	10,3	"	(" = 8,8 ")
9. Appenzell I.-Rh. .	14	"	(" = 14 ")
10. St. Gallen	15,4	"	(" = 14,5 ")
11. Zürich	20,9	"	(" = 21,5 ")
12. Graubünden . . .	25,3	"	(" = 33,5 ")
13. Glarus	25,8	"	(" = 23,8 ")
14. Luzern	33,3	"	(" = 36,9 ")
15. Nidwalden	55	"	(" = 46,3 ")
16. Tessin	65	"	(" = 65 ")

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe wurde im Berichtsjahre nur in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern und Basel (er fiel in Schwyz, Nidwalden und Graubünden aus) fortgesetzt, erfreute sich aber in diesen 4 Kantonen, namentlich im Kanton Zürich, einer erheblich größern Beteiligung, wie aus beiliegender Zusammenstellung hervorgeht:

		Schülerzahl		Stunden.
		am Anfang	am Ende	
		des Kurses.		
1. Zürich und 12 Nachbar-				
gemeinden	IX. Kurs	429	379	48
2. Winterthur (Bataillons-				
kreise 62—67).	IX. „	1149	1089	53
3. Männedorf	V. „	37	33	36
4. Hinweil	I. „	52	45	49
5. Bern	V. „	256	186	84
6. Luzern	IV. „	117	98	40 Übungen
7. Basel	III. „	237	207	120
Total		2277	2037	
1891		2029	1672	

Am Unterrichte beteiligten sich im ganzen 98 Offiziere, 131 Unteroffiziere und Soldaten und 25 Lehrer und Vorturner von Turnvereinen, zusammen 254 Instruierende. Wiederum fanden in den meisten Kursorten vor Beginn des Unterrichtes Instruktionskurse für das Lehrpersonal statt. Eine große Ausdehnung nahm der Kurs in Winterthur, da er sich über den ganzen nordöstlichen Teil des Kantons Zürich, über 6 Bataillonskreise, erstreckte und, in 8 Unterrichtskreise mit 36 Sektionen eingeteilt, von dem in Winterthur bestehenden Centralkomitee in einheitlicher Weise geleitet wurde. Was den Unterricht betrifft, so treffen auch für die Kurse von 1892 die im Geschäftsberichte 1891 unseres Militärdepartementes gemachten einläßlichen Bemerkungen vollständig zu. Wir erlauben uns daher, der Kürze wegen, auf dieselben zu verweisen, indem wir noch folgendes beifügen: Dem angewandten Turnen, dem Nehmen und Überwinden von Hindernissen wurde noch mehr Zeit und Beachtung denn früher geschenkt. Namentlich wurden auch die mit einfachen Felddienstübungen verbundenen halb- und ganztägigen Ausmärsche, deren in Bern vier, in Basel fünf stattfanden, so angelegt, daß unter Einhaltung guter Marschordnung und Disziplin auch schwieriges Gelände mannigfacher Art zu passieren war, um den persönlichen Mut, die Kräfte und die Unternehmungslust der jungen Leute in anregendster Weise zu wecken und zu fördern. In Bern wurden auch, um Abwechslung in den Unterricht zu bringen, Spiele wie Barlauf und namentlich Fußballspiel mit bestem Erfolg betrieben. In Zürich wurden, um ebenfalls der jungen Mannschaft gute Anregung und zweckmäßige Belehrung zu geben, passende Vorträge über Landes- und Verfassungskunde, Geschichte und die Militärorganisation der Schweiz gehalten. Unterricht über die letztere wurde auch in Winterthur erteilt. Mit besonderer

Freude beteiligten sich die Schüler an den Schießübungen und erreichten auch ganz befriedigende Resultate. Der Oberinstructor der Infanterie hat die Schießresultate mit dem Ordonnanzgewehr, Kal. 10,4, aller Vorunterrichtskurse seit deren Beginn zusammengestellt und es lieferten dieselben in den Jahren 1885—1892 folgende Durchschnittsergebnisse:

	Durchschnitts- resultate der Vor- unterrichtskurse.	Beste Durchschnitts- resultate der Rekrutenschulen.
150 m. I aufgelegt stehend . .	82 %	91 %
150 m. I freihändig stehend . .	76 "	80 "
225 m. I freihändig knieend . .	70 "	78 "
300 m. I aufgelegt liegend . .	73 "	83 "
300 m. I freihändig liegend . .	70 "	—
300 m. I freihändig knieend . .	70 "	72 "

Berücksichtigt man dabei, daß von den Zeughausverwaltungen den Vorunterrichtskursen in den ersten Jahren immer und auch jetzt noch zum Teil die ältesten, wieder aufgerüsteten Repetiergewehre, welche nicht mehr die erforderliche Präcision besaßen, verabfolgt wurden, und daß vielen jungen, noch nicht ausgewachsenen und körperlich noch nicht genügend entwickelten Leuten die Handhabung des Ordonnanzgewehres, namentlich im freihändigen Anschlag recht schwer fällt, so hat man allen Grund, mit den von den Vorunterrichtsschülern erlangten Schießresultaten wohl befriedigt zu sein.

Auch alle übrigen Unterrichtsergebnisse sämtlicher bis jetzt abgehaltener Vorunterrichtskurse sind aus den Kurs- und Inspektionsberichten in übersichtlicher Weise bereits vollständig zusammengestellt und werden für die nunmehr von der eidgenössischen Turnkommission in Angriff genommene Vorlage und die Beratungen aller weitem Behörden über die Frage der definitiven Gestaltung des Vorunterrichtes III. Stufe ein sehr reichhaltiges und wertvolles Material bilden.

Der eidgenössische Turnverein weist auf den 31. Dezember 1892 einen Bestand von 26,292 Mitgliedern in 18 Verbänden mit 427 Sektionen auf und hat sich im Berichtsjahre um 22 Sektionen und 1298 Mitglieder vermehrt. Mit dem gleich guten Erfolge und der nämlichen Organisation wie bisher wurden die Vorturnerkurse und außerdem ein dreiwöchentlicher Turnlehrerbildungskurs in Zofingen abgehalten, der von 23 Lehrern und Vorturnern aus den Kantonen Zürich, Bern, Uri, Solothurn, Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Aargau besucht wurde.

I. Primarschulen.

462

Kanton.	Zahl der Schulgemeinden.	Von den Schulgemeinden besitzen									Zahl der Primarschulen.	In den Primarschulen wird					
		a. einen genügenden Turnplatz.	b. ungenügenden Turnplatz.	c. noch keinen Turnplatz.	d. vorgeschriebene Geräte vollständig.	e. die Geräte nur teilweise.	f. noch keine Geräte.	g. ein genügendes Turnlokal.	h. ein ungenügendes Turnlokal.	i. noch kein Turnlokal.		Turnunterricht erteilt			d. vorgeschriebene Minimum von 60 Stunden		
												a. das ganze Jahr.	b. nur einen Teil des Jahres.	c. noch gar nicht.	a. innegehalten.	b. noch nicht.	
1. Zürich	1394	373	13	8	246	133	15	33	17	344	394	34	354	6	110	284	
2. Bern	802	556	163	83	209	366	227	54	24	724	1264	252	856	156	79	1185	
3. Luzern	165	93	42	30	16	43	106	4	4	157	267	56	117	94	17	250	
4. Uri	21	14	7	—	3	18	—	6	5	10	21	1	18	2	—	21	
5. Schwyz	30	25	4	1	6	20	4	7	2	21	30	6	20	4	1	29	
6. Obwalden	7	7	—	—	—	7	—	—	—	7	7	—	7	—	—	7	
7. Nidwalden	16	8	—	8	6	4	6	1	—	15	16	—	5	11	—	16	
8. Glarus	27	25	2	—	22	5	—	3	—	24	27	3	24	—	2	25	
9. Zug	11	8	3	—	2	9	—	1	1	9	11	2	9	—	2	9	
10. Freiburg	196	120	28	48	36	78	82	10	—	186	247	17	230	—	23	224	
11. Solothurn	126	89	33	4	22	103	1	5	—	121	194	13	179	2	13	181	
12. Basel-Stadt	4	3	—	1	3	—	1	3	—	1	4	4	—	—	4	—	
13. Basel-Landschaft	72	60	12	—	50	22	—	6	—	66	72	6	66	—	25	47	
14. Schaffhausen	36	31	5	—	33	3	—	7	7	22	36	24	11	1	22	14	
15. Appenzell A.-Rh.	*87	68	19	—	79	8	—	44	5	38	87	16	71	—	21	66	
Übertrag	1994	1480	331	183	733	819	442	184	65	1745	2675	434	1967	276	219	2358	

1 Unter den 394 Schulen von Zürich sind 18 Privatschulen inbegriffen.

2 Unter den 87 Schulen von Appenzell A.-Rh. ist 1 Privatschule inbegriffen.

* Unter den 394 Schulen von Zürich sind 18 Privatschulen begriffen.

* Unter den 87 Schulen von Appenzell A.-Rh. ist 1 Privatschule begriffen.

Kanton.	Zahl der Schulgemeinden.	Von den Schulgemeinden besitzen									Zahl der Primarschulen.	In den Primarschulen wird					
		a. einen genügenden Turnplatz.	b. ungenügenden Turnplatz.	c. noch keinen Turnplatz.	d. vorgeschriebene Geräte vollständig.	e. die Geräte nur teilweise.	f. noch keine Geräte.	g. ein genügendes Turnlokal.	h. ein ungenügendes Turnlokal.	i. noch kein Turnlokal.		Turnunterricht erteilt			d. vorgeschriebene Minimum von 60 Stunden		
												a. das ganze Jahr.	b. nur einen Teil des Jahres.	c. noch gar nicht.	a. innegehalten.	b. noch nicht.	
Übertrag	1994	1480	331	183	733	819	442	184	65	1745	2675	434	1967	276	219	2358	
16. Appenzell I.-Rh. . .	15	10	—	5	—	10	5	—	—	15	15	—	10	5	—	15	
17. St. Gallen	210	126	52	32	50	119	41	21	17	172	348	78	221	49	66	282	
18. Graubünden	213	79	70	64	15	117	81	54	44	115	213	2	169	42	28	185	
19. Aargau	286	261	22	3	228	58	—	44	17	225	475	81	394	—	147	328	
20. Thurgau	185	178	7	—	184	1	—	8	6	171	185	8	177	—	37	148	
21. Tessin	250	56	39	155	7	60	183	8	6	236	250	18	54	178	71	179	
22. Waadt	388	362	—	26	269	91	28	112	—	276	580	337	225	18	337	243	
23. Wallis	167	125	29	13	62	98	7	10	9	148	250	—	220	30	21	229	
24. Neuenburg	68	64	2	2	47	20	1	26	2	40	230	182	38	10	185	45	
25. Genf:																	
a. öffentl. Schulen	49	34	12	3	15	29	5	11	6	32	49	16	33	—	16	33	
b. Privatanstalten	15	6	3	6	9	6	—	8	6	1	15	14	—	1	14	1	
Total pro 1891/1892 .	3840	2781	567	492	1619	1428	793	486	178	3176	5287	1170	3508	609	1241	4046	
Total pro 1890/1891 .	3930	2807	585	538	1646	1501	783	441	219	3270	5493	1207	3580	706	1413	4080	
Vermehrung pro 1891/1892	—	—	—	—	—	—	10	45	—	—	—	—	—	—	—	—	
Verminderung pro 1891/1892	90	26	18	46	27	73	—	—	41	94	206	37	72	97	172	34	

II. Höhere Volksschulen.

Kanton.	Zahl der höhern Volksschulen.	Von den höhern Volksschulen besitzen									In den höhern Volksschulen wird				
		a. einen genügenden Turnplatz.	b. ungenügenden Turnplatz.	c. noch keinen Turnplatz.	d. vorgeschriebene Geräte vollständig.	e. die Geräte nur teilweise.	f. noch keine Geräte.	g. ein genügendes Turnlokal.	h. ein ungenügendes Turnlokal.	i. noch kein Turnlokal.	Turnunterricht erteilt			das vorgeschriebene Minimum von 60 Stdn.	
											a. das ganze Jahr.	b. nur einen Teil des Jahres.	c. noch gar nicht.	a. innegehalten.	b. noch nicht.
1. Zürich	95	94	1	—	77	18	—	27	11	57	34	61	—	50	45
2. Bern	74	72	2	—	58	16	—	46	28	—	64	10	—	72	2
3. Luzern	33	28	4	1	7	14	12	7	2	24	18	12	3	8	25
4. Uri	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1
5. Schwyz	8	8	—	—	6	2	—	—	1	7	2	6	—	—	8
6. Obwalden	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1
7. Nidwalden	2	1	—	1	1	—	1	—	—	2	—	1	1	—	2
8. Glarus	9	9	—	—	8	1	—	3	—	6	3	6	—	4	5
9. Zug	6	6	—	—	2	4	—	2	4	—	2	4	—	2	4
10. Freiburg	8	8	—	—	7	1	—	4	—	4	4	4	—	4	4
11. Solothurn	13	11	2	—	6	7	—	4	—	9	4	9	—	4	9
12. Basel-Stadt	3	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—
13. Basel-Landschaft	4	4	—	—	4	—	—	3	—	1	3	1	—	4	—
14. Schaffhausen	8	8	—	—	8	—	—	6	1	1	7	1	—	7	1
15. Appenzell A.-Rh.	11	10	1	—	10	1	—	5	2	4	3	8	—	4	7
Übertrag	276	264	10	2	199	64	13	112	49	115	148	124	4	162	114

Kanton.	Zahl der höhern Volksschulen.	Von den höhern Volksschulen besitzen									In den höhern Volksschulen wird				
		a. einen genügenden Turnplatz.	b. ungenügenden Turnplatz.	c. noch keinen Turnplatz.	d. vorgeschriebene Geräte vollständig.	e. die Geräte nur teilweise.	f. noch keine Geräte.	g. ein genügendes Turnlokal.	h. ein ungenügendes Turnlokal.	i. noch kein Turnlokal.	Turnunterricht erteilt			das vorgeschriebene Minimum von 60 Stdn.	
											a. das ganze Jahr.	b. nur einen Teil des Jahres.	c. noch gar nicht.	a. innegehalten.	b. noch nicht.
Übertrag	276	264	10	2	199	64	13	112	49	115	148	124	4	162	114
16. St. Gallen	29	25	4	—	18	11	—	12	8	9	15	14	—	15	14
17. Graubünden	18	8	5	5	4	9	5	7	2	9	2	12	4	6	12
18. Aargau	25	24	1	—	24	1	—	13	5	7	20	5	—	21	4
19. Thurgau	24	24	—	—	24	—	—	6	2	16	8	16	—	14	10
20. Tessin	32	25	6	1	13	15	4	3	2	27	16	12	4	28	4
21. Waadt	20	20	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—
22. Wallis	4	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
23. Neuenburg	9	9	—	—	9	—	—	8	1	—	9	—	—	9	—
24. Genf	14	3	—	11	3	—	11	3	—	11	3	—	11	3	11
Total pro 1891/1892 .	451	406	26	19	318	100	33	188	69	194	245	183	23	282	169
Total pro 1890/1891 .	442	402	24	16	307	106	29	175	63	204	227	194	21	285	157
Vermehrung pro 1891/1892	9	4	2	3	11	—	—	13	6	—	18	—	2	—	12
Verminderung pro 1891/1892	—	—	—	—	—	6	4	—	—	10	—	11	—	3	—

III. Ausweis über den Turnbesuch der Knaben vom 10. bis 15. Altersjahr aller Schulen und Stufen.

Kanton.	Von den Knaben des 10. bis 15. Altersjahres besuchen den Turnunterricht			
	a. Das ganze Jahr.	b. Nur einen Teil des Jahres.	c. Noch gar nicht.	d. Total.
1. Zürich	6,500	8,600	4,000	19,100
2. Bern	9,848	21,036	3,423	34,307
3. Luzern	1,830	3,104	1,364	6,298
Fortbildungsschule . . .	—	277	1,232	1,509
4. Uri	118	568	54	740
5. Schwyz	502	1,039	119	1,660
6. Obwalden	—	457	— ?	457
7. Nidwalden	—	211	258	469
8. Glarus	291	871	¹ 403	1,565
9. Zug	409	552	— ?	² 961
10. Freiburg	412	4,618	—	5,030
11. Solothurn	834	3,485	43	4,362
12. Basel-Stadt	4,215	—	—	³ 4,215
13. Basel-Landschaft . . .	850	2,650	—	3,500
14. Schaffhausen	1,630	473	27	2,130
15. Appenzell A.-Rh. . . .	674	2,378	⁴ 58	3,110
16. Appenzell I.-Rh. . . .	—	395	?	395
17. St. Gallen	3,445	5,556	⁵ 1,639	10,640
18. Graubünden	261	3,614	1,310	5,185
19. Aargau	3,883	7,648	159	11,690
20. Thurgau	937	4,531	— ?	5,468
21. Tessin	833	904	?	1,737
22. Waadt	9,300	5,300	350	14,950
23. Wallis	—	? 7,500	— ?	7,500
24. Neuenburg	4,910	708	⁶ 147	5,765
25. Genf:				
a. öffentliche Schulen .	2,370	—	322	2,692
b. Privatanstalten . . .	450	—	—	450
Total pro 1891/92	54,502	86,475	14,908	155,885
Total pro 1890/91	55,553	86,139	17,239	158,931
Vermehrung pro 1891/92 .	—	336	—	—
Verminderung pro 1891/92	1,051	—	2,331	3,046

¹ Repetierschüler.² Repetierschüler inbegriffen.³ 84 Privatschüler inbegriffen.⁴ Wegen Gebrechen dispensiert.⁵ 929 Ergänzungsschüler inbegriffen.⁶ Dispensierte.

Unterrichtskurse.

A. Generalstab.

1. Schulen.

Es fanden im Berichtsjahre 2 Generalstabsschulen statt.

Die erste Schule dauerte 10 Wochen und war bestimmt für Hauptleute und Oberlieutenants der verschiedenen Waffengattungen, welche zum Eintritt in das Generalstabscorps vorgeschlagen worden waren.

Zur Schule rückten 15 Offiziere ein, nämlich:

- 6 Hauptleute der Infanterie,
- 4 Oberlieutenants der Infanterie,
- 4 Oberlieutenants der Kavallerie,
- 1 Oberlieutenant des Genies.

An den achtwöchentlichen theoretischen Kurs, welcher in Bern stattfand, schloß sich die gesetzliche Übungsreise von 14 Tagen, welche über Murten-Oron nach Aigle und von da über Château-d'Œx durchs Simmenthal nach Thun ging.

Die zweite Generalstabsschule, bestimmt für Hauptleute des Generalstabscorps, dauerte 6 Wochen und war besucht von 16 Hauptleuten des Generalstabes. Die ersten 4 Wochen der Schule fanden in Bern statt. Die 14tägige Übungsreise ging von Bern über Neuveville - St-Imier nach Pruntrut und von da über Laufen-Langenbruck-Wangen nach Burgdorf.

Außer diesen zwei Generalstabsschulen wurden noch 4 Specialkurse abgehalten:

1. Ein Kurs für die Kommandanten der Grenzbewachungsdetachements in der Dauer von 8 Tagen. An demselben nahmen 12 höhere Infanterie-Offiziere des Auszuges und der Landwehr teil.

2. Ein Kurs für Offiziere des Territorial- und Etappendienstes in der Dauer von 18 Tagen. An diesem Kurse beteiligten sich 18 Offiziere, nämlich 6 Obersten, 8 Oberstlieutenants, 3 Majore, 1 Hauptmann. Ein Offizier mußte krankheitshalber entlassen werden; die übrigen 17 Offiziere gehörten folgenden Waffengattungen an:

- 2 der Eisenbahnabteilung des Generalstabes,
- 5 der Infanterie,
- 4 der Artillerie,
- 2 der Sanität,
- 3 der Verwaltung,
- 1 dem Veterinärcorps.

3. Eine Radfahrerschule. Dieselbe fand in der gesetzlichen Dauer von 3 Wochen auf dem Waffenplatz Bern statt. Zu derselben rückten 215 Mann aus 21 Kantonen ein, von denen 6 Mann im Laufe der Schule entlassen werden mußten; die verbleibende Mannschaft gehörte folgenden Waffengattungen an: Der Infanterie 176, der Artillerie 20, dem Genie 5, der Sanität 6, der Verwaltung 2. Der Unterricht erstreckte sich auf Kartenlesen, Rekognoszierungs- und Meldedienst, Militärorganisation und Stabsdienst, inneren Dienst, Revolver- und Maschinenkenntnis, Fahrschule und Soldatenschule, Schießübungen und angewandte Übungen im Terrain. In der letzten Woche der Schule fand ein zweitägiger Ausmarsch mit Feldübungen von Bern nach Freiburg und von da über Murten nach Bern zurück statt. Am Schluß der Schule konnten von den 209 Teilnehmern 198, worunter 43 Unteroffiziere, zum Dienst als Militärradfahrer tauglich erklärt werden.

4. Ein Kurs für Stabssekretär-Aspiranten in der Dauer von 22 Tagen. Es nahmen an demselben teil: 1 Offizier, 17 Unteroffiziere, 2 Gefreite und 8 Soldaten, und zwar von der Infanterie 25, von der Artillerie 2 und vom Genie 1 Mann. Von den Teilnehmern konnten nach Schluß der Schule 24 Mann zur Ernennung zu Stabssekretären empfohlen werden.

Der Kurs für die Kommandanten der Grenzbewachungsdetachements, die erste Hälfte der Generalstabsschule I, die Generalstabsschule II und der Territorial- und Etappenkurs wurden vom Chef des Generalstabsbureaus kommandiert, die zweite Hälfte der Generalstabsschule I von einem Oberst des Generalstabes; der Radfahrerkurs und der Stabssekretärkurs je von einem Oberstlieutenant des Generalstabes.

Das Lehrpersonal gehörte zum größten Teil dem ständigen Personal des Generalstabsbureaus an, mit Ausnahme desjenigen der Radfahrerschule.

2. Abteilungsarbeiten.

Zu den Abteilungsarbeiten des Generalstabsbureaus waren auf kürzere oder längere Zeit kommandiert:

Vom Generalstabscorps: 1 Oberst, 6 Oberstlieutenants, 13 Majore, 10 Hauptleute, mit zusammen 979 Diensttagen.

Von der Eisenbahnabteilung des Generalstabes: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 6 Majore, 8 Hauptleute, mit zusammen 204 Diensttagen.

Von andern Waffengattungen: Von der Infanterie 6 Offiziere mit 377 Diensttagen; von der Artillerie 2 Offiziere mit 90 Diensttagen.

Im Monat Dezember wurden die Territorialkreis- und Landsturmkommandanten in 3 Serien für je 5—7 Tage zu Abteilungsarbeiten einberufen; es rückten 14 Obersten, 1 Oberstlieutenant und 2 Majore ein und leisteten zusammen 104 Tage Dienst.

3. Specialdienste.

Da im Berichtsjahre keine größeren Herbstmanöver stattfanden, so gelangten nur 2 Majore und 2 Hauptleute, welche bei den Infanterie-Brigadestäben des I. Armeecorps eingeteilt waren, zum Dienst bei ihren Stäben.

Ein Oberstlieutenant des Generalstabes kommandierte ein Infanterieregiment im Wiederholungskurs.

In die Rekrutenschulen und Wiederholungskurse der vier Waffen wurden folgende Generalstabsoffiziere kommandiert:

4	Offiziere	zur	Infanterie,
4	"	"	Kavallerie,
5	"	"	Artillerie,
4	"	"	zum Genie.

9 Offiziere waren mit Specialrekognoszierungen und besondern Missionen beauftragt.

4 Offiziere nahmen am Kurse für höhere Offiziere, 6 Offiziere an den Instruktionskursen für die Führer der Gotthardtruppen, 2 Offiziere an einer Rekognoszierung für höhere Offiziere des Genies teil.

Ein Offizier wurde zum Besuche der Manöver des X. Armeecorps nach Deutschland kommandiert.

Als Lehrer funktionierten 3 Offiziere im Kurse für höhere Offiziere, je 1 Offizier in der Centralschule IV, im Stabsoffizierskurs der Sanität, sowie in mehreren Schulen der Verwaltungstruppen und des Veterinärkorps.

B. Infanterie.

1. Rekrutenschulen.

Im Berichtsjahre wurden der Einführung des neuen Gewehres und des neuen Exerzierreglementes wegen in jedem Divisionskreise nur zwei Rekrutenschulen abgehalten. Auch die bisher übliche besondere Lehrerrekutenschule fiel aus; es wurden die Lehrerrekuten der je ein Armeekorps bildenden zwei Divisionen in die zweiten Schulen des I., IV., V. und VI. Divisionskreises beordert. In diesen Schulen erhielten die Lehrerrekuten dann einen besondern Turnunterricht.

In der Büchsenmacher-Rekrutenschule Zofingen wurden 59 Rekruten zu Büchsenmachern ausgebildet. — In die sämtlichen Infanterie-Rekrutenschulen sind im ganzen 11,295 Rekruten eingeeingrukt. Von diesen wurden 438 vor beendigter Instruktion entlassen und 10,857 ausexerziert.

Von den letztern wurden 801 Mann zu den Schützen ausgezogen.

1283 Mann erhielten Anerkennungskarten für gute Leistungen im Schießen = 11,8 % (1891: 11,9 %) sämtlicher Rekruten; 721 Mann erhielten Schützenabzeichen = 7,2 % (1891: 3,3 %) der Füsilierrekruten.

Den größten Bestand an Rekruten hatte die IV. Division mit 1491, den kleinsten die VIII. Division mit 1140 Mann. Die Stärke der einzelnen Schulen schwankte zwischen 494 (II. Schule der VIII. Division) und 808 Rekruten (I. Schule der IV. Division); die durchschnittliche Stärke einer Schule betrug 675 Rekruten. Die Rekrutenschulen der meisten Divisionen sind gegenüber früher im Berichtsjahre weit gleichmäßiger beschiekt worden.

Die starken Rekrutenschulen erscheinen allerdings für die Ausbildung der Cadres sehr geeignet, allein für die Detailausbildung der Mannschaft sind sie nachteilig, so lange nicht ein stärkeres Instruktions- und Cadrespersonal zur Verfügung steht.

Das übereinstimmende Urteil aus allen Schulen geht dahin, daß für die gründliche Ausbildung des Mannes auf dem Exerzierplatz und im Gelände, namentlich auch soweit das Schießen in Betracht fällt, nicht weniger Zeit als bisher erforderlich ist. Die Vereinfachungen des neuen Exerzierreglementes sind in dieser Beziehung ohne wesentlichen Einfluß.

Die dem Unterrichtsplane von 1892 zu Grunde gelegte Ansicht, daß es möglich sein werde, die formelle Ausbildung von Cadres und Truppen einzuschränken und dafür die felddienstlichen Übungen erheblich zu vermehren, ohne daß die Ausbildung des einzelnen darunter leide, hat sich im allgemeinen als nicht richtig erwiesen.

Gleichwohl muß darnach getrachtet werden, die Ausbildung der Truppen im Felddienste mehr als bis anhin zu pflegen.

Die Bewaffnung der Rekruten mit dem neuen Gewehr hat erhebliche Änderungen am Schießprogramm veranlaßt. Bisher konnte kein Mann zu einer schwierigeren Übung übergehen, bis er in den leichteren Übungen eine bestimmte Trefferzahl erreicht hatte. Dieses hatte zur Folge, daß ein Teil der Rekruten entweder gar nicht, oder nur in beschränktem Maße zu den Übungen gegen die felddienstlichen Ziele gelangte und daß überdies bei den weniger guten

Schützen der Eifer im Schießen ertötet wurde. Es wurde deshalb bestimmt, daß keine Übung mehr als einmal zu wiederholen sei.

Hierdurch wird ermöglicht, daß jeder Rekrut alle im Schießprogramm vorgesehenen Übungen mitmacht. Diese Anordnung hat sich bewährt.

Die Schießresultate mit dem neuen Gewehr stehen, wenn auch meistens nur um ein geringes, unter den Ergebnissen der letzten Jahre. Dieses ist aber nicht dem abgeänderten Schießprogramm, sondern mehr der natürlichen Erscheinung zuzuschreiben, daß jede Neuerung in der Bewaffnung der Instruktion im Anfange größere Schwierigkeiten bereitet. Diese Schwierigkeiten lassen sich nur nach und nach beseitigen, so daß die größere Leistungsfähigkeit eines neuen Gewehres in Händen der Mannschaft auch nur nach und nach zum Ausdrucke gelangen kann. Bei der seinerzeitigen Einführung des Vetterligewehres ist ganz die nämliche Erscheinung zu Tage getreten.

Im übrigen weist die Vergleichung der Schießresultate aus den Rekrutenschulen keine bemerkenswerten Abweichungen auf, einzig die Resultate der VIII. Division sind geringer als diejenigen der andern Divisionen.

2. Wiederholungskurse.

a. Auszug.

Um im Jahre 1892 die Neubewaffnung der Infanterie des Auszuges vollständig durchführen zu können, mußte auf die Abhaltung von Divisionsübungen, welche nach dem im Jahre 1885 aufgestellten Turnus für die beiden Divisionen des IV. Armeecorps hätten stattfinden sollen, verzichtet werden. Damit indessen die Kommandanten der Brigaden und Regimenter nicht nur Gelegenheit erhielten, ihre Truppen zu besichtigen, sondern sie während der Felddienstübungen zu führen, wurden für die Divisionen des I. und IV. Armeecorps aus den im letztjährigen Berichte angeführten Gründen regimentsweise Kurse mit viertägigen Cadresvorkursen und zwölfzügigen Mannschaftskursen abgehalten. Die Bataillone des III. Armeecorps dagegen, welche im Jahre 1891 ihren Wiederholungskurs im Divisionsverbande bestanden hatten, wurden zu Bataillonskursen mit dreitägigem Cadresvorkurs und fünftägigem Mannschaftskursen einberufen. Für diejenige Mannschaft der III. und V. Division, welche im Jahre 1891 zu den Wiederholungskursen nicht eingerückt war, wurden Wiederholungskurse von normaler Dauer angeordnet. Diese Wiederholungskurse wurden mit den Unteroffiziersschulen der beiden Divisionen und mit den Offiziersschießschulen verbunden.

Bataillonskurse des III. Armeecorps.

Bei der VI. Division wurden die Kurse der einzelnen Bataillone abgehalten in Schaffhausen (Bataillon 61), in Winterthur (Bataillon 62 und 63) und in Zürich (Bataillon 64—72) und Schützenbataillon 6). Bei der VII. Division wurden die Wiederholungskurse der einzelnen Bataillone abgehalten in Frauenfeld (Bataillon 73 und 74), in Herisau (Bataillon 75, 79, 83, 84 und Schützenbataillon 7), in St. Gallen (Bataillon 78, 80, 81 und 82) und in Wallenstadt (Bataillon 76 und 77). Diejenige Mannschaft, welche im Jahre 1891 den Wiederholungskurs nicht bestanden hatte, wurde gleichzeitig mit den Cadres einberufen.

Die sämtlichen Bataillons-Wiederholungskurse gestalteten sich zu förmlichen Schießkursen, indem von den fünf Mannschafts-Unterrichtstagen nahezu vier in Anspruch genommen werden mußten für Gewehrkenntnis, für die Vorbereitungen zum Schießen und für das Schießen selbst. Es ist daher begreiflich, daß das neue Exerzierreglement sich noch nicht genügend eingelebt hat.

Die Instruktionszeit wurde in intensiver Weise ausgenützt.

Dank den zweckmäßigen Anordnungen, welche von seiten der kantonalen Zeughausverwaltungen getroffen waren, ging das Abgeben der alten und das Fassen der neuen Gewehre rasch und ohne Störung von statten.

Vom besten Willen beseelt, folgte die Mannschaft dem Unterrichte mit großem Interesse und mit lobenswertem Eifer. Die neue Waffe erfreut sich aber auch großer Beliebtheit, obschon es noch nicht gelang, jedem Manne die Funktionen des Mechanismus bis ins Detail klar zu machen. Es wird jedoch als ein sehr günstiges Zeugnis für die Kriegsbrauchbarkeit der Waffe und der Munition betrachtet, daß in den sehr kurzen Kursen das reichhaltige Schießprogramm in allen seinen Teilen ohne Unfälle und ohne nennenswerte Störungen durchgeführt werden konnte. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Cadres bei der Unterrichtserteilung wacker und erfolgreich mitgeholfen haben.

Regimentskurse des I. und IV. Armeecorps.

Diese Kurse wurden abgehalten in Bern (Regiment 13), in Luzern (Regimenter 14, 15 und 16), in Bellinzona (Regiment 32), in Colombier und nächster Umgebung (Regimenter 7 und 8). Bei den andern Regimentern mußten die Bataillone auf verschiedene Waffenplätze verlegt werden. Die Schützenbataillone 1 und 2 bestanden ihre Wiederholungskurse einzeln. Die Wiederholungskurse

der der Gottharddivision zugeteilten Bataillone wurden im Gotthardgebiete abgehalten, und zwar für das Schützenbataillon 4 in Andermatt und für das Füsilierbataillon 87 in Airolo.

Die Cadresvorkurse derjenigen Regimenter, deren Bataillone auf verschiedene Waffenplätze verteilt waren, fanden zum größten Teil gemeinsam auf dem Hauptwaffenplatz statt.

Die Leitung des Wiederholungskurses des Infanterie-Regiments 4 wurde dem Kommandanten der Verteidigung des Unterwallis, Herrn Oberstbrigadier Perret, übertragen, weil dieses Regiment einen Marsch auf den großen St. Bernhard auszuführen hatte.

Drei Regimenter der I. Division hatten Felddienstübungen gegen drei Regimenter der II. Division, jeweilen unter Zuzug von Kavallerie und Artillerie.

Diese verschiedenartigen Kombinationen wirkten ab und zu nachteilig auf den Fortgang des Unterrichtes ein. Das Detachieren von Cadres zum Abholen der Mannschaft, die Vermehrung der Felddienstübungen und der Märsche verursachten mehrfache Kürzungen an dem ohnehin knapp bemessenen Unterrichtsprogramme.

Die Dauer der Unterrichtskurse wird vom Waffenchef der Infanterie als unzureichend bezeichnet. Ebenso werden die Ergebnisse der Instruktion, soweit das neue Gewehr und das neue Exerzierreglement in Betracht fällt, als ungenügende erklärt.

Allseitig wird als notwendig hingestellt, normale Wiederholungskurse im Bataillonsverbaude abzuhalten.

Die in den beiden letzten Jahren gemachten Erfahrungen haben unwiderleglich bewiesen, daß die Unterrichtszeit der Mannschaft zu gunsten der Einführung von Cadreskursen nicht verkürzt werden darf, daß aber auch für die Ausbildung der Cadres noch mehr gethan werden muß, als gegenwärtig geschieht.

Da den Wiederholungskursen von 1892 der Unterrichtsplan von 1891 zu Grunde gelegt wurde, so treffen die im letzten Geschäftsberichte über die Bataillons- und Regimentskurse angebrachten Bemerkungen auch meistens für die letztjährigen gleichartigen Kurse zu. Wir beschränken uns deshalb auf die Mitteilung besonderer Wahrnehmungen und Erscheinungen, welche in den Kursen von 1892 zu Tage getreten sind.

I. Division.

Die Führung der Regimenter und Bataillone ist durchweg eine gute; die Führung der Compagnien dagegen zeigt mehr Verschiedenheit. Bezüglich eines großen Teiles der Subalternoffiziere wird ge-

klagt, daß sie in den Wiederholungskursen der Mannschaft gegenüber nicht mehr mit der gleichen Energie auftreten, wie in den Rekrutenschulen, und daß sie insbesondere bei den Märschen und im Kantonnement nicht die notwendige Initiative und Thätigkeit entwickeln. In der Feuerleitung wurden erhebliche Fortschritte konstatiert.

Das Unteroffizierscorps gewinnt von Jahr zu Jahr an Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit.

Die Mannschaft ist vom besten militärischen Geiste beseelt.

Die in das Gebirge verlegten Manöver haben bewiesen, daß die Truppen auch bei recht ungünstiger Witterung die Terrainschwierigkeiten gut überwinden.

II. Division.

Die Regimenter haben alle tüchtige Kommandanten. Bezüglich der Bataillonskommandanten und der Compagnieoffiziere dagegen machten sich mehrfache Abstufungen bemerkbar. Bei vielen Offizieren machte sich der Mangel an ernster Vorbereitung auf den Dienst besonders fühlbar.

Die Disciplin und der gute Wille der Mannschaft wurde durchweg gelobt. Die Märsche wurden gut ausgeführt und in den Kantonnementen herrschte Ruhe und Ordnung.

Der Verlauf der Detachementstübungen aller Regimenter des I. Armee-corps war im großen und ganzen ein befriedigender und ein lehrreicher für Cadres und Truppen, wenn auch allerlei Fehler zu kritisieren waren.

IV. Division.

Alle Regimenter stehen unter guter und tüchtiger Führung. Von der Mehrzahl der Bataillone kann das nämliche gesagt werden. Die Führung des größeren Theiles der Compagnien ist eine ziemlich richtige. Einzelnen Subalternoffizieren geht die ernste Auffassung ihrer Stellung, die stets rege Thätigkeit, ab, die sich im gewissenhaften Vollzug erteilter Befehle bekundet.

Diesem Umstande ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß bei einzelnen Bataillonen die Ordnung auf den Märschen teilweise zu wünschen übrig ließ, und daß die Haltung der Mannschaft nicht durchwegs tadellos war.

Immerhin werden die Resultate aller Kurse als befriedigende erklärt. In konsequenter Weise wurde der Unterrichtsplan durchgeführt, obwohl der Wiederholungskurs des Regimentes 13 in

eine außerordentlich heiße Jahreszeit fiel, und der Unterricht der Regimenter 14 und 16 durch anhaltend regnerische Witterung sehr beeinträchtigt wurde. Die häufigen Übungen im Gelände hatten einem befriedigenden Verlaufe der größeren Felddienstübungen am Schlusse der Kurse entsprechend vorgearbeitet. Besonders instruktiv und gut durchgeführt war der nächtliche Eisenbahntransport des Regiments 14 von Luzern nach Wiggen, das Ausschiffen der Züge in der Morgenfrühe auf offenem Felde, der sofortige Übergang zum Vormarsch und die Entwicklung aus der Marschkolonne zum Gefecht.

VIII. Division.

Die Mannschaft des Regiments 32 läßt sich außerordentlich schwer an Ordnung und Disciplin gewöhnen. Der Mehrzahl der Cadres fehlt es an einer richtigen und ernsten Auffassung ihrer Obliegenheiten gegenüber den Untergebenen. Aus diesem Grunde wird dann auch der Aufsichtsdienst und der innere Dienst überhaupt äußerst mangelhaft betrieben. Diesem Umstande sind die fatalen Erscheinungen im letztjährigen Wiederholungskurse vor allem aus zuzuschreiben. Die bekannten Auftritte in der Kaserne Bellinzona vom 23. Oktober 1892 nötigten unser Militärdepartement, über die Beteiligten schwere Disciplinarstrafen zu verfügen und für die III. und IV. Compagnie des Bataillons 94 einen Strafdienst von 10 Tagen anzuordnen.

Bei den übrigen Infanterieregimentern der VIII. Division vollzog sich das Einrücken und die Organisation der Cadres und der Bataillone in guter Ordnung. Auch der Austausch der Gewehre, der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände erfolgte zum größten Teil in rascher und zweckmäßiger Weise.

Der Unterricht konnte bei allen Regimentern in normaler Weise durchgeführt werden. Besonderer Erwähnung verdienen die mit Gefechtsübungen verbundenen Märsche des Regiments 29 im Schanfiggthal und des Regiments 30 über den Kunkelpaß.

Der Standpunkt der Cadres ist innerhalb der VIII. Division äußerst verschieden, am besten steht es in dieser Beziehung beim Regiment 29 und beim Schützenbataillon.

Gotthardbataillone.

Dem Unterricht der beiden Gotthardbataillone, Schützenbataillon Nr. 4 und Fusilierbataillon Nr. 87 (Uri), lag der allgemeine Unterrichtsplan für die Wiederholungskurse des Auszuges zu Grunde, jedoch mit der Abweichung, daß, um die Truppen in ihrem speciellen

Dienst für die Gotthardverteidigung auszubilden, öftere Märsche und Felddienstübungen, compagnie- und bataillonsweise im Gebirge, zum Teil auf ganz unwegsamen und sehr schwierigen Passagen, ausgeführt wurden. So befand sich das Bataillon Nr. 87 fünf Tage nacheinander auf einer Höhe von 2000 m. und darüber, und beschloß seine Übungen mit einem zweitägigen Marsche von Airolo über den St. Gotthard nach Realp und von da über den Cavannagletscher nach dem Bedrettothal. Alle diese Übungen wurden in bester Ordnung und ohne daß ein Mann zurückblieb, ausgeführt. Cadres und Mannschaft waren nicht nur befähigt, sondern auch unter großer Arbeitsfreudigkeit ernstlich bestrebt und gewillt, allen an sie gestellten Anforderungen zu genügen.

Bei der Schlußfelddienstübung des Schützenbataillons Nr. 4 verunglückte der Inspektor desselben, Herr Oberstlieutenant Conradin, durch einen Sturz vom Pferde, der ihm den sofortigen Tod brachte.

Die gefechtsmäßigen Schießübungen wurden in Verbindung mit der Artillerie (Festungs-, Positions- und Feldartillerie) und Genie-truppen vom Schützenbataillon Nr. 4 auf dem Großboden der Oberalp, vom Füsilierbataillon Nr. 87 auf dem Plateau von Nante ausgeführt. Bei diesen Übungen hatte das Bataillon 87 einen Flankenangriff über die 2010 m. hohe Alp Ravina zu unternehmen.

Die beiden Bataillone sind gut geführt und die Cadres im ganzen befriedigend zusammengesetzt. Das Urnerbataillon hat fühlbaren Mangel an Unteroffizieren.

Schießresultate der Wiederholungskurse des Auszuges.

Mit Ausnahme der Resultate der II. und VIII. Division, welche unter denjenigen der übrigen Divisionen stehen, sind in den Durchschnittsergebnissen der sechs Divisionen, welche 1892 geschossen haben, keine bemerkenswerten Differenzen gegenüber denjenigen der III. und V. Division zu verzeigen, welche im Jahre 1891 ihre Wiederholungskurse gehabt haben.

Die Durchschnittsresultate der Wiederholungskurse mit dem neuen Gewehr übertreffen diejenigen des alten Gewehres um 1 bis 3 %, während umgekehrt die Ergebnisse der Rekrutenschulen von 1892 mit dem 7,5 Kaliber-Gewehre um 1—3 % unter den Resultaten des alten Gewehres aus den Jahren 1889/91 stehen.

Die Resultate der Schützenbataillone übertreffen diejenigen der Füsilierbataillone auf der Scheibe I um durchschnittlich 12 % und auf den Figurenscheiben um durchschnittlich 16 %.

b. Landwehr.

Die Neubewaffnung der Landwehr wurde im Jahre 1892 bei der III. und V. Division in der Weise durchgeführt, daß nur die sechs jüngsten Jahrgänge in die Wiederholungskurse einberufen wurden, da bei der bevorstehenden Reorganisation der Landwehr beabsichtigt wird, aus den ältern Jahrgängen besondere Truppeneinheiten für den Territorialdienst zu bilden, welche die bisherige Bewaffnung beizubehalten hätten, um mit dem Landsturm die Munitionseinheit herzustellen. Da zugleich die Landwehr auch in das neue Exerzierreglement einzuführen war, wurde die Dienstzeit der Mannschaft um drei Tage verlängert.

Die Wiederholungskurse der III. Division wurden regimentsweise in Bern abgehalten; diejenigen der V. Division fanden auf den Waffenplätzen ihrer Kantone, und zwar drei Kurse im Regimentsverbände (zu je zwei Bataillonen), statt, während die übrigen sechs Fusilierbataillone, sowie die Schützenbataillone der beiden Divisionen, ihre Wiederholungskurse einzeln bestanden.

Die geringe Stärke der Bataillone erlaubte, Cadres und Mannschaft in ziemlich befriedigender Weise mit dem neuen Reglemente und noch besser mit dem neuen Gewehre vertraut zu machen. In der That stehen die Schießresultate der Landwehrbataillone sowohl im Einzel- als im Abteilungsschießen nicht nur denjenigen der Auszügerbataillone meistens gleich, sondern es übertreffen die Ergebnisse der Fusilierbataillone der Landwehr teilweise diejenigen des Auszuges.

Wären die Landwehrbataillone günstiger mit Cadres bestellt gewesen, so hätte auch die Führung und die felddienstliche Ausbildung der Bataillone und der Compagnien größere Erfolge aufzuweisen gehabt, als es thatsächlich der Fall ist. Nachtheilig für die Führer aller Kategorien war, daß sie infolge der schwachen Bestände mit ganz anormalen Faktoren für Raum und Zeit zu rechnen hatten, und daß sie infolgedessen und bei der so seltenen Gelegenheit überhaupt, ihre Abteilungen zu führen, sich an falsche Bilder und Verhältnisse gewöhnen müssen.

In personeller Beziehung machten aber die kleinen Bataillone einen durchaus günstigen Eindruck. Die körperliche Beschaffenheit der jüngern Jahrgänge wird als eine ausgezeichnete erklärt, und es tritt bei dieser Mannschaft das besonnene, ernste und zugleich kräftige Wesen des besten Mannesalters recht sichtbar zu Tage.

*Präsenzstand der Bataillone des Auszugs und der Landwehr
in den Wiederholungskursen.*

Auszug.

I. Division.		Zur Übung eingerückt.	
		1890.	1892. *)
Schützenbataillon	1	793	736
Füsilierbataillon	1	685	682
"	2	698	646
"	3	712	683
"	4	782	745
"	5	763	730
"	6	780	739
"	7	762	739
"	8	730	662
"	9	765	724
"	10	641	663
"	11	772	739
"	12	688	788
Nachdienstpflichtige		28	—
Total		9599	9276

II. Division.		Zur Übung eingerückt.	
		1890.	1892.
Schützenbataillon	2	709	698
Füsilierbataillon	13	651	659
"	14	710	545
"	15	709	579
"	16	594	602
"	17	768	715
"	18	861	829
"	19	833	882
"	20	831	849
"	21	924	917
"	22	793	918
"	23	852	852
"	24	749	823
Nachdienstpflichtige		24	—
Total		10,008	9868

*) Im Jahre 1892 ist der letzte Jahrgang nicht einberufen worden.

		Zur Übung eingerückt.	
IV. Division.		1890.	1892.
Schützenbataillon	4	726	753
Füsilierbataillon	37	716	766
"	38	732	756
"	39	727	781
"	40	724	680
"	41	786	758
"	42	742	714
"	43	672	681
"	44	611	578
"	45	606	616
"	46	821	812
"	47	784	774
"	48	659	631
Nachdienstpflichtige		33	—
Total		9339	9300

		Zur Übung eingerückt.	
VI. Division.		1891.	1892.
Schützenbataillon	6	784	733
Füsilierbataillon	61	1006	935
"	62	815	752
"	63	774	723
"	64	809	738
"	65	863	819
"	66	803	740
"	67	827	739
"	68	854	742
"	69	840	709
"	70	735	661
"	71	744	639
"	72	835	729
Total		10,689	9659

VII. Division.		Zur Übung eingerückt.	
		1891.	1892.
Schützenbataillon	7	804	765
Füsilierbataillon	73	721	676
"	74	943	708
"	75	606	796
"	76	732	749
"	77	710	748
"	78	926	917
"	79	944	839
"	80	908	827
"	81	717	713
"	82	702	701
"	83	895	749
"	84	920	793
Total		10,528	9981

VIII. Division.		Zur Übung eingerückt.	
		1890.	1892.
Schützenbataillon	8	585	616
Füsilierbataillon	85	907	808
"	86	604	558
"	87	557	553
"	88	795	804
"	89	563	627
"	90	656	472
"	91	645	597
"	92	530	608
"	93	571	535
"	94	683	561
"	95	503	502
"	96	581	478
Nachdienstpflichtige		40	—
Total		8220	7719

Landwehr.

		Zur Übung eingerückt.	
III. Division.		1888.	1892.
Schützenbataillon	3	280	218
Füsilierbataillon	25	305	278
"	26	316	233
"	27	281	215
"	28	305	166
"	29	292	180
"	30	274	204
		(1890.)	
"	31	294	197
"	32	265	186
"	33	271	188
"	34	273	202
"	35	300	244
"	36	350	244
Nachdienstpflichtige		59	—
Total		3865	2755

		Zur Übung eingerückt.	
V. Division.		1890.	1892.
Schützenbataillon	5	427	265
Füsilierbataillon	49	387	233
"	50	368	228
"	51	376	245
"	52	507	324
"	53	516	307
"	54	468	326
		(1888.)	
"	55	375	247
"	56	474	234
"	57	369	204
"	58	506	339
"	59	480	246
"	60	405	245
Total		5658	3453

3. Offizierbildungsschulen.

Der Bestand der Schulen und deren Resultate hinsichtlich des Erfolges sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Offizierbildungsschulen.	Schüler.	Zur Brevetierung	
		empfohlen.	nicht empfohlen.
I. Division	27	20	7
II. „	27	26	1
III. „	30	27	3
IV. „	26	23	3
V. „	33	32	1
VI. „	29	27	2
VII. „	19	19	—
VIII. „	19	18	1
Total	210	192	18
1891	224	214	10

Nach der Zugehörigkeit der Teilnehmer zu den Divisionen ergibt sich folgendes Verhältnis:

	Zahl der Teilnehmer.		
	Brevetiert.	Nicht brevetiert.	Total.
I. Division	21	7	28
II. „	26	1	27
III. „	31	3	34
IV. „	23	3	26
V. „	27	2	29
VI. „	30	2	32
VII. „	19	—	19
VIII. „	15	—	15
Total	192	18	210

Der 1891 versuchsweise in drei Schulen eingeführte Reitunterricht wurde im Berichtsjahre in vier Offizierbildungsschulen anderer Divisionskreise fortgesetzt und zugleich seine Dauer von drei auf vier Wochen erhöht. Er ergab wiederum so günstige Resultate, daß seine definitive Einführung nunmehr in sämtlichen Offizierbildungsschulen durch das Budget 1893 ermöglicht ist.

4. Schiessschulen.

a. Offiziere.

Es wurden fünf Schulen für neu ernannte Offiziere und zwei Kurse für höhere Offiziere, alle in Wallenstadt, abgehalten. Ihre Zusammensetzung war folgende:

	Teilnehmer.				Die Infanterieoffiziere verteilen sich nach Divisionen:							
	Infanterie.	Artillerie.	Genie.	Total.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
1892	203	4	9	216	23	23	32	24	32	23	23	23
1891	210	5	4	219	25	25	31	28	23	23	31	24

b. Unteroffiziere.

Der Bestand und Erfolg der Schule war folgender:

Divisionskreis.	Bestand der Schule am letzten Dienstage.				Von den Soldaten zu Korporalen	
	Höhere Unteroffiziere.	Korporale.	Soldaten.	Total.	vor- geschlagen.	nicht vor- geschlagen.
I	10	—	187	197	187	—
II	8	1	194	203	185	9
III	10	—	238	248	219	19
IV	10	—	183	193	171	12
V	9	—	251	260	234	17
VI	12	—	170	182	170	—
VII	9	—	194	203	194	—
VIII	9	—	169	178	150	19
1892	77	1	1586	1664	1510	76
1891	69	11	1598	1678	1554	44

Die nur sechs Tage dauernden sogenannten Informationskurse für Stabsoffiziere bezweckten, diese Offiziere mit den ballistischen Eigenschaften und der Leistungsfähigkeit des neuen Gewehres,

namentlich in Hand der Truppe, sowie mit den hieraus sich ergebenden taktischen Folgerungen und den Aufgaben der Feuerleitung eingehender bekannt zu machen, als dies in den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen möglich ist. Leider war das für diese Kurse bestimmte Mannschafsdetachement von Nachdienstpflichtigen der III. Division in viel zu schwacher Zahl eingetrückt, um den Teilnehmern ein anschauliches Bild über die Führung und Leitung einer Infanteriecompagnie im Feuergefecht darbieten zu können. Diesem Mangel wird inskünftig abgeholfen werden, da überhaupt nur eine genügende Stärke der Mannschafsdetachements es ermöglicht, den Offizieren die taktische Verwertung des Feuers zum richtigen Verständnis zu bringen. Immerhin gewährten in den Informationskursen neben den Gefechtsfeuern 10 ausgeführte Belehrungsschießen auf 23 verschiedene Ziele, welche eine Menge taktischer Formationen darstellten, vielfache Anhaltspunkte und Belehrung für den Wert des Infanteriefeuers bis auf Distanzen von 1500 m. Es muß immerhin in diesen Kursen der theoretische und technische Unterricht gegenüber der taktischen Ausbildung der höhern Führer noch mehr zurücktreten, und hat das Militärdepartement diesbezügliche Weisungen erlassen.

Im übrigen haben die Schießschulen sowohl der Offiziere als der Unteroffiziere allen Forderungen der Unterrichtspläne in recht befriedigender Weise entsprochen. Sie haben namentlich den Beweis geleistet, daß die größere Vertrautheit und Routine, welche das Lehrpersonal beim Unterricht mit dem neuen Gewehre erlangt hat, die Schießresultate in diesen Schulen erheblich zu steigern im stande war. Es übertreffen nämlich die Resultate von 1892 diejenigen des Jahres 1891 auf fast allen Übungen, mit Ausnahme derjenigen auf die Figscheiben Distanz 200 m., um durchschnittlich 4 bis 5 %, und es stehen mit den gleichen Trefferprozenten die Ergebnisse von 1892 über denjenigen der Jahre 1889/90 mit dem Vetterligewehr. Wenn auf der nahen Distanz 200 m., kleine Ziele, noch kein befriedigendes Resultat erreicht wurde, so ist dies wohl hauptsächlich der Schwierigkeit zuzuschreiben, sich auf diese Distanz, die vom größten Teile der Gewehre leicht überschossen wird, in richtiger Weise zu orientieren.

Die Resultate der Offiziere übertrafen diejenigen der Unteroffiziere sowohl auf der Scheibe I als auf den Figscheiben um durchschnittlich 9 bis 10 %, und hervorzuheben ist noch, daß die Offiziere auf den Distanzen 600 bis 1000 m. im Einzelschießen durchschnittlich 77 % Treffer erlangt haben.

5. Obligatorische Schiessübungen.

Laut Schießtabellen haben sich an diesen Übungen beteiligt:

		1889.	1890.	1891.	1892.
Auszug:	Füsiliere . . .	2042	1491	1704	796
	Schützen . . .	77	53	111	51
Landwehr:	Füsiliere . . .	1289	1112	1020	1250
	Schützen . . .	49	40	65	71
Total		3457	2696	2900	2168

Die Schiessresultate, soweit sie das neue Gewehr betreffen, sind erheblich geringer als diejenigen der Wiederholungskurse des Auszuges und der Landwehr und stehen auch, die Schützen ausgenommen, unter denjenigen der Rekrutenschulen.

6. Freiwillige Schiessvereine.

Die summarischen Ergebnisse sind folgende:

	1892.	1891.
Anzahl Vereine, welche behufs Bezug einer Subvention Schieß- tabellen eingereicht haben . .	2,947	3,011
Berechtigte Mitglieder:		
a. zu Fr. 3. — mit 50 Schüssen	58,534	62,754
b. „ „ 1. 80 „ 30 „	20,125	26,738
Total berechtigte Mitglieder	78,659	89,492
Die Mitgliederzahl der konkurrie- renden Vereine beträgt . . .	117,925	127,154
Auf den Staatsbeitrag haben dem- nach verzichtet oder sind nicht berechtigt	39,266	37,662
An Bundesbeiträgen wurden den Vereinen bezahlt	Fr. 211,827. —	Fr. 236,390. 40
An 2875 Kadetten (1891: 1842) von 38 verschiedenen Corps wurden entrichtet für je 30 bis 40 Schüsse „	4,380. —	„ 3,672. 60
Total Bundessubvention	Fr. 216,207. —	Fr. 240,063. —

Die Zahl der Schiessvereine, welche sich gemäß Art. 5 der Verordnung über die Förderung des freiwilligen Schiesswesens um eine Prämie beworben hatten, beträgt 21 und die Zahl der Kadetten-corps 11.

7. Centralschulen.

Es wurden abgehalten:

Zwei Centralschulen I in Thun, eine Centralschule II, welche nach vierwöchentlichem Aufenthalte in Thun mit einer Übungsreise über Freiburg, Payerne, Aarberg nach Bern übergang und daselbst ihren Unterricht mit Übungen im Gelände abschloß, und eine Centralschule IV in Zürich, die ihre zehntägige Übungsreise im Kanton Appenzell begann und über den Hummelwald, Richtersweil, die Sihl und Reuß nach Wohlen im Kanton Aargau ausführte.

Die Beteiligung war folgende:

Central- schulen.	Teilnehmer.									Nach Divisionen.									Nicht im Divisions- verband stehend.
	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Total.	Truppen- offiziere.	Adjutanten höherer Verbände.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Gotthard.	
I	105	9	16	6	4	—	140	132	8	11	17	19	15	17	20	22	14	—	5
II	33	1	6	3	3	—	46	38	8	8	4	8	6	6	2	3	4	4	1
IV	23	2	6	1	2	2	36	36	—	2	3	3	3	5	8	5	4	—	3
1892	161	12	28	10	9	2	222	206	16	21	24	30	24	28	30	30	22	4	9
1891	158	10	27	11	8	7	221	198	23	27	15	25	20	29	27	37	30	—	11

8. Kurs höherer Offiziere.

An diesem Kurse nahmen 31 Offiziere teil, und zwar 4 Oberstdivisionäre, 7 Brigadekommandanten der Infanterie, 2 Brigade- und 2 Regimentskommandanten der Kavallerie, 1 Brigadekommandant und 3 Oberstlieutenants der Artillerie, 4 Divisionsstabschefs, 3 Genieoberstlieutenants, 2 Divisionsärzte und 3 höhere Verwaltungsbeamte. Der Kurs war zunächst für die höhern Offiziere des IV. Armee-corps, als Ersatz für den ausgefallenen Truppenzusammenzug, bestimmt; außerdem wurden hauptsächlich Offiziere des II. Armee-corps einberufen; diese beiden Armee-corps waren mit 23 Offizieren vertreten, die übrigen 8 verteilten sich auf die beiden andern Armee-corps und den Armee-stab.

Die Leitung des Kurses war dem Oberinstructor der Infanterie, Herrn Oberstdivisionär Rudolf, übertragen; Herr Oberst Keller, Chef des Generalstabsbureaus, war durch Krankheit an der Mitleitung des Unterrichtes verhindert; an seiner Stelle übernahm der Inspektor des Kurses, Herr Oberstcorpscommandant Wieland, die Leitung der Herrn Oberst Keller zugedachten Übungen. Als Lehrer funktionierten 3 Corpsstabschefs und 1 Oberst der Infanterie (Lehrer der Central-schulen).

Der Kurs zerfiel in einen Vorkurs in Basel von der Dauer einer Woche und in eine zweiwöchentliche Übungsreise, die zunächst in zwei Kolonnen, die eine über Liestal und Rothenfluh, die andere über Rheinfelden und Laufenburg nach dem Bötzingen, wo sich die beiden Kolonnen vereinigten, sich bewegte und hernach über Bremgarten nach Zürich sich erstreckte, und behandelte nach angemessener theoretischer Vorbereitung der Offiziere während des Aufenthaltes in Basel Übungen im Detachement und auf der Übungsreise Operationen im Divisions-, im Armee-corps- und schließlich im Armeeverbande.

9. Unterricht am Polytechnikum.

Die Zahl der eingeschriebenen Schüler und Zuhörer, die an dem kriegswissenschaftlichen Unterricht teilgenommen haben, war folgende:

a. Wintersemester 1891/92.

Taktik in Verbindung mit Kriegsgeschichte	19	Mann
Innere Ballistik	23	"
Allgemeine Waffenlehre	21	"
Permanente Befestigung	38	"
Schießtheorie I. Teil	27	"
Schießübungen	25	"
Landeskunde	38	"

b. Sommersemester 1892.

Taktik in Verbindung mit Kriegsgeschichte	23	Mann
Äußere Ballistik	6	"
Rekognoszieren	25	"
Feldbefestigung	22	"
Schießtheorie II. Teil	20	"
Schießübungen	31	"
Geschütz- und Geschosßfabrikation	33	"

c. Wintersemester 1892/93.

Taktik in Verbindung mit Kriegsgeschichte	27	Mann
Innere Ballistik	14	"
Allgemeine Waffenlehre	11	"
Permanente Befestigung	24	"
Schießtheorie I. Teil	20	"
Schießübungen	18	"
Militärgeographie	20	"

Für den in Urlaub befindlichen Herrn Prof. Affolter übernahm im Sommersemester 1892 Herr Prof. F. Becker den Unterricht über Feldbefestigung.

Herr Oberstlieutenant v. Orelli übernahm im Wintersemester 1892/93 die Vorlesungen über allgemeine Waffenlehre und permanente Befestigung und Herr Prof. Dr. Ernst Fiedler die Vorlesungen über das Schießen der Infanterie und die Leitung der Schießübungen.

Prüfungen legten ab:

Ende Wintersemester 1891/92	12	Mann
Ende Sommersemester 1892	13	"

Gesamtnoten erhielten:

Ende Wintersemester 1891/92	1	Mann
Ende Sommersemester 1892	1	"

C. Kavallerie.**1. Beschaffung der Kavalleriepferde.**

Der Bestand der Remonten betrug am 31. Dezember 1891 572.

Zu diesen kamen im Lauf des Jahres: Ankauf im Ausland 540, Ankauf im Inland 96, zusammen 636. Noch kein Jahr war der Ankauf inländischer Pferde so groß wie im Jahre 1892.

Am 31. Dezember 1892 war der Bestand an Pferden im Depot 610 Remonten und außer diesen noch 70 ältere, zur Berittenmachung remontierender Mannschaft und zur Verwendung als Reservepferde bestimmte Depotpferde.

Im Berichtsjahr wurden im ganzen 158 eingeteilte Kavalleristen neu beritten gemacht (cirka 6 % des Bestandes). Für diese kamen aber nur 26 Remontenpferde zur Verwendung, 132 waren solche, die von aus der Wehrpflicht ausgetretenen Kavalleristen zurückgenommen worden waren oder die man austauschte.

Am 31. Dezember 1892 traten in die Landwehr über 226 Mann. Von diesen waren 133 Mann im Besitz ihres ersten Pferdes, 19 hatten kein Pferd mehr und 74 waren im Besitz von Ersatzpferden. Von diesen 74 Ersatzpferden kamen nur 18 ins Depot zurück, die andern wurden von den Reitern als Eigentum erworben.

2. Centralremontendepot und Remontenkurse.

Die Errichtung des ständigen Remontendepots hat sich in den Remontenkursen sehr wohlthätig fühlbar gemacht. Der Kräftezustand dieser Pferde war derart, daß die letztern in den Remontenkursen recht tüchtig durchgearbeitet werden konnten, so zwar, daß das Abrichtungsresultat am Schlusse der Remontenkurse durchschnittlich viel besser war, als jemals in frühern Jahren.

Im Laufe des Jahres sind 406 Pferde von eingetheilten Kavalleristen, welche aus dem einen oder andern Grunde über ihre Pferde reklamiert hatten, ins Centralremontendepot eingeliefert worden.

Von diesen Pferden wurden 248 den Reitern wieder zurückgegeben, 116 den Reitern abgenommen; von diesen 116 Pferden wurden dann wieder 74 zur Abgabe an andere Kavalleristen verwendet, 7 geschlachtet oder ausrangiert.

3. Ausbildung der Kavallerie.

a. Rekrutenschulen.

Es fanden im Berichtsjahr, wie früher, 3 Rekrutenschulen statt. In Berücksichtigung der auf den Waffenplätzen vorhandenen Lokalitäten war der Bestand von cirka 170 Rekruten per Rekrutenschule zu groß. Es sind deshalb für das Jahr 1893 vier Rekrutenschulen in Aussicht genommen.

Bei der Ausbildung der Rekruten wurde in erhöhtem Maße, gegenüber früher, das Prinzip durchgeführt, daß die ganze Ausbildung von den Truppencadres selbständig auszuführen sei;

der Lehrplan wurde gegenüber frühern Jahren bedeutend beschränkt und das ganze Gewicht darauf gelegt, zuverlässige und möglichst selbständige Soldaten heranzubilden.

Das Resultat der Ausbildung war befriedigend und es zeigten sich die Truppenoffiziere und Unteroffiziere ihrer Aufgabe gewachsen.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß man bei der Rekrutierung der Kavallerie nicht wählerisch sein kann, müssen die Rekruten in qualitativer Beziehung als recht gut geeignet erklärt werden. Die in die Schulen kommandierten Offiziere und Unteroffiziere zeigten sich gut vorgebildet und genossen Autorität bei ihren Untergebenen.

b. Wiederholungskurse.

Die Wiederholungskurse wurden in gleicher Art abgehalten wie in den frühern Jahren; sie befriedigten ganz besonders durch die Art und Weise, wie die Schwadrons- und Compagniekommandanten ihre Einheiten führten. Es darf auch gesagt werden, daß die Mannschaft sich durchschnittlich durch gutes, soldatisches Benehmen, Dienstfreudigkeit und sorgfältige Pferdepflege auszeichnete.

c. Cadresschule.

An der Cadresschule nahmen 7 Offiziere und 50 Soldaten teil. Der Lehrplan der Cadresschule war nach dem gleichen Grundsatz, der bei der Rekrutenausbildung durchgeführt wurde, gegenüber frühern Jahren modifiziert. Der theoretische Unterricht war auf ein Minimum beschränkt, dagegen wurde der Hauptnachdruck darauf gelegt, die zukünftigen Unteroffiziere recht sicher und kundig in den ihnen als Unteroffiziere obliegenden Pflichten zu machen, sowie denselben einen möglichst hohen Grad von Zuverlässigkeit und Selbständigkeit anzugewöhnen.

Die spätere Thätigkeit dieser Unteroffiziere in den Rekrutenschulen und bei ihren Einheiten ließ erkennen, daß die befolgte Methode der Ausbildung die richtige ist.

d. Offizierbildungsschule.

In der Offizierbildungsschule wurden 20 Unteroffiziere und Soldaten zu Offizieren ausgebildet. Wenn auch alle zur Brevetierung vorgeschlagen werden konnten, so muß doch gesagt werden, daß bei der Auswahl der Offizierbildungsschüler immer noch mit mehr Sorgfalt vorgegangen werden muß und im allgemeinen nur solche angenommen werden sollten, welche genügend allgemeine Vorbildung besitzen, um mit Erfolg einen weitergehenden Unterricht in sich verarbeiten zu können.

Der Lehrplan war im wesentlichen der gleiche wie im vorigen Jahr.

e. Taktische Kurse.

An den beiden taktischen Kursen nahmen teil: 6 Stabsoffiziere der Kavallerie, 6 Hauptleute der Kavallerie und 6 Oberlieutenants der Kavallerie.

Der Lehrplan war der gleiche wie in den vorhergehenden Jahren. Dank der vorhandenen Vorbildung und dem großen Interesse der Teilnehmer waren die Lösungen der taktischen Aufgaben im allgemeinen recht befriedigende.

D. Artillerie.

1. Rekrutenschulen.

Im Jahre 1892 wurden abgehalten:

- 4 Schulen für fahrende Batterien,
- 1 Schule für fahrende Batterien und Parkkolonnen,
- 1 Schule nur für Parkkolonnen,
- 1 Schule für Positionsartillerie, welche einen Jahrgang deutscher und zwei Jahrgänge französischer Zunge umfaßte,
- 1 Schule für Festungsartillerierekruten der Compagnie Nr. I,
- $\frac{1}{2}$ Schule für Festungsartillerierekruten der Compagnie Nr. II,
- 1 Schule für Feuerwerkerrekruten,
- 3 Schulen für Armeetrainrekruten und
- 1 Schule für Trompeterrekruten.

In diesen Schulen wurden auserzert:

482	Kanoniere für fahrende Batterien,			
531	Fahrer	"	"	"
118	Kanoniere	"	Parkkolonnen,	
221	Fahrer	"	"	
51	Arbeiter	"	fahrende Batterien und Parkkolonnen,	
43	Trompeter	"	"	"
269	Kanoniere	"	Positionsartillerie,	"
2	Arbeiter	"	"	
7	Trompeter	"	"	
56	Feuerwerker, Kanoniere, Beobachter und Maximisten für Festungsartillerie,			
302	Trainsoldaten für das Fuhrwesen,			
8	Arbeiter	"	"	"
5	Trompeter	"	"	"

Total 2095 Mann.

Im ganzen sind zu den Schulen eingetrückt 2176 Mann, von welchen aus verschiedenen Gründen vor Schluß der Ausbildung 124 Mann in Abgang kamen. Von frühern Jahrgängen rückten in die Schulen 43 noch nicht vollständig auserziente Rekruten nach, Festungsartillerie nicht inbegriffen.

An Cadres haben an den vorerwähnten Rekrutenschulen teilgenommen:

- 7 Majore,
- 86 Subalternoffiziere,
- 182 Unteroffiziere und
- 33 Gefreite, Arbeiter und Trompeter.

In Zukunft sollen auch die französisch sprechenden Positionsartillerierekruten wieder alljährlich zur Ausbildung gelangen.

Bewaffung, Ausrüstung und Bekleidung geben zu wesentlichen Ausstellungen keine Veranlassung; immerhin wird bezüglich des Trainsäbels die Bemerkung gemacht, daß derselbe zu lang und zu unförmlich gestaltet sei.

2. Wiederholungskurse.

Im Jahre 1892 fanden Wiederholungskurse statt:

a. Im Auszug.

1. Bei der Feldartillerie.

Sechs Wiederholungskurse von je 4 fahrenden Batterien, zusammengestellt nach der provisorischen Armeeorganisation, so daß zum Dienste unter dem zugehörigen Kommando kamen: die Divisionsartillerie der I., II., IV. und VIII. Division und die Corpsartillerie des I. und IV. Corps.

Die Divisionsartillerien I und IV und die Corpsartillerie I hatten Gelegenheit, ihren Kurs mit Manövern anderer Waffen zu verbinden; für die übrigen Wiederholungskurse, wo solche projektiert waren, fiel diese Gelegenheit wegen der großen Entfernung vom Übungsplatze zu dem Manöverterrain aus.

Für Parkkolonnen fanden vier Wiederholungskurse statt. Auch diese waren nach der provisorischen Organisation kombiniert. 2 Detachements der Parkkolonnen 3 und 4 und 8 und 16 hatten gesonderten Wiederholungskurs, kombiniert mit der Positionsabteilung II und mit der Artillerieoffizierbildungsschule II.

Das Regiment der Gebirgsartillerie wurde dieses Jahr nicht vereinigt, sondern die zwei Batterien hielten ihre Wiederholungskurse

getrennt ab, Batterie Nr. 61 in Klosters, kombiniert mit Manövern des Infanterieregiments Nr. 31 im Schanfigg, und Batterie Nr. 62 in Sitten, kombiniert mit Infanterieregiment Nr. 4 am St. Bernhard.

2. Bei der Positions- und Festungsartillerie.

Zwei Wiederholungskurse der Abteilungen II und IV. Von der Festungsartillerie wurde ein Drittel der Compagnie Nr. I zu einem Wiederholungskurse in Airolo einberufen.

3. Bei den Feuerwerkern.

Es kam dieses Jahr die Compagnie Nr. 1 zum Wiederholungskurse; derselbe wurde geleitet von einem Instruktionsoffizier und fand seine Hauptarbeit in der Revision der Munition einiger Magazine.

4. Bei dem Armeetrain.

Soviel als es bei den mannigfachen Ansprüchen an Bespannung von seiten verschiedener Waffen möglich war, wurden auch im Train die Einheiten für die Wiederholungskurse nach der provisorischen Organisation einberufen.

Es kamen zum Wiederholungskurse der Genietrain des I. und IV. Corps; der Verwaltungstrain des IV. Corps mußte geteilt werden, und es hatte die Abteilung IV/2 ihren Wiederholungskurs kombiniert mit der Positionsabteilung IV, die Abteilung VIII/2 kombiniert mit der Positionsrekutenschule.

An Detachements vom Armeetrain kamen zu Wiederholungskursen: 1 Detachement aus Abteilung 1/I, kombiniert mit der Pioniercompagnie Nr. 1; 1 Detachement von der Abteilung 1/IV, kombiniert mit der Pioniercompagnie Nr. 4; 1 Detachement von der Abteilung 1/VIII, kombiniert mit Feldlazarett VIII.

Mit seinen Regimentern hielt den Wiederholungskurs ab der Linientrain der Infanterieregimenter 1, 2, 3, 7, 8, 14, 29, 30, 31 und 32.

Vereinigt wurde der Rest des Linientrains zu Wiederholungskursen:

von der I. Division, kombiniert mit Feldlazarett I,

„ „ II. „ „ „ „ II,

„ „ IV. „ „ „ „ IV,

während derjenige der VIII. Division dem Kurse des Linientrains des Infanterieregiments 31 angeschlossen wurde.

Endlich kam ein total gemischtes Traindetachement zum Wiederholungskurse und zur Verwendung bei dem kombinierten Kavalleriewiederholungskurse der Kavallerieregimenter 2, 3 und 5.

b. In der Landwehr.

Zwei Wiederholungskurse der zwei fahrenden Batterien der Landwehr Nr. 3 und 7.

Ein Wiederholungskurs von drei Compagnien der Positionsersatzreserve.

Im ganzen wurden Wiederholungskurse abgehalten:

1. Im Auszug:

Feldartillerie	12	und 2 Detachements,
Positions- und Festungsartillerie	3	
Feuerwerker	1	
Armeetrain	8	" 4 "
10 mit der Truppe.		

2. In der Landwehr:

Feldartillerie	2
Positionsartillerie	1

27 und 6 Detachements.

Die Einheiten rückten durchwegs in genügender Stärke an Personal ein, was die Feldartillerie betrifft (cirka (140 Mann); die Zahlen sind eher zu groß für die aus finanziellen Gründen beschränkte Zahl von Pferden und Fuhrwerken.

Anders ist es bei der Positionsartillerie, welche in nicht genügender Stärke pro Compagnie erschien (Mittel 116 Mann), um die Aufgabe bewältigen zu können. Bei den Trainabteilungen, die mit einem mittleren Bestande von 72 Mann einrückten, ist die Anzahl genügend für die Zahl der eingeschätzten Pferde.

Im Durchschnitte sind bei der Feld- und Positionsartillerie die Cadres ihrer Aufgabe gewachsen.

Als ungenügend werden die Leistungen der Cadres der Feuerwerker und des Armeetrains bezeichnet.

In Bezug auf die Berufsarten scheint eine richtige Verteilung schwer. Die Parkkolonnen 8 und 16 (auch 2 und 4) finden, daß sie zu viele Arbeiter und zu wenig Landwirte, umgekehrt die Parkkolonnen 7 und 15, daß sie zu wenig Arbeiter, namentlich Schlosser und Wagner, aufzählen.

Was die Bekleidung anbetrifft, sind die Blusen, älteres und neueres Modell, sehr stark abgebraucht und viele ältere Käppi vollständig deformiert.

Bei den fahrenden Batterien wurde dem Schießen mehr Aufmerksamkeit geschenkt als früher. Bei den praktischen Übungen sucht man die Formen mehr den neueren Ideen anzupassen.

Bei den Parkkolonnen traten in der Instruktion die Gewehrübungen und das Technische etwas in den Hintergrund. Dafür wurde die zweckmäßigere Arbeit am Geschütze etwas intensiver betrieben.

Die Positionsartillerie wird beweglicher, was sicherlich zu ihrem Vorteile ausfallen wird.

Die Truppe selbst ist fast durchwegs für ihren Dienst willig und geeignet, wenn auch nicht überall in gleichem Maße. Es spielen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit ganz merkbar die zeitweiligen Erwerbsverhältnisse, Wohlhabenheit oder Dürftigkeit der Landesgegenden mit und beeinflussen den Geist und das Wesen der Truppe.

Die Disciplin wird beständig eine bessere.

Die Gesundheit der Truppe war im allgemeinen eine gute, freilich giebt es Waffenplätze, wie z. B. Frauenfeld, wo selbst bei größter Sorgfalt ein latent-fieberhafter Zustand vorkommt, der gelegentlich zu ernsten Fällen führt.

Mit den Pferden war man ziemlich überall zufrieden.

Es stellen aber nicht die Hälfte der berittenen Offiziere wirklich eigene Pferde.

Die Beschirrungen sind nicht immer als gute angemerkt; es ist sicher, daß die für Erneuerung angesetzten Quoten nicht ausreichen, um die Beschirrung in zuverlässigem Zustande zu erhalten.

3. Cadresschulen und Specialkurse.

An besondern Schulen der Artillerie des Jahres 1892 finden sich:

Kurs für Stabsoffiziere der Artillerie.

Zwei Schießkurse, der eine für Offiziere der Feldartillerie, der andere für Offiziere der Positionsartillerie.

Eine allgemeine Offizierbildungsschule in zwei Abteilungen.

Eine Unteroffizierschule für die gesamte Artillerie, ohne Festungsartillerie.

Zwei Unteroffiziersschulen der Festungsartillerie.

Drei Gefreitenschulen der Festungsartillerie.

Der Schießkurs für Offiziere der Feldartillerie bietet zugleich Gelegenheit zu einer speciellen Richterschule.

Ein Kurs für Schlosser und Wagner.

Von den Cadresschulen ist die allgemeine Unteroffizierschule in Thun die zahlreichste; es sind zu derselben im ganzen 203 Mann eingerückt, wovon 190 befördert wurden, wie nachstehende Tabelle ausweist:

Bestand der Schule.

	Zur Schule eingetrückt.	Während der Schule entlassen.	Mit Schluß der Schule entlassen.	Davon befördert.	Nur bedingt.	Nicht befördert.
Offiziere	4	—	4	—	—	—
Fahrende Batterien, Kanoniere	62	—	62	62	—	—
„ „ Train	48	2 ¹	46	46	—	—
Gebirgsartillerie	6	2 ²	4	4	—	—
Parkkolonne, Kanoniere	19	1 ³	18	18	—	1
„ Fahrer	15	—	15	15	—	—
Positionsartillerie, Kanoniere .	21	1	20	20	—	—
Feuerwerker	5	—	5	5	—	—
Armeetrain, Trainsoldaten . .	23	3 ⁴	20	20	—	—
	203	9	194	190	Unteroffiz.	

¹ 1 ärztlich entlassen, 1 untauglich. ² 1 ärztlich entlassen, 1 trat in Fourierschule über. ³ 1 ärztlich entlassen. ⁴ 2 ärztlich entlassen, 1 wegen ärmlichen Verhältnissen.

Nach fünf Jahren der Theilung der Schule auf die Plätze von Thun und Frauenfeld war wieder einmal der ganze Nachwuchs an Unteroffizieren der Artillerie vereinigt, die Festungsartillerie ausgenommen.

Diese schon lange angestrebte Vereinigung hat zwar für die Durchführung, bei der konstanten Überfüllung des Platzes Thun, ihre Schwierigkeiten, doch ist der Wert, welcher durch gegenseitigen Vergleich und Wetteifer der Klassen gewonnen wird, immerhin noch größer als die Nachteile, welche aus der Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten erwachsen. Es ist die in den Rekrutenschulen des Jahres hervorgehobene bessere Leitung der Unteroffiziere des Trains nicht zum geringsten auf diese Maßregel der Vereinigung zurückzuführen.

Ein anderer Vorteil, den die Schule aufzuweisen hatte, war die Ablösung des Schießkurses für Feldartillerie. Es blieben immerhin genügend Schießübungen, um für die Rekrutenschule die Geschützchefs richtig vorzubilden; dafür war die Instruktion regelmäßiger, planmäßiger und konsequenter.

Die Zahl der einberufenen Gefreiten der Positionsartillerie ist zu gering und genügt nicht, um eine Exerzier- und Übungseinheit zu bilden, und genügt auch bei weitem nicht, um der Umbildung der Positionsartillerie für das Kriegsbedürfnis das notwendige Cadre zuzuführen.

Der Gesamteindruck der Unteroffiziersschule ist der, daß Personal genug vorhanden ist, um tüchtige Unteroffiziere heranzubilden.

Die Artillerieoffizierbildungsschule fand auch dieses Jahr wieder nach Vorschrift in zwei aufeinander folgenden Abteilungen an zwei verschiedenen Waffenplätzen statt. Von 68 Mann, die im ganzen zu der Schule einrückten, wurden nur 53 zur Brevetierung empfohlen, es fand also ein Abgang von 22 % statt.

Einen eminenten Fortschritt hat die Artillerie zu verzeichnen in der Anlage und Kombination des Stabsoffizierskurses, des Schießkurses für Feldartillerie und der damit organisch verbundenen Schulung für Richter.

Der erste Teil des Schießkurses, zu welchem 15 Schüler und 3 Offiziere nebst 7 Wachtmeistern und 47 Gefreiten und Kanonieren einrückten, war der Ausbildung der Offiziere in der Feuerleitung und der Mannschaften im Schießen gewidmet.

Im zweiten Teile, zu welchem die Stabsoffiziere einrückten, wurden sodann längere, vollständig entwickelte Gefechtsschießen mit schwierigen Aufgaben durchgeführt.

Dadurch wurden drei Aufgaben zugleich gelöst.

Die Stabsoffiziere erhalten ein Bild und eine Anleitung, wie sie in den Wiederholungskursen das Schießen der Batterie fördern, beurteilen und fruchtbringend anordnen können, und es haben die Anregungen schon im Berichtsjahre einen recht erfreulichen Fortschritt zu stande gebracht.

Die Feuerleitenden werden allen Schwierigkeiten gewachsen und können getrost annehmen, daß ihnen kein Gefecht schwierigeren Aufgaben und raschere Entschlüsse zumuten wird, als sie schon im Frieden bewältigt haben.

Die Mannschaft, durch ihre Auswahl und Schulung, giebt ein Bild dessen, was das Personal einer schießenden Batterie leisten soll, und es wird dadurch den Hauptleuten das Muster vorgezeigt, welches sie durch Schulung ihrer Batterien erreichen sollen und können.

Das Resultat war so auffallend, daß eine ähnliche Einrichtung auch für die Positionsartillerie in Aussicht genommen worden ist; der diesjährige Schießkurs, besucht von 5 Offizieren, war noch mit

der Rekrutenschule für Positionsartillerie kombiniert, wird aber in Zukunft auch als getrennte, eigentliche Ausbildungsschule mit ähnlichem Personal, wie bei der Feldartillerie, arbeiten.

Nach dem Schießkurse folgte für die Stabsoffiziere, die sich nun über die Aufgaben der Artillerie im kombinierten Gefechte hatten Rechenschaft ablegen können, eine Übungsreise mit geschlossenem vollständigem Programme, mit täglichen, allmählich in der Ausdehnung wachsenden Aufgaben in der Verwendung gemischter Truppen und der speciellen Aufgabe der Artillerie in diesen Rahmen.

Mit Bezug auf die Gefreiten- und Unteroffizierschulen der Festungsartillerie ist folgendes zu bemerken:

Die Resultate der Gefreitenschulen waren um so befriedigender, als diese Schulen für alle Teilnehmer zugleich eine Fortsetzung der Rekrutenschulen bildeten. Die Zeit von 16 Tagen hat sich jedoch zur Bewältigung des umfangreichen, speciell technischen Lehrstoffes als zu kurz bemessen erwiesen.

Die in die Unteroffiziersschulen kommandierten Gefreiten waren durchschnittlich gut ausgewählt, sie erwiesen sich in den spätern Schulen als tüchtige Unteroffiziere. Der technische Lehrstoff konnte wegen der Kürze der Zeit nicht in gewünschtem Umfange bewältigt werden.

In der Cadresschule Airolo erhielten auch 7 Offiziere anderer Waffen ihre Vorbildung zum Übertritt in die Festungsartillerie mit gutem Erfolg.

Von dem Spezialkurse der Schlosser und Wagner wird erwähnt, daß die sonst zu einseitig geschulten Schlosser dieses Jahr etwas besser geeignet waren als in früheren Jahrgängen.

E. Genie.

1. Rekrutenschulen.

Wie gewohnt fanden 4 Rekrutenschulen statt, nämlich:

- 2 Sappeurschulen,
- 1 Pontonierschule und
- 1 Pionierschule.

An denselben nahmen teil:

- 39 Offiziere,
- 166 Unteroffiziere und Soldaten,
- 719 Rekruten.

Total 924 Mann.

Im ganzen wurden pro 1892 rekrutiert	769 Mann
Davon rückten nicht ein	98 „
Demnach wurden von den Rekruten des Jahrganges 1892 eingeteilt	671 Mann
Von frühern Jahrgängen rückten ein	48 „
Den Corps mit Einschluß der Infanteriepioniere wurden somit zugeteilt	719 Mann

Außerdem wurden von den in den Infanterierekrutenschulen instruierten Tambourrekruten 14 Mann und von den in der Büchsenmacherschule in Zofingen ausgebildeten Büchsenmacherrekruten 3 Mann den Geniebataillonen zugeteilt.

Die Rekrutenschulen geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

2. Wiederholungskurse.

a. Auszug.

Die Beteiligung der Geniebataillone Nr. 1, 2, 4 und 8 an den Wiederholungskursen war folgende:

Bataillonsnummer	1	2	4	8	Total.
<i>In die Wiederholungskurse wurden kommandiert:</i>					
Stab	10	5	11	8	34
Sappeurcompagnie . .	186	178	201	197	762
Pontoniercompagnie . .	172	154	161	153	640
Pioniercompagnie . .	171	170	158	148	647
Total	539	507	531	506	2083
<i>In den Wiederholungskursen anwesend:</i>					
Stab	8	5	11	8	32
Sappeurcompagnie . .	157	149	163	110	579
Pontoniercompagnie . .	106	110	128	116	460
Pioniercompagnie . .	106	100	111	119	436
Total	377	364	413	353	1507
<i>Abwesend:</i>					
Stab	2	—	—	—	2
Sappeurcompagnie . .	29	29	38	87	183
Pontoniercompagnie . .	66	44	33	37	180
Pioniercompagnie . .	65	70	47	29	211
Total	162	143	118	153	576
% der Kommandierten	30	28,2	22,2	30,2	27,7

Die Beteiligung der Infanteriepioniere der 1., 2., 4. und 8. Division war folgende:

Division.	Kommandiert.	Im Wiederholungskurs		%
		anwesend.	abwesend.	
I.	276	224	52	13,9
II.	288	235	53	18,4
IV.	270	236	34	12,6
VIII.	260	199	61	23,5
Total	1094	894	200	18,3

Von 3177 Mann, Geniebataillone und Infanteriepioniere zusammengenommen, welche zu den Wiederholungskursen aufgeboten worden waren, haben somit 2401 Mann den Kurs bestanden und sind 776 Mann oder 24,4 % nicht eingerückt.

Zu den Abwesenden zählen jedoch auch die, welche gesetzlich laut Art. 2 der Militärorganisation dispensiert wurden; die Zahl derselben betrug 298 Mann, so daß wegen Landesabwesenheit und sonstigen Gründen nur 478 Mann oder 15 % der Kommandierten nicht eingerückt sind.

Auch dieses Jahr wurden mehrere Kurse in St. Maurice abgehalten, nämlich diejenigen der Sappeur- und Pioniercompagnien der Bataillone Nr. 1 und 2 und der Infanteriepioniere der I. und II. Division. Sie fanden dabei insbesondere Gelegenheit, sich in praktischer und der allgemeinen Landesverteidigung nützlicher Weise im Bau provisorischer Geschützdeckungen zu üben.

Die übrigen Wiederholungskurse nahmen ihren regelmäßigen Verlauf.

In sämtlichen Rekrutenschulen und Wiederholungskursen des Auszuges wurden bereits die Truppen mit dem neuen Gewehr eingeübt, obschon die Truppe erst im Jahr 1893 damit ausgerüstet wird. Es wurde eine größere Anzahl Schulgewehre an die Kurse abgegeben.

b. Landwehr.

Über die Mannschaftszahl der Landwehrbataillone Nr. 5 und 6, sowie der Infanteriepioniere der V. und VI. Division, welche in die Wiederholungskurse einrückte, geben folgende Tabellen Aufschluß:

Bataillonsnummer	5	6	Total.
<i>Zum Wiederholungskurs kommandiert:</i>			
Stab	4	6	10
Sappeurcompagnie	110	108	218
Pontoniercompagnie	106	96	202
Pioniercompagnie	63	74	137
Total	283	284	567
<i>Eingerückt:</i>			
Stab	4 ² ₄	3	7
Sappeurcompagnie	81	76	157
Pontoniercompagnie	81	69	150
Pioniercompagnie	45	50	95
Total	211	198	409
<i>Abwesend:</i>			
Stab	—	3	3
Sappeurcompagnie	29	32	61
Pontoniercompagnie	25	27	52
Pioniercompagnie	18	24	42
Total	72	86	158
% der Kommandierten	25,4	30,3	27,9

	Infanterie- pioniere.	Kom- mandiert.	Im Wiederholungskurs		%
			anwesend.	abwesend.	
V. Division . .	118	98	20	17,0	
VI. „ . .	112	90	22	19,7	
Total	230	188	42	18,3	

Von 797 Kommandierten sind demnach nicht erschienen 200 Mann = 25,1 %. Davon waren jedoch 63 Mann laut Art. 2 der Militärorganisation dienstfrei, so daß in Wirklichkeit nur 17,2 % nicht eingerückt sind.

Die Sappeurcompagnie und die Pioniercompagnie 6, sowie die Infanteriepioniere der VI. Division hielten den Wiederholungskurs im September in Airolo ab, statt, wie das Schultableau vorsah, schon im Mai in Luziensteig.

Da die Sappeurcompagnie 6 und die Pioniercompagnie 6 Landwehr den Besatzungstruppen der Gotthardbefestigungen zugeteilt worden sind, so ergab sich diese Waffenplatzverlegung von selbst und als eine ganz natürliche.

Im übrigen nahmen die Wiederholungskurse ihren gewöhnlichen Verlauf.

c. Specialkurse.

Im Berichtsjahre wurden keine solchen abgehalten.

3. Cadreskurse.

a. Unteroffiziersschule.

Dieselbe wurde in gleicher Weise abgehalten wie letztes Jahr. Sie zählte:

- 1 Fourier,
- 120 Gefreite,
- 1 Wärter und
- 2 Tambouren.

Total 124 Mann.

Es ist unnötig, die großen Fortschritte, welche mit der Einführung dieser Schule im Jahre 1891 bei der Instruktion des Genies erzielt worden sind, neuerdings zu bestätigen.

b. Offiziersbildungsschule.

An derselben nahmen teil:

- 19 Wachtmeister und
- 1 Gefreiter.

Total 20 Unteroffiziere.

Dieselben konnten am Schlusse der Schule zur Beförderung vorgeschlagen werden und am 12. Dezember wurden sie zu Lieutenants ernannt, und zwar:

- 8 bei den Sappeurs,
- 4 bei den Pontonieren und
- 8 bei den Pionieren.

c. Technischer Kurs.

An dem technischen Kurs für subalterne Offiziere, welcher in üblicher Weise stattfand, beteiligten sich:

1 Oberlieutenant und
10 Lieutenants.

Total 11 Offiziere.

Ebenso wurden, wie gewohnt, 4 Offiziere in die Artillerie-unteroffiziersschule nach Thun gesandt.

Die seit einer Reihe von Jahren ausgeführten speciellen Terrain-rekognoszierungen mit Lösung von taktisch-technischen Aufgaben, welche letztes Jahr wegen Mangel an verfügbaren Offizieren sistiert werden mußten, wurden dieses Jahr wieder aufgenommen. Es fanden zwei Flußrekognoszierungen und eine Rekognoszierung einer taktischen Stellung statt.

Ferner wurde unter der Leitung des Waffenchefs eine Rekognoszierung der Südfront vom Gotthard bis Chur vorgenommen. Dieselbe bildete die Fortsetzung und Ergänzung der letztjährigen, welche den westlichen Teil der Südgrenze, d. h. die Strecke Gott-hard-St. Maurice, umfaßte.

An diesem Kurse beteiligten sich:

1 Oberstlieutenant,
4 Majore,
4 Hauptleute,

Total 9 Genieoffiziere, sowie
2 Generalstabsoffiziere,
1 Verwaltungsoffizier und
1 Veterinär,

Total 13 Offiziere.

Endlich ist noch ein Kurs hierher zu rechnen, welcher mit den Chefs der zu einer Reihe von Gruppen abgeteilten, mit Minenkammern versehenen Kunstbauten internationaler Eisenbahnanschlußlinien abgehalten wurde.

Durch Bundesratsbeschluß vom 29. März 1892 wurde nämlich eine vom Waffenchef des Genies entworfene Instruktion über das Laden der Minenkammern in den Kunstbauten der internationalen Anschlußlinien genehmigt. Gemäß demselben wird das Laden dieser Minenkammern bereits in Friedenszeiten organisierten Landsturm-pionierdetachements übertragen, von denen je eine geographisch zusammenhängende Gruppe unter das Kommando eines im Land-

sturm oder zur Disposition stehenden Genieoffiziers gestellt wurde, welchem die definitive Organisation seiner Detachements übertragen wurde.

In dem erwähnten 5 Tage dauernden Kurse erhielten nun die Gruppenchefs und ihre Stellvertreter die nötige Instruktion und es hatten dieselben nachher die Instruktion der Detachementschefs (Objektchefs) zu übernehmen.

An dem Kurs für Gruppenchefs, der unter dem Kommando des Waffenchefs in der Kaserne Bern abgehalten wurde, beteiligten sich:

- 3 Geniehauptleute, welche bisdahin die Installationen
angeordnet und beaufsichtigt hatten,
- 10 Gruppenchefs und
- 7 Stellvertreter.

Total 20 Mann.

4. Freiwillige Vereine.

Die Zahl der von der Eidgenossenschaft unterstützten Pontonier-Fahrvereine hat sich nicht vermehrt. Vom Pontonierverein Solothurn ist kein Bericht eingelangt. Dagegen hat der Verein Genf, welcher seit einigen Jahren wegen Mangel an Teilnahme die Übungen eingestellt hatte, angefangen, sich wieder zu regen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch in der französischen Schweiz, beziehungsweise bei dem ersten Armeecorps, sich das Interesse für das Fahren mit Pontons außer Dienst reger gestalten würde. Die langjährige Erfahrung hat unwiderleglich bewiesen, daß die Pontoniervereine, richtig geleitet, von außerordentlichem Nutzen für das Pontoniercorps sind.

Der Bestand und die Beteiligung an den vorgeschriebenen Übungen ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Nr.	Name.	Stärke.		Differenz.	Beteiligung an 6 Übungen.	
		1891.	1892.		Mann.	%
1	Bern	47	54	+ 7	43	79,6
2	Aarburg	53	41	— 12	39	95,1
3	Klingnau	19	20	+ 1	17	85,0
4	Wallbach	17	16	— 1	16	100,0
5	Zürich	52	48	— 4	34	70,8
6	Rheinfelden	19	29	+ 10	29	100,0
7	Basel	26	27	+ 1	23	85,2
8	Schaffhausen	20	21	+ 1	21	100,0
9	Sisseln	16	15	— 1	15	100,0
10	Aarau	69	70	+ 1	34	48,6
11	Wangen a./A.	21	21	—	21	100,0
12	Bremgarten	17	13	— 4	13	100,0
13	Luzern	17	16	— 1	14	87,5
14	Eglisau	36	34	— 2	34	100,0
15	Olten	19	20	+ 1	20	100,0
16	Ottenbach	20	18	— 2	16	88,9
17	Breite bei Basel	24	18	— 6	12	66,7
18	Solothurn	34	—	— 34	—	—
19	Aarwangen	31	30	— 1	26	86,7
20	Genf	—	8	+ 8	5	62,5
Total		557	519	— 38	432	83,0

F. Sanität.

I. Medizinalabteilung.

1. Vorkurse und Rekrutenschulen.

In vier Rekrutenschulen, welche sämtlich in Basel stattfanden und welche ohne Einrechnung eines elftägigen Vorkurses je 35 Tage dauerten, rückten 454 Mann ein. Von diesen mußten als krank oder als zum Sanitätsdienst ungeeignet 11 Mann entlassen werden. 443 wurden auserzert und als Krankenträger eingeteilt.

2. Spitalkurse.

In den 15 Spitälern Genf, Lausanne, Freiburg, St. Immer, Bern, Luzern, Basel, Aarau, Zürich, Winterthur, Herisau, St. Gallen, Altdorf, Chur und Lugano bestanden 192 Krankenträger einen dreiwöchigen Spitalkurs. Auf die Empfehlung der betreffenden Spitalärzte hin konnten 187 dieser Krankenträger zu Krankenwärtern befördert werden.

3. Unteroffiziersschule.

Im Berichtsjahr fand eine gemischte Schule für Krankenwärter deutscher, französischer und italienischer Sprache statt. Sämtliche 41 Teilnehmer konnten zu Sanitätskorporalen befördert werden.

In Verwaltungsunteroffiziersschulen wurden vier Sanitätsunteroffiziere zu Fourieren ausgebildet; von diesen erwarb sich einer die Qualifikation zum Besuche der Verwaltungsoffizierbildungsschule, nach Absolvierung der letztern wurde derselbe als Verwaltungsleutnant befördert und daraufhin als Ambulanzenquartiermeister eingeteilt.

4. Offizierbildungsschulen.

Im Berichtsjahre fanden drei solcher Schulen für deutschsprechende Ärzte in Basel statt. Sämtliche Teilnehmer, 67 Ärzte und 4 Apotheker, erwarben sich das Fähigkeitszeugnis als Oberlieutenants (Ärzte), bzw. als Lieutenants (Apotheker) und wurden als solche brevetiert.

5. Operationskurse.

Solcher Kurse fanden im Berichtsjahre zwei in Bern statt. An diesen beiden Kursen nahmen 30 Hauptleute und 16 Oberlieutenants teil.

Es wird beabsichtigt, die Beförderung zum Hauptmann von den Leistungen in einem Operationskurse abhängig zu machen und infolgedessen die Operationskurse zu eigentlichen Hauptmannsschulen umzugestalten.

6. Stabsoffizierskurs.

Zu diesem Kurs wurden 6 Majore und 6 zur Beförderung vorgeschlagene Hauptleute einberufen. Der Kurs fand in Basel statt, derselbe wurde abgeschlossen mit einer dreitägigen Rekognoszierungsreise über den Hauenstein nach Olten, Sursee und Luzern.

7. Centralschulen.

In sämtliche Centralschulen sind Sanitätsoffiziere kommandiert worden, und zwar in Centralschule I *a* und *b* 4 Oberlieutenants, Centralschule II 3 Hauptleute und Centralschule IV 2 Oberstlieutenants und in den Kurs für höhere Offiziere 2 Oberstlieutenants.

In den Kurs für Territorial- und Etappendienst wurden 2 Sanitätsoffiziere (1 Oberst und 1 Oberstlieutenant) einberufen.

8. Wiederholungskurse.

Je zwei Ambulanzen der I. und II. Division und je 4 Ambulanzen der IV. und VIII. Division bestanden ihre ordentlichen Wiederholungskurse, zu welchen jeweilen auch das Personal der Infanteriebataillone mit Ausnahme der Assistenzärzte und der 5 jüngsten Krankenwärter jedes Bataillons herangezogen wurde. Außerdem wurde ein besonderer Wiederholungskurs für das Sanitätspersonal der Auszugseinheiten der Gottharddivision (soweit nicht wie oben zum Sanitätsdienst bei den Wiederholungskursen der Einheiten erforderlich) in Hospenthal abgehalten.

Es haben den Wiederholungskurs 1892 bestanden:

Corps.	Kontrollstärke.		Beim Ein- rücken ent- lassen.	Nicht eingerückt.		
	Total.	Davon pflichtig		Total.	Davon ent- schul- digt.	Davon nicht ent- schul- digt.
Feldlazarett I (2 Amb.)	96	92	2	9	4	5
„ II (2 „)	87	76	3	10	4	6
„ IV (4 „)	188	171	8	20	10	10
„ VIII (4 „)	160	131	1	8	6	2
Total Lazarettpersonal	531	470	14	47	24	23
I. Division . . .	363	291	2	31	18	13
II. „ . . .	337	254	3	39	23	16
III. „ . . .	174	154	4	21	6	15
IV. „ . . .	358	303	5	30	12	18
V. „ . . .	177	126	1	12	7	5
VI. „ . . .	316	89	—	—	—	—
VII. „ . . .	283	84	—	—	—	—
VIII. „ . . .	317	242	5	17	6	11
Truppen außer Divisions- verband	39	32	—	4	3	1
Total Truppensanität	2364	1575	20	154	75	79
Total Sanitätspersonal	2895	2045	34	201	99	102
1891	2356	1940	42	169	103	66

Das Personal der dienstfreien Ambulanzen der wiederholungspflichtigen Divisionen wurde wie üblich zum Cadresdienst herangezogen, Ärzte, Wärter und Träger zur Besorgung des Sanitätsdienstes in Schulen und Kursen (siehe B. Krankenpflege), die Unteroffiziere als Cadres in Sanitätsrekrutenschulen.

9. Freiwillige Vereine.

a. Militärsanitätsverein.

Die Zahl der Sektionen ist um eine gestiegen, der Totalmitgliederbestand gegenüber dem Vorjahre gleichgeblieben, ebenso die Gesamt- und Durchschnittsfrequenz der Übungen und Vorträge.

Auch im Berichtsjahr wurde dem Centralkomitee des schweizerischen Militär-sanitätsvereins eine Subvention von Fr. 775 zugesprochen und nach Maßgabe der Einzelleistungen auf die Sektionen verteilt.

b. Samariterverein.

Die Entwicklung des Samariterwesens macht im ganzen Lande herum kräftig Fortschritte. Die Zahl der Sektionen des schweizerischen Samariterbundes ist auf 36 angestiegen; auch außerhalb dieses Verbandes werden Samariter- und Krankenpflegekurse abgehalten und damit einerseits nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten für die Friedenszeit ins Volk hinausgetragen und anderseits eine schätzbare Hülfs-truppe für den Kriegsfall herangebildet. Dem schweizerischen Samariterbund wurde in Anbetracht seiner Bemühungen nach der letztern Richtung hin auf gestelltes Gesuch eine abermalige Unterstützung von Fr. 600, wie im Vorjahr, zugesprochen. Einen an dieser Stelle erwähnenswerten Erfolg hat der schweizerische Samariterbund an der „internationalen Ausstellung für das „Rote Kreuz“, Armeebedarf, Hygiene, Volksernährung und Kochkunst“, welche im Februar 1892 in Leipzig abgehalten worden ist, davongetragen, indem ihm für seine Kollektivausstellung von Samaritergegenständen aller Art die bronzene Medaille zugesprochen und ein Diplom mit der Qualifikation „gute Leistungen“ zugesandt wurde.

Auch für die Bestrebungen des „Roten Kreuzes“ wird vielerorts sehr intensiv gearbeitet, so daß auch von dieser Seite her für den Kriegsfall wirksame Unterstützung der offiziellen Militär-sanität zu erwarten steht.

II. Veterinärabteilung.

1. Offizierbildungsschule.

In die vom 30. Mai bis 10. Juli in Thun abgehaltene Offizierbildungsschule sind 13 Pferdeärzte eingerückt. Von denselben sind 10 zur Brevetierung vorgeschlagen worden, 1 wurde wegen eines chronischen Lungenleidens am zweiten Tag wieder entlassen und 2 mußten während der Schule in das Spital versetzt werden.

Der Lehrplan war der gleiche wie im vorigen Jahr.

2. Kurs für Stabspferdeärzte.

Dieser Kurs wurde während dem Hufschmiedkurs in der Zeit vom 6. bis 19. März in Thun abgehalten. Es sind in denselben die 4 Armeecorps-Pferdeärzte und ihre Adjutanten, total also 8 Offiziere, einberufen worden.

Die Instruktion erstreckte sich hauptsächlich auf Armeeorganisation, Taktik, Pferdestellung und -schatzung, sowie auf Territorial- und Etappendienst. Das Ergebnis war in jeder Beziehung ein gutes.

3. Hufschmiedkurs.

In den vom 19. Februar bis 14. April in Thun abgehaltenen Hufschmiedkurs sind 40 Mann eingerückt, von denen 35 das Fähigkeitszeugnis zu Militärhufschmieden erhielten, während 5 wegen ungenügender beruflicher Vorbildung oder wegen Unfähigkeit entlassen werden mußten.

Zur Erzielung einer besseren Rekrutierung der Hufschmiede sind vom Departement, auf den Antrag des Oberpferdearztes hin, unterm 23./25. Mai und 20. August 1892 entsprechende Specialverfügungen getroffen worden. Über das diesbezügliche Resultat werden aber erst im nächsten Bericht genauere Mitteilungen gemacht werden können.

G. Verwaltungstruppen.

1. Rekrutenschule.

An der Schule nahmen teil:

7 Offiziere,
23 Unteroffiziere und Soldaten (Cadres),
138 Rekruten,
1 Wärter,
1 Tambour,

Total 170 Mann.

In dem Cadresbestand sind 2 Wachtmeister inbegriffen, die, wie im Vorjahre, je nur die Hälfte der Schule mitmachten. Von den als Cadres aufgebotenen 19 Soldaten mußten im Verlaufe der Schule 6 und von den Rekruten 4 entlassen werden; die erstern, weil sie zur Beförderung zum Unteroffizier untauglich befunden wurden, und die Rekruten wegen Krankheit.

Offiziere, Unteroffiziere und Rekruten arbeiteten durchwegs fleißig, mit dem erforderlichen Verständnis und mit der notwendigen Ausdauer. Die Disciplin gab zu keiner besondern Bemerkung Veranlassung.

Die geistige Beschaffenheit der Mannschaft kann durchschnittlich als eine ganz befriedigende angesehen werden. Weniger läßt sich solches von derselben mit Bezug auf die körperliche Tauglichkeit, speciell zur Verwendung für den Bäckerdienst, sagen.

Die Vorteile des Cadresvorkurses machten sich auch bei dieser Schule deutlich bemerkbar.

2. Wiederholungskurse.

a. Für Verwaltungsoffiziere.

Dieses Jahr fand ein solcher Kurs statt, der von 15 Offizieren (1 Major und 14 Hauptleuten) besucht war.

Das Resultat war ein befriedigendes.

b. Für Verwaltungscompagnien.

Den ordentlichen Wiederholungskurs hatten die Compagnien Nr. 1, 2, 4 und 8, und zwar im Verbande der Armeecorps-Verpflegungsabteilung zu bestehen. Weder die Verpflegungsabteilung I noch IV hatten Truppen zu verpflegen; ihr Dienst war also ein ganz elementarer.

Über den Bestand der Compagnien, über die nicht eingerückte Mannschaft und die Bestrafung der Nichteingerückten giebt die nachfolgende Tabelle, soweit thunlich, den erforderlichen Aufschluß:

Nummer der Einheit.	Kontrollstärke		Nach dem Einrückten entlassen.	Nicht eingerückt.	Von den Nichteingerückten sind				
	der Einheit.	der zum Wiederholungskurs Verpflichteten.			ausgeblieben		bestraft worden mit		
					mit Entschuldigung.	ohne Entschuldigung.	1—5 Tage.	5—10 Tage.	mehr als 10 Tage.
Verw.-Comp. 1	166	166	3	37	29	8 *	—	5	1
„ 2	172	172	8	45	30	15 **	—	3	—
„ 4	141	141	6	28	25	2 †	—	1	—
„ 8	155	155	1	40	32	8 ††	—	1	—

* 2 unbekannt abwesend. ** Wovon 12 unbekannt abwesend.
† 1 unbekannt abwesend. †† 7 unbekannt abwesend.

3. Offizierbildungsschule.

Es fand nur eine derartige Schule statt, besucht von 27 Fourieren der verschiedenen Waffengattungen und 1 Wachtmeister der Verwaltung, Total 28 Mann. Drei Schüler wurden wegen Krankheit und dringenden Geschäftsverhältnissen in der ersten Hälfte der Schule entlassen; die übrigen 25 Teilnehmer konnten zur Brevetierung vorgeschlagen werden.

4. Unteroffizierschulen.

Es wurden drei Fourierschulen abgehalten. Die Einberufenen gehörten folgenden Waffen an:

91 der Infanterie,
10 der Kavallerie,
13 der Artillerie,
13 dem Genie,
4 der Sanität,
4 der Verwaltung,

Total 135 Mann.

Hiervon konnten 128 Mann zu Fourieren und von diesen wiederum 37 zum Besuche der Verwaltungs-Offizierbildungsschule vorgeschlagen werden. 7 Mann konnten nicht als zu Fourieren geeignet qualifiziert werden.

5. Offiziersschule für Quartiermeister.

Dieselbe wurde besucht von 1 Hauptmann, 23 Oberlieutenants und 2 Lieutenants. Hiervon mußten 3 Offiziere wegen erlittenen Unfällen entlassen werden. Das Resultat war ein befriedigendes.

Die Disciplin war in allen Schulen und Kursen eine gute.

VII. Sanitätswesen.

A. Medizinalabteilung.

1. Sanitätsdienst.

a. Gesundheitspflege.

Duschen-Einrichtungen bestehen nunmehr in den eidgenössischen Kasernen in Thun und Herisau. Diese Einrichtungen haben sich bewährt. Für das Jahr 1893 ist die Erstellung der gleichen Einrichtung auch für die Kaserne Frauenfeld in Aussicht genommen.

Abgesehen von einigen Scharlachfällen sind wir im Berichtsjahre von Epidemien völlig verschont geblieben. In eigentlich epidemischer Form kam übrigens Scharlach nur in Lausanne (15 Erkrankungen in der Infanterierekrutenschule I) vor, und zwar als Teilerscheinung einer allgemeinen Scharlachepidemie. Die übrigen 11 Scharlachfälle verteilen sich auf die verschiedensten Waffenplätze, dieselben sind samt und sonders als eingeschleppte zu betrachten. Besondere Erwähnung verdient die Thatsache, daß die viel verdächtige Kaserne Bern keinen einzigen Scharlachfall geliefert hat.

In Lausanne gelang es, dank einer sehr sorgfältig und umsichtig geleiteten Desinfektion der ganzen Kaserne, den daselbst eingezogenen Infektionsstoff zu zerstören, so daß in den weiteren Kursen keine neuen Erkrankungen mehr zur Beobachtung gelangen.

Für militärische Zwecke mußten weder die zwei vorhandenen Döckerschen Baracken, noch die transportablen Desinfektoren in Anspruch genommen werden.

b. Krankenpflege.

Bei den Wiederholungskursen wurde der Sanitätsdienst durch das eigene Sanitätspersonal (bei den Infanteriebataillonen durch je 1 Arzt und 5 Krankenwärter) besorgt. In den Schulen und Specialkursen geschah dies einerseits durch 15 Platzärzte, anderseits durch das Personal dienstfreier Ambulanzen der wiederholungspflichtigen Divisionen und durch Nachdienstpflichtige.

Es wurden zum Sanitätsdienst herangezogen: 37 Schulärzte, 97 Wärter und 76 Krankenträger.

Da im Berichtsjahre keine Divisionsmanöver abgehalten wurden, kam die Etablierung von Ambulanzen als Krankendepots in Wegfall.

Dagegen wurden in 69 stehenden Spitalern total 1533 Mann behandelt (153 mehr als im Vorjahre), worunter eine erhebliche Anzahl Wehrpflichtiger, welche erst nach beendigtem Dienste zu Hause erkrankten und gemäß den Vorschriften des Art. 7 des Pensionsgesetzes und § 101 der Instruktion über die sanitärische Beurteilung der Wehrpflichtigen in Spitalpflege gelangten. Im Militärspital Thun wurden, 121 Patienten (83 im Vorjahr) behandelt, welche in den oben angegebenen 1533 inbegriffen sind.

Von den sämtlichen Spitalgängern wurden

geheilt zum Corps zurückgeschickt	346
in andere Anstalten evakuiert	14
nach Hause entlassen (nicht geheilt) . . .	1143
es sind gestorben	9
und auf Jahresschluß im Spital verblieben .	21

Die Gesamtzahl der Spitalpflegetage beträgt 24,401, gegenüber 20,823 im Vorjahre.

Als Ursachen der 25 Todesfälle werden angegeben:

Tuberkulose	5
Akute Lungenkrankheiten	4
Abdominaltyphus	2
Scharlach	1
Insolation	1
Herzleiden	1
Krankheiten der Verdauungsorgane	3
Sepsis und Pyämie	2
Lungensarkom nach Oberschenkelsarkom	1
Gehirnhämorrhagie	1
Status epilepticus	1
Gewaltsamer Tod	3

Unter den gewaltsamen Todesfällen figurirt ein Fall von Ertrinken, ein Schädelbruch durch Sturz vom Pferde und ein Wirbelbruch infolge Umwerfens eines Fuhrwerkes.

2. Pensionen und Entschädigungen.

Die Jahressitzung der Pensionskommission fand am 10. Dezember statt. Außerdem erledigte die Kommission eine Anzahl Fälle auf dem Cirkulationswege.

Der Pensionsetat betrug auf Anfang 1892:

76 Pensionen an Invalide	Fr. 24,480
164 " " Hinterlassene	" 32,875
	Fr. 57,355

Der Abgang betrug:

3 Pensionen an Invalide	Fr. 1000
9 " " Hinterlassene	" 2080
	" 3,080
	Bleiben Fr. 54,275

Der Zuwachs betrug:

2 Pensionen an Invalide	Fr. 500
16 " " Hinterlassene	" 4150
	" 4,650

Somit beträgt der Pensionsetat auf Anfang 1893:

75 Pensionen an Invalide	Fr. 23,980
171 " " Hinterlassene	" 34,945
	Fr. 58,925

Wie sich die Pensionen auf die einzelnen Kantone verteilen, ist aus folgender Tabelle ersichtlich.

Eidgenössische Militärpensionen 1892.

316

Kantone.	Etat für 1892.				Abgang 1892.				Zuwachs 1892.				Etat für 1893.			
	Invalide.		Hinterlassene.		Invalide.		Hinterlassene.		Invalide.		Hinterlassene.		Invalide.		Hinterlassene.	
	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.
Zürich	8	2,200	28	5,390	1	200	(1) 1	250	—	—	2	450	7	2,000	29	5,590
Bern	16	5,890	37	8,030	1	700	(1) 2	500	—	—	5	900	15	5,190	40	8,430
Luzern	2	1,100	5	625	—	—	2	175	—	—	—	—	2	1,100	3	450
Schwyz	2	300	3	330	1	100	1	150	—	—	1	200	1	200	3	380
Obwalden	—	—	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	80
Nidwalden	—	—	2	300	—	—	(1)	50	—	—	1	100	—	—	3	350
Glarus	1	100	2	400	—	—	—	—	—	—	1	400	1	100	3	800
Zug	1	100	3	380	—	—	—	—	—	—	—	—	1	100	3	380
Freiburg	—	—	7	1,480	—	—	(1)	80	—	—	2	700	—	—	9	2,100
Solothurn	2	900	5	1,145	—	—	—	—	—	—	—	—	2	900	5	1,145
Baselland	2	500	4	450	—	—	—	—	1	300	—	—	3	800	4	450
Schaffhausen	1	200	4	755	—	—	(2)	160	—	—	1	500	1	200	5	1,095
Appenzell A.-Rh.	2	100	—	—	—	—	—	—	—	—	1	200	2	100	1	200
St. Gallen	8	1,500	13	2,345	—	—	1	200	—	—	—	—	8	1,500	12	2,145
Graubünden	2	400	1	200	—	—	—	—	—	—	—	—	2	400	1	200
Aargau	9	3,500	18	3,950	—	—	(1) 1	150	—	—	2	700	9	3,500	19	4,500
Thurgau	—	—	3	1,200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1,200
Tessin	2	500	8	1,695	—	—	1	115	—	—	—	—	2	500	7	1,580
Waadt	15	6,090	11	2,500	—	—	(1)	200	—	—	—	—	15	6,090	11	2,300
Wallis	1	500	3	750	—	—	—	—	—	—	—	—	1	500	3	750
Neuenburg	2	600	3	420	—	—	(1)	50	—	—	—	—	2	600	3	370
Genf	—	—	3	450	—	—	—	—	1	200	—	—	1	200	3	450
Total	76	24,480	164	32,875	3	1000	(9) 9	2080	2	500	16	4150	75	23,980	171	34,945
													— 1	500	+ 7	2,070

Uri, Baselstadt und Appenzell I.-Rh. haben keine Pensionäre.

Außer den Pensionen sind eine erhebliche Anzahl von Aversal-entschädigungen, Kurbeiträgen und Zuschüssen zum reglementarischen Spitalsold zur Ausrichtung gelangt, abgesehen von den auf Rechnung der betreffenden Kurse ausgerichteten Soldkompetenzen, Spital-, Arzt-, Apotheker-, Transport- und Beerdigungskosten.

B. Veterinärabteilung.

1. Veterinärdienst.

Im Berichtsjahre sind 33 Veterinäroffiziere zu außerordentlichen Dienstleistungen aufgeboten worden. Außerdem gelangten 30 Civil-tierärzte zur Verwendung.

Die Gesamtzahl der behandelten Militärpferde beträgt 4303 Stück, und zwar:

a. In Schulen und Kursen.

	Infanterie exklusive Linien- train.	Kavallerie inklusive C.-Rem.- Depot.	Artillerie inklusive Linien- train.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
1. Krankheiten der Bewegungsorgane . .	30	1065	551	38	120	1804
2. Druckschäden	9	83	262	7	21	382
3. Andere äußerliche Krankheiten . . .	10	180	51	4	4	249
4. Krankheiten der Atmungsorgane . . .	8	519	83	3	2	615
5. Krankheiten des Verdauungsapparates .	8	54	49	—	2	113
6. Andere innerliche Krankheiten . . .	2	24	42	2	3	73
Total der behandelten Pferde	67	1925	1038	54	152	3236
In Prozenten von der Gesamtzahl der im Dienst gestandenen Pferde	7,67	31,4	16,14	25,96	34,62	22,90

b. In Kuranstalten.

	Infanterie exklusive Linien- train.	Kavallerie inklusive C.-Rem.- Depot.	Artillerie inklusive Linien- train.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
1. Krankheiten der Bewegungsorgane . . .	36	207	278	30	101	652
2. Druckschäden	19	18	78	2	11	128
3. Andere äußerliche Krankheiten . . .	3	4	20	5	1	33
4. Krankheiten der Atmungsorgane . . .	12	6	43	3	3	67
5. Krankheiten des Verdauungsapparates .	2	1	6	—	2	11
6. Andere innerliche Krankheiten . . .	3	9	42	2	5	61
Total der behandelten Pferde	75	245	467	42	123	952
In Prozenten von der Gesamtzahl der im Dienst gestandenen Pferde	8,59	4,68	7,26	20,19	28,01	6,75

c. Bei Civiltierärzten.

	Infanterie exklusive Linien- train.	Kavallerie inklusive C.-Rem.- Depot.	Artillerie inklusive Linien- train.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
1. Krankheiten der Bewegungsorgane . .	3	72	2	1	3	81
2. Druckschäden	—	7	—	—	—	7
3. Andere äußerliche Krankheiten . . .	—	6	—	1	1	8
4. Krankheiten der Atmungsorgane . . .	—	13	1	—	—	14
5. Krankheiten des Verdauungsapparates .	—	3	—	—	—	3
6. Andere innerliche Krankheiten . . .	—	2	—	—	—	2
Total der behandelten Pferde	3	103	3	2	4	115
In Prozenten von der Gesamtzahl der im Dienst gestandenen Pferde	0,34	1,69	0,04	0,96	0,91	0,81

2. Entschädigungen.

a. Für umgestandene Pferde.

	Infanterie exklusive Linien- train.	Kavallerie exklusive Bundes- pferde.	Artillerie inklusive Linien- train.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
1. Krankheiten der Bewegungsorgane . . .	—	—	—	—	—	—
2. Druckschäden	—	—	—	—	—	—
3. Andere äußerliche Krankheiten . . .	—	—	1	—	—	1
4. Krankheiten der Atmungsorgane . . .	—	—	2	—	—	2
5. Krankheiten des Verdauungsapparates .	—	1	6	—	—	7
6. Andere innerliche Krankheiten . . .	2	—	3	—	—	5
Total der umgestandenen Pferde	2	1	12	—	—	15
Wert der umgestandenen Pferde, Franken	3000	1100	8950	—	—	13,050
Davon sind Regiepferde	1	—	5	—	—	6
Im Werte von Franken	1800	—	3900	—	—	5,700

b. Für übernommene und versteigerte, beziehungsweise zum Abschachten verkaufte Pferde.

522

	Infanterie exklusive Linien- train.	Kavallerie exklusive Bundes- pferde.	Artillerie inklusive Linien- train.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
1. Krankheiten der Bewegungsorgane . .	2	3	15	3	5	28
2. Druckschäden	—	—	1	—	—	1
3. Andere äußerliche Krankheiten . . .	1	—	3	1	1	6
4. Krankheiten der Atmungsorgane . . .	—	—	3	—	—	3
5. Krankheiten des Verdauungsapparates .	—	—	—	—	—	—
6. Andere innerliche Krankheiten . . .	—	—	5	—	1	6
Total der übernommenen Pferde	3	3	27	4	7	44
Schatzungswert dieser Pferde . . Franken	2400	4500	22,425	3100	8850	41,275
Erlös aus denselben „	790	990	6,940	1280	1641	11,641
Verlust an denselben „	1610	3510	15,485	1820	7209	29,634
Regiepferde waren	1	1	7	3	5	17
Im Werte von Franken	400	1300	8,700	2400	6600	19,400

3. Abschätzungen.

	Infanterie exklusive Linien- train.	Kavallerie exklusive Bundes- pferde.	Artillerie inklusive Linientrain.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
1. Krankheiten der Bewegungsorgane .	37	42	225	9	12	325
2. Druckschäden	19	79	422	4	5	529
3. Andere äußerliche Krankheiten . .	63	55	369	32	24	543
4. Krankheiten der Atmungsorgane . .	7	17	116	3	2	145
5. Krankheiten des Verdauungsapparates	—	3	10	—	—	13
6. Andere innerliche Krankheiten . .	3	1	17	—	1	22
Total der abgeschätzten Pferde	129	197	1,159	48	44	1,577
Betrag der Abschätzungen . . . Fr.	9117	8570	67,475	5770	7940	98,872
Davon entfallen auf Regiepferde . „	3750	1350	38,800	4450	6100	54,450

4. Kurmietgelder.

(Für die Anzahl der Pferde und die Krankheiten siehe sub 1 b hiervor.)

Totalbetrag der Kurmietgelder . Fr.	1879. 50	2918. 50	16,515	1651. —	4555. 75	27,537. 75
Davon entfallen auf Regiepferde . „	1396. 50	1323. —	8,043	1307. 50	4259. 75	16,329. 75

5. Behandlungskosten.

(Die Anzahl der behandelten Pferde und die Krankheiten siehe ebenfalls sub 1 b hiervor.)

Totalbetrag der Behandlungskosten Fr.	3622. 70	13,329. 85	23,580. 70	3686. 25	7706. 50	51,926. —
Für Regiepferde allein . . . „	2284. 50	1,924. 70	12,872. 50	2240. —	6935. —	26,256. 70

Die zur Bezahlung visierten Rechnungsbelege erreichen die Zahl von 2984 Stück und betreffen Expertenkosten, Entschädigungen für umgestandene und übernommene Pferde, Abschätzungen, Kurmietgelder, Behandlungskosten, Vergütungen für das Abholen von Pferden aus Kuranstalten, Medikamente etc. Der daherige Gesamtbetrag steigt auf Fr. 246,835. 58 gegenüber Fr. 248,604. 07 im Vorjahre.

Verminderungen ergeben sich: 1. bei dem Posten für übernommene Pferde (Verlust) circa Fr. 4000; 2. bei dem Posten für Abschätzungen circa Fr. 6000.

Vermehrungen dagegen insbesondere in der Rubrik für Behandlungskosten im Betrage von circa Fr. 7000.

Wie aus obigen Zusammenstellungen hervorgeht, fällt mehr als die Hälfte der Abschätzungsentschädigungen (Fr. 54,450 von Fr. 98,872), Kurmietgelder (Fr. 16,329 von Fr. 27,537. 75) und Behandlungskosten (Fr. 26,256. 70 von Fr. 51,926) auf die Regiepferde. Es ist das ohne Zweifel ein großes Mißverhältnis, aus dem unbedingt geschlossen werden muß, daß in den Schulen und Kursen dem wertvollen Material an Regiepferden nicht die nötige Sorgfalt zugewendet wird. Das Departement hat die einleitenden Schritte gethan, um diesem Übelstande zu begegnen.

VIII. Kommissariatswesen.

A. Ordentliche Gebarung.

a. Verpflegung.

Preise der Mundportionen und Fouragerationen.

Waffenplatz.	Brot.		Fleisch.		Fourage.	
	1891.	1892.	1891.	1892.	1891.	1892.
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Aarau	17	21, ⁵	47	42, ⁵	174	178, ⁸
Airolo	24	28, ⁵	45	43	—	—
Andermatt	30	28	51, ²⁰	48	—	—
Basel	17	20	41	43	192	188, ⁵
Bellinzona	24	22	42	42	179	202, ⁵
Bern	18	20	45	44	186, ¹⁵	192
Bière	20	22, ⁵	45	47	173	174, ⁵
Brugg	18, ⁵	20	43	43	—	—
Chur	22, ⁵	24	42	43	205	203
Colombier	18	23	46	45	191, ⁵	206
Frauenfeld	18	20, ⁵	49	48	178, ⁸	189, ⁹
Freiburg	—	20	—	33, ⁸	—	195, ⁴
St. Gallen	20, ⁵	23, ⁵	47, ⁵	47	200, ⁵	198
Genf	21	24	40, ⁹⁶	40, ⁹⁶	182, ²⁵	200, ⁷⁵
Herisau	20, ⁵	21, ⁵	47, ⁵	47	200, ⁵	196
Hospenthal	—	27	—	49, ⁸	—	—
Langenthal	22, ⁵	—	48	—	—	—
Lausanne	19, ¹⁹	23, ⁷⁸	44	41	180, ⁷⁵	210
Liestal	17, ⁵	23	44	41	184, ⁵	180
Luzern	22, ⁵	25	44	43	—	197
Martigny	—	19, ⁵	—	41	—	179, ⁹
St. Maurice	21	22	44	45	—	194
Moudon	—	25	—	45	—	—
Payerne	—	25	—	41, ⁵	—	—
Sitten	17	19	44	43, ⁵	—	—
Solothurn	—	22	—	44	—	—
Stans	24	—	48, ⁵	—	—	—
Thun	18, ⁵	23	43, ⁵	42	198	198
Wallenstadt	20, ⁵	23, ⁵	45	45	—	—
Wangen	22, ⁵	—	48	—	180	—
Winterthur	—	23	—	46	—	—
Zofingen	22, ⁵	21, ⁵	48	48	—	—
Zug	21	23	51	45	—	—
Zürich	17	21	45	44	176, ²⁵	180, ⁵⁵

Für die Fourageration ist die starke Ration (5 kg. Hafer, 6 kg. Heu und 3½ kg. Stroh) angenommen.

Die Durchschnittspreise betragen:				1891.	1892.
100 kg. Hafer	.	.	.	Fr. 21. 90	Fr. 21. 95
100 " Heu	.	.	.	" 8. 65	" 9. 72
100 " Stroh	.	.	.	" 6. 97	" 7. 02
1 " Brot	.	.	.	" —. 26, ⁶⁹³⁸	" —. 30, ³⁸
1 " Fleisch	.	.	.	" 1. 41, ⁵⁹	" 1. 37, ²⁵

oder per Mundportion, bezw. Ration berechnet:

	1891.	1892.
Brot	Fr. —. 20, ⁰²	Fr. —. 22, ⁷⁵
Fleisch	" —. 45, ⁸¹	" —. 43, ⁹²
Ganze Mundportion	Fr. —. 65, ⁸³	Fr. —. 66, ⁶⁷
Schwache Ration	Fr. 1. 55, ⁸⁰	Fr. 1. 60, ⁹⁷
Starke Ration	" 1. 86, ⁴⁵	" 1. 92, ⁶⁴

Durchschnittspreis per Ration Fr. 1. 71,¹² Fr. 1. 76,⁸⁰

Bei Vergleichung der Preise beider Jahre ergibt sich für 1892 eine kleine Erhöhung des Preises der ganzen Mundportion.

Fouragevorräte.

Auf 31. Dezember 1892 waren vorhanden:

Depot.	Säcke. Stückzahl.	Hafer. kg.	Heu. kg.	Stroh. kg.	Decalo. kg.
Bière	640	27,850, ⁵	—	—	—
Chénens	—	—	50,000	—	—
Bern (Kornhaus und Weyermannshaus) .	18,743	774,070	—	—	1,967
Thun	11,306	469,797	407,082	49,626	1,150
Burgdorf	1,251	196,320	—	—	—
Herzogenbuchsee .	323	377,455	—	—	—
Langenthal	—	—	22,193, ⁵	—	—
Airolo	41	—	—	11,277, ⁵	—
Olten (Wangena./A. 1 Waggon)	2,329	264,308, ⁵	—	—	—
Aarau	494	916,484	}	—	8,116
" (in Säcken)	8,709	649,906			
Winterthur	1,885	150,000	—	—	—
Frauenfeld	1,867	1,794	—	—	—
Romanshorn	5,068	116,418	—	—	6,987
Rorschach	2,358	444,259	—	—	—
Luziensteig	187	1,403	1,234, ⁵	1,655, ⁵	—
	55,201	4,390,065	480,510	62,559	18,220

Im Depot Hofwyl
noch ausstehend

664 —

	Säcke. Stückzahl.	Hafer. kg.	Säcke. Stückzahl.	Hafer. kg.
Transport			55,865	4,390,065
Neue Anschaffungen auf Conto „Kriegsbereitschaft“:				
Payerne	130	120,000		
Aarau (in Säcken)	4,689	349,979		
Frauenfeld	—	105,031		
Romanshorn	—	2,050,391		
			4,819	2,625,401
			60,684	7,015,466

Der Magazinverkehr war folgender:

	Hafer. kg.	Heu. kg.	Stroh. kg.
Stand auf Beginn 1892 . .	4,189,849,5	69,883	79,555
Anschaffungen 1892 . . .	2,447,288	825,638,5	268,326
	6,637,137,5	895,521,5	347,881
Magazinelieferungen an Unter- richtskurse	2,228,852,5	415,011,5	285,322
	4,408,285	480,510	62,559
Ab: Decalo, Abgang, Verlust bei Distributionen u. s. w. .	18,220	—	—
Bestand auf 31. Dezember 1892	4,390,065	480,510	62,559

Über die finanzielle Seite des Fourageconto wird im Rechnungsbericht einläßliche Darstellung erfolgen.

Mit Beginn des laufenden Jahres soll der Vorrat an Hafer aus dem Conto Fouragevorräte ausgeschieden werden, und wir gedenken den Haferconto unter der Rubrik „Kriegsbereitschaft“ im Inventar weiterzuführen.

Die Hafervorräte sollten für den eventuellen Kriegsbedarf auf 100,000 Metercentner gebracht werden, was bis anhin wegen Mangel an genügenden Magazinräumlichkeiten im Innern der Schweiz nicht möglich war.

b. Pferdestellung der Artillerie.

Die Pferdestellung ist durch die gleichen Organe geleitet worden, wie letztes Jahr. Infolge des Ausfalles der Divisionsübungen war

der Bedarf an Bespannungen nie ein großer. Privatpferde kamen, da die Pferderegieanstalt vermöge ihres großen Bestandes die meisten Artillerieschulen und Wiederholungskurse zum guten Teil zu bedienen vermochte, verhältnismäßig wenig zur Verwendung. Die Lieferungen waren ordentlich; die Mietgelder standen durchschnittlich erheblich unter den Ansätzen früherer Jahre. Mußten gelegentlich größere Mietgelder ausgerichtet werden, so war es den örtlichen Verhältnissen, wo, wie beispielsweise in den Kantonen Graubünden, Tessin und Baselland, gute Pferde nur sehr schwer erhältlich sind, zuzuschreiben.

c. Ausländische Militärpensionen.

Von den Herren Meuricoffre & Comp. in Neapel werden zu Händen der Pensionäre folgende Summen übermittelt:

Vom neapolitanischen Dienst herrührend	. .	Fr. 94,096. 70
„ römischen	„ „ . . „	3,262. 20
Total		Fr. 97,358. 90

Fr. 13,400. 80 weniger als im Vorjahre.

Infolge von Volljährigkeit und Verheiratung sind 3 Waisenspensionen erloschen und es gelangten zur Kenntnis unserer Militärverwaltung 20 Todesfälle; somit sind im ganzen 23 in Abgang gekommene Pensionäre zu verzeichnen.

d. Militärpflichtersatz.

Rekurse.

Im Berichtsjahre gelangten 97 Rekurse und andere Eingaben zur Entscheidung, gegen 122 im Vorjahre; 4 Fälle, inbegriffen die vom Jahr 1891 her pendent gebliebenen, veranlaßten Schlußnahmen des Bundesrates; 89 dagegen fanden ihre Erledigung durch Entscheid unseres Militärdepartements. 4 Fälle konnten ihre Erledigung nicht finden, weil die Beantwortung der Rekurschriften seitens der betreffenden kantonalen Behörden zu Anfang dieses Jahres noch ausstand. Außerdem wurden von kantonalen Behörden und von Steuerpflichtigen 23 Anfragen an das Oberkriegskommissariat gerichtet und von dieser Amtsstelle direkt beantwortet.

Zu Entscheiden von prinzipieller Bedeutung haben keine Fälle Anlaß geboten. Jedoch erwähnen wir folgender Schlußnahmen und Verfügungen:

a. Urlaubsbewilligungen an Offiziere im Auslande.

(Verfügung des Militärdepartements vom 18./22. März.)

Ein im Ausland abwesender Offizier ist regelmäßig um Gewährung des erforderlichen Urlaubes eingekommen; während seiner Abwesenheit seit dem Jahre 1878 hat er aber keinen Militärpflichtersatz geleistet. Nun bestritt der Betreffende die Zahlungspflicht für die Militärsteuer der Jahre 1878 bis 1880, mit der Begründung, daß die Forderung verjährt sei.

Um derartigen Vorkommnissen in Zukunft zu begegnen, sind die Militärbehörden der Kantone eingeladen worden, das Nötige anzuordnen, daß jeweilen vor Bewilligung von Urlaub an der Hand des Dienstbüchleins des Petenten festgestellt wird, ob dieser seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Bezahlung des Militärpflichtersatzes nachgekommen ist, und daß da, wo Steuerrückstände konstatiert werden, die Urlaubsbewilligung für so lange verweigert wird, bis dieselben gedeckt sind.

b. Ersatzpflicht wegen Dienstversäumnis.

(Bundesratsbeschluß vom 20. Juni.)

Litt. a von Artikel 1 der Verordnung über die Vollziehung des Bundesgesetzes betreffend Militärpflichtersatz wurde dahin abgeändert, daß gesagt wird:

Es unterliegen der Militärpflichtersatzsteuer:

„Eingeteilte Wehrpflichtige, welche den Dienst in einem Jahre versäumt haben, in demjenigen Kanton, in welchem sie im Jahre der Dienstversäumnis wohnen.“

Das zweite Alinea von Artikel 5 der nämlichen Verordnung wurde dahin abgeändert, daß gesagt wird:

„Die Ersatzregister der wegen Dienstversäumnis ersatzpflichtigen Wehrmänner sind im Jahre der Dienstversäumnis selbst auf Grund eines von den Originalkontrollführern eingereichten Verzeichnisses der Säumigen zu erstellen, welches am Schlusse der Instruktion des betreffenden Jahres vom Kreiskommando den Steuerbehörden übergeben wird.“

c. Amtliche Postanweisungen für Militärpflichtersatz.

(Bundesratsbeschluß vom 20. Juni.)

Die Poststellen wurden angewiesen, denjenigen Beamten, welche in den Fall kommen, Militärpflichtersatz- oder Militärbußen-

beträge durch die Post befördern zu müssen, amtliche Postanweisungen zur Verfügung zu stellen.

Ertrag und Bezug der Steuer.

Diesen Abschnitt bringen wir im Rechnungsbericht, da es uns infolge Rückstandes einzelner Kantone nicht möglich ist, die Rechnungsergebnisse in den Geschäftsbericht niederzulegen.

B. Kriegsbereitschaft.

1. Weizenvorräte.

Die letzten Getreideankäufe der Militärverwaltung erfolgten im Winter 1887/88, und es wurden dazumal 263 Waggon Weizen zu 10,000 kg. angekauft, welche im Sommer 1889 gänzlich liquidiert wurden.

In der Botschaft vom 9. Dezember 1891, betreffend Kriegsbereitschaft der schweizerischen Armee, nahmen wir die Anschaffung von circa 1000 Waggon Weizen für den Bedarf des Auszuges und der Landwehr für die Dauer von 10 Wochen = 70 Tagen in Aussicht, womit für 200,000 Mann für diese Zeitdauer reichlich vorgesorgt ist.

Unterm 29. Januar 1892 genehmigten Sie unsern dahergingenden Vorschlag, und es trat nun an die Militärverwaltung die Frage heran, ob es geboten erscheinen könne, sofort zu dem vorgesehenen Getreideankauf zu schreiten. Eine vom Militärdepartement niedergesetzte gemischte Kommission wurde auf den 4. Februar einberufen, um diese Frage genau zu prüfen, und deren Schlußnahme ging dahin, es sei zur Zeit vom Ankauf von Getreide Umgang zu nehmen. Diese Schlußnahme wurde folgendermaßen motiviert:

1. In den verschiedenen Lagerhäusern der Schweiz, namentlich in Brunnen, lag das doppelte Quantum des gewöhnlichen Lagerbestandes, welches auf Spekulation hin gekauft worden war, zum größten Teil verfügbar. Aus diesen außergewöhnlichen Vorräten konnte nötigen Falls die Militärverwaltung ihren Bedarf schöpfen.
2. Die Preise des Weizens lagen dazumal außerordentlich hoch und bewegten sich für ganz gute Qualitäten zwischen Fr. 28. 50 bis Fr. 29. 50 per 100 kg. Ein weiteres Steigen der Getreidepreise schien nicht denkbar, dagegen konnte ein Preissturz beinahe mit Gewißheit vorausgesehen werden, da die große Ernte Amerikas bereits in hohem Maße ihren Einfluß auf den Markt zur Geltung brachte.

Die Qualität der Ernte von 1891 war mittelmäßig, und bei Ankauf im Winter mußte unbedingt auf eine Liquidation im Herbst Bedacht genommen werden.

Der von der Kommission eingenommene Standpunkt hat sich als richtig erwiesen, indem die Preise im Verlaufe des Jahres einen stetigen Rückgang erlitten und Ende Dezember auf Fr. 21. 50 bis Fr. 22. 75 gesunken waren. Der Verlust, den der Bund aus einer Ankaufsoperation im Januar und Februar 1892 erlitten hätte, würde sich somit ohne Magazinspesen und Zinsverlust auf Fr. 700,000 bis Fr. 800,000 beziffert haben.

Anfangs September waren die Ernteberichte bekannt, und aus demjenigen des Getreide- und Saatenmarktes in Wien vom 29./30. August konnte entnommen werden, daß das neue Getreide sowohl qualitativ wie quantitativ den gehegten Erwartungen entsprach. Namentlich lieferte Südrußland und die Krim eine gesunde und in allen Richtungen entsprechende Qualität. Was im Winter nicht geboten erschien, konnte nunmehr ohne Bedenken an die Hand genommen werden. Das Oberkriegskommissariat wurde beauftragt, unverzüglich den Ankauf von circa 1000 Waggons südrussischen Weizens an die Hand zu nehmen.

Es würde den Rahmen dieser Berichterstattung überschreiten, in die Einzelheiten der Ankaufsoperation einzutreten, und wir glauben uns auf folgende Angaben beschränken zu können.

Ende September wurden mit einer Anzahl schweizerischer Getreidefirmen Vorkaufsunterhandlungen angebahnt, welche eine rasche Erledigung zur Folge hatten. Es wurde ausschließlich sogenannter Krimweizen angekauft, zu einem festen Preise, franko Waggon Marseille oder Genua. Die Verkäufer verpflichteten sich zu musterkonformer Lieferung, unter Gewichtsgarantie von 79 bis 81 kg. per Hektoliter. Die Ware wurde von der Militärverwaltung in Genua und Marseille übernommen.

Die gesamte Lieferung war anfangs Januar 1893 beendet und wickelte sich im allgemeinen glatt ab, so daß ernstliche Reklamationen gegenüber den Lieferanten nicht zur Behandlung kamen. Die Qualität der gelieferten Ware kann durchwegs als vorzüglich bezeichnet werden, wodurch die Liquidation wesentlich erleichtert werden dürfte. Im ganzen wurden 97,885 Metercentner = 978 Wagenladungen zu 10,000 kg. angekauft.

Die Einmagazinierung dieser erheblichen Vorräte bereitete nicht unbedeutende Schwierigkeiten, da bekanntlich der Bund über keine eigenen Getreidespeicher verfügt.

Der Durchschnittspreis des angekauften Weizens beträgt franko Hafenplätze Fr. 18. 52 per 100 kg., mit Zuschlag von Übernahme-spesen, Fracht und Zoll, in die Magazine der Schweiz geliefert Fr. 21. 32 per 100 kg. ohne Sack, und mit Sack Fr. 22. 02. Diese Ansätze können gegenüber den heutigen Marktpreisen als günstig bezeichnet werden.

Die 80,000 Säcke kosten durchschnittlich per Sack 87,46 Rp. Die Magazinierungs- und Verwaltungskosten der eingelagerten Ware werden auf ein Jahr berechnet circa Fr. 60,000 betragen, die Lagerung kann jedoch mit jedem Monat aufgehoben werden.

Das Reexpeditionsrecht der Lagerhäuser umfaßt im allgemeinen den Zeitraum von sechs Monaten, wir hoffen jedoch zuversichtlich, daß uns die betreffenden Eisenbahngesellschaften günstigere Zugeständnisse machen werden, da es nicht in unserer Absicht liegen kann, die Vorräte innerhalb der gegebenen Frist von sechs Monaten zu liquidieren. Die Frage der Liquidation der Vorräte im Laufe des Herbstes bedarf abermals gründlicher Erwägung. Es wird kaum zu vermeiden sein, unsere Vorräte im Herbst abzusetzen und alsdann unser Lager durch neues Getreide wieder zu ergänzen. Eine verlängerte Lagerung scheint nur dann angezeigt, wenn die neue Ernte ungünstig ausfallen und deren Qualität wesentlich unter derjenigen unserer Vorräte stehen sollte. Bei gleichwertiger oder besserer Qualität der neuen Ernte müssen die alten Vorräte unbedingt veräußert werden, da sonst deren Wert im darauffolgenden Jahre so wesentlich heruntergedrückt würde, daß deren Verkauf mit allzu großen Schwierigkeiten und einer zu erheblichen Einbuße verbunden wäre. In dieser Richtung wird es notwendig sein, weitere Erfahrungen zu sammeln, die erst im laufenden Jahre gewonnen werden können.

Die finanzielle Tragweite des Weizenankaufes werden wir im Rechnungsberichte einläßlich zur Darstellung bringen. Hier sei bloß erwähnt, daß die Militärverwaltung der Finanzverwaltung auf 31. Dezember 1892 als Vorschuß für Weizenankäufe die Summe von Fr. 2,156,334. 50 schuldet, deren Gegenwert in den bezüglichen Vorräten selbst liegt.

2. Fleischkonserven.

Der Soll-Etat der Vorräte betrug auf 1. Januar 1892:

	Rationen.
Amerikanische Konserven (Corned Beef) in 3er Büchsen	3,555
Rorschacher Konserven in 3er Büchsen	246,159
„ „ „ 1er „	694,283
Berner „ „ „ 1er „	8,264
	<u>952,261</u>

Bei der Inventaraufnahme anfangs 1892 ergab sich ein Mehrvorrat von:

	Rationen.
Amerikanische Konserven in 3er Büchsen	27
Rorschacher „ „ 3er „	150
„ „ „ 1er „	386
Berner „ „ „ 1er „	45
	<u>608</u>

Effektiv waren daher vorhanden auf 1. Januar 1892 . 952,869

Amerikanische Konserven in 3er Büchsen	3,582
Rorschacher „ „ 3er „	246,309
„ „ „ 1er „	694,669
Berner „ „ „ 1er „	8,309
	<u>952,869</u>

Total der Vorräte wie oben

Hiervon wurden im Laufe des Jahres an Truppen abgegeben:

3,582 Rationen Corned Beef,	
8,195 „ Berner Konserven,	
281,219 „ Rorschacher Konserven,	
<u>292,996 Rationen.</u>	

In anderer Weise verwendet:

286 Rationen Rorschacher zu Stichproben,
Gratisabgaben und zweifelhaft befunden,
114 Rationen Berner, als unbrauchbar be-
funden.

400 —

293,396 Rationen.	Ausgang	<u>293,396</u>
An ältern Vorräten		659,473
Im Laufe des Jahres 1892 wurden angeschafft an		
Rorschacher Konserven in 1er Büchsen		500,039
Mithin Vorrat auf 31. Dezember 1892		<u>1,159,512</u>

Es wurden im Jahre 1892 in sämtlichen Schulen und Kursen die nach Dienstbefehl des Militärdepartements vorgeschriebenen Konserven an die Truppen verabreicht. Auch die Offiziere haben in manchen Schulen und Kursen an der Konservenverpflegung teilgenommen. Es sind im ganzen bei 293,000 Rationen verabfolgt worden. Zur Zeit befinden sich in unsern Magazinen ausschließlich Rorschacher Konserven, wodurch die Abgabe an die Truppen erleichtert wird, zumal unsere Konserven sich von Jahr zu Jahr größerer Beliebtheit erfreuen. Die Berichte über diese Verpflegungsart lauten ausnahmslos günstig, namentlich aus der Central- und Ostschweiz. Bei den Truppen der Westschweiz besteht immer noch einiges Mißtrauen, welches jedoch nach und nach ebenfalls verschwindet. Der Abgang an unbrauchbar befundenen Rorschacher Konserven erreicht kaum $\frac{1}{2}$ ‰ des Konsums, und in den meisten Fällen ist derselbe auf Beschädigung der Büchse während des Transportes zurückzuführen. Die Haltbarkeit der Rorschacher Konserve darf daher zur Zeit als vollkommen gesichert erscheinen, was wohl zunächst der sorgfältigen und tadellosen Zubereitung zugeschrieben werden muß.

Im Lauf der Fabrikationsperiode 1891/92 wurden 478 Ochsen erster Qualität verarbeitet, von denen 433 Stück schweizerische Schlachtscheine aufwiesen. Vom städtischen Fleischschauer in St. Gallen wurde von den präsentierten Ochsen kein einziges Stück zurückgewiesen. Die Kontrolle sowohl im Schlachthaus wie auch in der Fabrik in Rorschach wird seitens der Organe der Militärverwaltung in strengster Weise gehandhabt und bietet daher volle Garantie für tadellose Lieferung.

Die Militärverwaltung schuldet der Finanzverwaltung für das Konservenlager von 1,159,512 Rationen Fr. 950,376. 83, worüber im Rechnungsbericht der Ausweis erfolgt.

In Bezug auf Anlage einer Blechreserve für den Notfall zur Erstellung von 1,000,000 Büchsen à 1 Ration Konserve sind die passend scheinenden Maßnahmen in der Weise vorgekehrt, daß das betreffende Quantum Blech stetsfort zur Verfügung steht.

Mit den Suppenkonserven wurde im Laufe des Jahres aufgeräumt, es sollen jedoch mit verbesserten Präparaten neue Versuche vorgenommen werden.

3. Zwiebackvorräte.

Anlässlich der Vorkehrungen für die Kriegsbereitschaft wurde seitens des Militärdepartements auch die Anlage von Zwiebackvorräten in Aussicht genommen. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die Abgabe von Zwieback an unsere Milizen mit erheblichen

Schwierigkeiten verbunden sein wird, wie dies übrigens bei allen Armeen mehr oder weniger der Fall ist. Trotzdem schien es uns geboten, vor Anschaffung von Zwieback nicht zurückzuschrecken, da wir die Überzeugung tragen, dieses Verpflegungsmittel werde als Bestandteil der eisernen Ration berufen sein, wesentliche Dienste zu leisten. Nach vielfachen Versuchen wurde ein Zwiebackmuster in Form eines Domino mit etwas Kümmelzusatz adoptiert, das allseitig als schmackhaft und in Rationen zu 250 Gramm als nahrhaft genug bezeichnet wurde, um zeitweilig als Ersatz für die Brotration verwendet werden zu können.

Es wurde anfänglich die Erstellung von 1,200,000 Rationen in Aussicht genommen, unser Militärdepartement wurde dann aber schlüssig, vorläufig nur die Hälfte dieses Quantum zu erstellen zu lassen, um der Verwaltung Gelegenheit zu bieten, in Bezug auf den Absatz und Umsatz des Zwiebacks die notwendigen Erfahrungen zu sammeln.

Das Militärdepartement hat im Laufe des Monats April mit der Anglo-Swiss Biscuit-Company in Winterthur für Lieferung innerhalb Jahresfrist von 150,000 kg., das kg. zu 4 Rationen = 600,000 Rationen einen Vertrag abgeschlossen.

Der Zwieback wird rationsweise in Zwiwlsäckchen verpackt und soll in dieser Verpackung den Truppen abgegeben werden. Im Spätherbst vorgenommene Versuche mit Abgabe von Zwieback an verschiedene Truppencorps haben nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Obwohl der Zwieback als schmackhaft und gut befunden wurde, erschien dieses neue Verpflegungsmittel der Mannschaft ungewohnt, und sie fand damit nicht den entsprechenden Ersatz für die zum Teil fehlende Brotration. Die Versuche waren allerdings überstürzt und nicht genugsam vorbereitet, auch fehlte wohl der Mannschaft das notwendige Verständnis über die Nützlichkeit der Zwiebackversorgung.

Die Militärverwaltung darf sich jedoch dieses ersten Mißerfolges wegen nicht abschrecken lassen, sie muß im Gegenteil darauf bestehen, daß der Zwieback sich in den Rekrutenschulen und den Wiederholungskursen des Auszuges einbürgere. Dem Instruktionspersonal und dem Offizierscorps wird es zur Aufgabe gemacht werden müssen, den Wert des Zwiebacks für den Ernstfall der Mannschaft begreiflich zu machen. Der Verbrauch der Fleischkonserven stieß anfänglich auf ähnlichen Widerstand, derselbe ist nun aber zur Zeit gänzlich beseitigt, und heute sind Fleischkonserven ein allgemein beliebtes Verpflegungsmittel; man darf daher hoffen, daß auch die Verwendung des Zwiebacks sich nach und nach Bahn brechen wird.

Um größere Zwiebackvorräte auf Lager halten zu können, muß selbstredend auch der nötige Umsatz erzielt werden. Infolge der berührten Verhältnisse haben wir die letztjährige Produktion an Zwieback auf circa die Hälfte des bestellten Quantums eingeschränkt und hoffen nunmehr im Laufe des Jahres 1893 günstigere Resultate zu erzielen, zumal die Qualität des Zwiebacks als solchen nichts zu wünschen übrig läßt.

Im Berichtsjahre wurden angeschafft:

300,200 Rationen à 250 gr. = 75,050 kg., die zum Teil in Kisten à 50 kg. und zum Teil rationiert in Zwilchsäckchen à 1 Ration = 250 gr. magaziniert sind.

Hiervon wurden an die Truppen abgegeben und verwertet:

12,986 Rationen, und es verbleiben somit als Vorrat

287,214 Rationen à 250 gr.

Als Verpackungsmaterial weist das Inventar

1,542 Kisten und
198,278 Zwilchbeutel auf.

Die Militärverwaltung schuldet der Finanzverwaltung für Zwiebackvorräte Fr. 92,330. 76, worüber im Rechnungsberichte die nötigen finanziellen Erörterungen folgen werden.

4. Salzvorräte.

Im Laufe des Berichtsjahres hat unser Militärdepartement eine Enquete über die Salzvorräte der Kantone angeordnet.

Nach den vorgenommenen Erhebungen beläuft sich der Salzkonsum der Schweiz an Kochsalz zur menschlichen Nahrung und zur Viehfütterung auf circa 400,000 Metercentner.

Die Vorräte der Kantone betragen durchschnittlich ein Quantum für 3—4 Monate. Während einzelne Kantone Vorräte für 6 Monate aufzuweisen haben, verfügen andere dagegen nur über solche für 1 oder 2 Monate.

Durchwegs in den Kantonen gleichwertige Vorräte zu erzielen, stößt auf große Schwierigkeiten, da in einzelnen Kantonen die nötigen Magazinräumlichkeiten fehlen. Den Gedanken, Salzlager für Rechnung des Bundes anzulegen, halten wir zur Zeit nicht für durchführbar, da mit Rücksicht auf das Salzmonopol der Kantone kein genügender Umsatz in den Magazinen erzielt werden könnte.

Die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Rheinsalinen hat in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte aufzuweisen, und zur Zeit beziehen nur die Kantone Bern, Tessin, Wallis, Neuenburg und Genf teilweise ihre Salzvorräte vom Ausland. Unsere Ansicht geht nun zunächst dahin, die Kantone zu veranlassen, auf alle Fälle hin ihren Bedarf für 5—6 Monate zu decken. Die dahergigen Unterhandlungen sind zur Zeit noch nicht zum Abschluß gelangt, wir konstatieren jedoch, daß seitens der Kantone im allgemeinen unsern Bestrebungen in dieser Richtung die der Wichtigkeit der Sache entsprechende Bereitwilligkeit an den Tag gelegt wurde.

Die Anhäufung größerer Salzvorräte in den Rheinsalinen selbst dürfte auf keine allzugroßen Schwierigkeiten stoßen, im Hinblick auf deren excentrische Lage, unmittelbar an der Landesgrenze, bedarf jedoch die Frage einer beschleunigten Evakuierung der dahergigen Vorräte im Mobilisierungsfalle eines einläßlichen Studiums, dem zur Zeit unser Militärdepartement die nötige Aufmerksamkeit angedeihen läßt.

5. Schuhvorräte.

Durch den Bundesbeschluß vom 29. Januar 1892 betreffend die Kriegsbereitschaft der schweizerischen Armee haben Sie uns ermächtigt, die für die Marschfähigkeit der Armee nötigen Schuhvorräte zu beschaffen. In unserer diesem Beschlusse zu Grunde liegenden Botschaft vom 9. Dezember 1891 haben wir als dringlichste Reserve einen Stock von 60,000 Paar Schuhen bezeichnet.

Die technischen Vorarbeiten für eine derartige Anschaffung waren bereits in den Jahren 1887—1891 getroffen.

Die Beschaffung der Schuhe selbst wurde im Monat April 1892 durch Konkurrenzausschreibung eingeleitet.

Von Anfang an war die Militärverwaltung bestrebt, eine Verteilung der Arbeit an möglichst viele Fabriken und Kleinhandwerker vorzunehmen. Es ist denn auch die Lieferung von 19,000 Paar Schuhen an 10 Fabriken und die Lieferung von weitem 29,000 Paar Schuhen an 53 Sektionen des schweizerischen Schuhmachermeistervereins vergeben worden. Die größte Zuteilung an eine Sektion beträgt 1000, die kleinste 50 Paar, jeweilen nach der Stärke der einzelnen Sektion und unter Berücksichtigung der Preisverhältnisse. An der Lieferung selbst sind etwa 800 Schuhmachermeister beteiligt. Die Kontrolle der von der Militärverwaltung im Laufe des Berichtsjahres übernommenen circa 22,000 Paar Schuhe ist ziemlich glatt abgelaufen.

Mit etwelchen Schwierigkeiten war es dagegen verbunden, die Schuhe in den Kantonen unterzubringen. Dermalen sind jedoch in den Kantonen, zwei einzige ausgenommen, cirka 16,000 Paar Schuhe magaziniert. Das Departement beabsichtigt, in den kantonalen Depots per Divisionskreis je 4000 Paar Schuhe beständig auf Lager zu halten und den Rest von 18,000 Paaren als Centralreserve zum Ausgleich der nach Divisionen verschiedenen und wechselnden Größenbedürfnisse anzulegen.

Über die Art der Abgabe der Schuhe an die Truppen werden wir Ihnen auf die Märzsession des Jahres 1893 bestimmte Vorschläge unterbreiten.

Die Schuhe werden auf Vorschuß-Conto „Kriegsbereitschaft Schuhwerk“ beschafft, in der Meinung, daß dieser Vorschuß durch den Umsatz successive gedeckt, bezw. erneuert werden soll. Die Abrechnung selbst erfolgt im Rechnungsberichte; zur Zeit ist von der Kreditsumme von Fr. 750,000 nur der Betrag von Fr. 366,371. 36 verausgabt worden.

6. Magazinwesen.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde die Frage der Erstellung eines Silo-Magazins von der durch das Militärdepartement niedergesetzten Kommission in der Weise gelöst, daß sie das Gutachten abgab, es sei zur Zeit von der Erstellung eines großen Silo-Etablissements Umgang zu nehmen. Die Kommission, welche zur Prüfung der Frage chemische Experten zu beraten für notwendig erachtete, mußte sich überzeugen, daß eine Silo-Anlage bedeutende Geldopfer erheische und zudem für längere Lagerung des Getreides dennoch nicht genügende Garantie biete. Nachdem die Lagerzeit auf ein oder höchstens zwei Jahre normiert worden, kam die Kommission zu der Ansicht, in Luzern einen größern Schüttelebodenspeicher mit maschineller Einrichtung zu empfehlen und gleichzeitig die Anlage von größern Magazinschuppen zur Lagerung von Getreide in Säcken in Bern (Galgenfeld) und in Zug in Anregung zu bringen. Die Militärverwaltung hat sich bereits im Berichtsjahre ein größeres Schuppenmagazin in Brunnen mietweise für eine Reihe von Jahren gesichert. Dasselbe bietet Raum für 400 bis 500 Waggons Getreide in Säcken, und die Magazine in Bern und Zug sind zur Aufnahme des gleichen Quantum vorgesehen.

Die Magazinanlage in Luzern soll dagegen in größerm Maßstabe angelegt werden und Raum für Unterbringung von cirka 700 bis 800 Waggons bieten. Das Magazin in Bern sollte nach Ansicht unseres Militärdepartements wenn immer möglich noch im

Jahre 1893, dasjenige in Luzern im Jahre 1894 und das in Zug im Jahre 1895 erstellt werden. Die nötigen Vorlagen werden den eidgenössischen Räten mit thunlichster Beförderung unterbreitet werden. Das Verpflegungsmagazin in Göschenen zur Sicherung der Bedürfnisse der Gotthardtruppen ist bereits im Bau begriffen.

Die im letztjährigen Geschäftsbericht angeregte Frage der Errichtung eines Verpflegungsbureaus wurde noch nicht in Vollzug gesetzt. Die Errichtung eines solchen Bureaus ist indessen eine dringende Notwendigkeit, nur scheint es uns entgegen früherer Ansicht doch angemessener, die Leitung dieses Dienstzweiges direkt dem Oberkriegskommissär zu unterstellen und nicht die Errichtung einer neuen höhern Beamtung hierfür anzustreben, zumal es vor allem dringlich erscheint, dem Oberkriegskommissär die Leitung des Verpflegungsdienstes und das Verfügungsrecht über die nötigen Hilfsmittel direkt zu überlassen. Anlässlich der unvermeidlichen Reorganisation des Militärdepartements werden wir dieses Bureau dem Oberkriegskommissariat zuteilen.

Die kriegsgemäße Verproviantierung des Fort Airolo hat sich gut bewährt und wird im laufenden Jahre auch auf die Befestigungsanlagen bei Andermatt ausgedehnt werden. Die Forts werden infolge der daherigen Maßnahmen für die Zeitdauer von 2 bis 3 Monaten verproviantiert.

Die Frage der Abgabe der Notration an die Truppen harret ihrer demnächstigen Lösung. Mit der Einmagazinierung der daherigen Vorräte sind erhebliche Schwierigkeiten verbunden, namentlich weil die kantonalen Organe zur Mitwirkung herbeigezogen werden müssen und mancherorts die nötigen Räumlichkeiten fehlen.

Betreffend Abgabe von verbesserten Suppenkonserven an die Mannschaft sind die Versuche noch nicht abgeschlossen. Nebst der Schwierigkeit, eine haltbare und schmackhafte Suppenkonserve zu erstellen, bildet der Kostenpunkt noch ein wesentliches Hindernis zur allgemeinen Einführung dieses Verpflegungsmittels.

Die im Laufe des Berichtsjahres angeschafften zwei Heupressen wurden, die eine in Chénens (Kanton Freiburg), die andere in Langenthal, aufgestellt und sind berufen, angesichts ihrer Anlage in fouragereicher Gegend der Verwaltung gute Dienste zu leisten. Die Gebäulichkeiten zur Einstellung der Maschinen wurden von den betreffenden Gemeinden ohne Entgelt zur Verfügung gestellt, wogegen ihnen das Recht eingeräumt wird, dieselben unter gewissen bindenden Bedingungen zu benützen. Zur Ausfuhr von gepresstem Heu ins Ausland ist die Verwendung der Heupressen untersagt. Die Militärverwaltung verfügt zur Zeit über drei Heupressen, eine

weitere Vermehrung dieser auch der Landwirtschaft zu gut kommenden Maschinen dürfte als angezeigt erscheinen.

Im allgemeinen muß die Anhandnahme des Baues von eigenen, der Militärverwaltung zur Verfügung stehenden Magazinräumlichkeiten als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet werden. Wir verweisen diesfalls auf den Ausweis über die angelegten erheblichen Vorräte an Weizen, Hafer, Fleischkonserven und Zwieback. Große, im Interesse unseres Wehrwesens aufgestapelte Vorräte bedingen notwendigerweise auch den Bau von Magazinen an militärisch richtig gelegenen Punkten der Centralschweiz.

IX. Justizpflege.

a. Organisation und Personelles.

Im Personalbestande des Justizstabes traten Veränderungen ein durch den Hinscheid des Oberauditors Borel, welcher im Juni, und die Wahl zum Bundesrat des Auditors der I. Division Lachenal, welche im Dezember des Berichtsjahres erfolgte. Um die Jahreswende starb auch der Großrichter der I. Division Major Paschoud. Zum Oberauditor wurde vom Bundesrate gewählt dessen bisheriger Stellvertreter Oberst Hilty, zum Stellvertreter Oberst Cornaz, bisheriger Präsident des Kassationsgerichtes, zum Präsidenten des Kassationsgerichtes dessen erstes Mitglied Oberstlieutenant Kurz, unter Beförderung zum Oberst. Das Kassationsgericht wurde durch Herrn Oberstlieutenant Leo Weber, bisher Großrichter des Ersatzgerichtes der III. Division, ergänzt. Außerdem wurde neu in den Justizstab aufgenommen der bisherige Verwaltungshauptmann Dr. Schmid von Altdorf, unter Beförderung zum Major, und sechs Oberlieutenants aus den Kantonen Bern, Genf, Waadt, St. Gallen, Neuchâtel und Zürich.

In Bezug auf diese Neuanmeldungen in den Justizstab ist zu bemerken, daß mehr und mehr mit genauerer Auswahl verfahren werden muß, so daß weder überflüssige und nicht zu beschäftigende Leute aufgenommen werden, noch solche, denen es bloß daran liegt, den Strapazen des Militärdienstes zu entgehen, ohne Ersatzsteuer bezahlen zu müssen, noch endlich solche, die nicht eine hinreichende juristische Bildung besitzen, um in die höhern Funktionen als Untersuchungsrichter, Auditor und Großrichter übergehen zu können, wenn die Reihe der Beförderung an sie kommt. Als Regel können Juristen, die bloß die Notariats- und nicht die volle Advokaturbildung besitzen, nur als Gerichtsschreiber Verwendung

finden, und es sind auch immerfort ausreichende Anmeldungen vorhanden, die eine solche Auswahl gestatten. Die Funktion der sämtlichen in der Militärjustiz aktiv verwendeten Mitglieder des Justizstabes gab zu keinerlei Beschwerde gegen dieselbe oder nach Art. 183 der Militärstrafsgerichtsordnung, noch sonst, Veranlassung.

In Bezug auf die Besetzung der Richterstellen, welche nach Konsultation der Kantonsregierungen vorgenommen wird, deren Gebiet das betreffende Gericht angehört, darf eine etwas vermehrte Vorsicht eintreten, indem in einem Falle sich später begründete Klagen gegen einzelne Vorgeschlagene ergaben. Es betrifft dies besonders die Unteroffiziere oder Soldaten, welche nach der Militärstrafsgerichtsordnung in den Gerichten vertreten sein müssen; auch ist es nicht zweckmäßig, solche Personen zu diesen Stellen vorzuschlagen, bei denen eine spätere Beförderung zu Offizieren zu gewärtigen ist, und die dann ersetzt werden müssen. Eine gewisse Stabilität in dem Personalbestand der Gerichte ist behufs Erlangung einer Praxis in der rechtlichen Beurteilung erforderlich und ein häufiger Wechsel daher nicht wünschbar.

b. Gesetzgebung.

Die militärgerichtliche Gesetzgebung hat sich im Berichtsjahre nicht verändert. Ein Gesetzentwurf über eine Disciplinarstrafsordnung wurde im Oktober von einer durch unser Militärdepartement bereits seit dem Frühjahr ernannten Kommission, die dann aber infolge der langen Krankheit des damaligen Oberauditors nicht zusammenkam, durchberaten. Eine bezügliche Botschaft nebst Gesetzentwurf haben wir Ihnen zu weiterer Behandlung unterbreitet. Ein anderer Entwurf über Kriegsartikel wird von der nämlichen Kommission im Verlauf des Frühjahrs 1893 in Beratung genommen werden. Nach Annahme dieser beiden Gesetze würden von dem jetzigen Militärstrafrechtsgesetze von 1851 nur noch die Bestimmungen über das materielle Strafrecht mit Ausnahme der Disciplinarvergehen und der nur im aktiven Dienste oder Kriege vorkommenden Verbrechen in Kraft verbleiben.

Von dem dermaligen Oberauditor wurde am 1. Oktober 1892 ein Kreisschreiben an die Offiziere der Militärjustiz erlassen, worin denselben die strengere Beobachtung des Art. 13 der Verordnung vom 12. Februar 1890 über das Rechnungswesen der Militärjustiz und des Art. 42 des Dienstreglements für die Justizoffiziere im Interesse der Kostenersparnis anempfohlen wurde. Als wünschenswert hat sich herausgestellt, daß „der allgemeine Dienstbefehl über den vorschriftswidrigen Besitz von scharfen Patronen“ vom 23. Sep-

tember 1889, dessen Fassung mit der ganz unbedingten Androhung von militärgerichtlichem Verfahren in allen Fällen vielfach als zu streng und nicht immer durchführbar aufgefaßt wird, den bisherigen Erfahrungen entsprechend abgeändert werde. Diesem Postulate ist seither Rechnung getragen worden, indem unser Militärdepartement diesfalls einen neuen Dienstbefehl mit etwas mildern Strafandrohungen erlassen hat; ferner wäre es sehr wünschenswert, die Hauptursache der am meisten vorkommenden militärischen Verbrechen, häufige Betrunkenheit und schlechte Verwahrung von Geld in den Kasernen, durch geeignete Verordnungen allgemeiner Art beseitigen zu können. Unser Militärdepartement wird diese Frage noch des näheren prüfen lassen. In der Presse wurden vielfach Klagen über eine angeblich brutale Behandlung der Truppen durch Instruktoren und Offiziere laut. Unser Militärdepartement beauftragte in mehreren solchen Fällen den Oberauditor mit der Anordnung einer Untersuchung, und es darf konstatiert werden, daß in den weitaus meisten Fällen diese Anschuldigungen als zum mindesten sehr übertrieben sich herausstellten und nur in wenigen Fällen zu erheblichen Maßnahmen gegen die der Überschreitung ihrer Dienstgewalt Beschuldigten Anlaß gaben. In einem Falle bloß wurde die direkte Klage eines ungebührlich behandelten Soldaten, der es mit Recht vorgezogen hatte, sein Recht nicht durch die Presse zu suchen, gebührend geschützt und auch ein höherer Offizier, der seiner Beschwerde nicht gehörige und rechtzeitige Würdigung hatte zu teil werden lassen, entsprechend bestraft. Bei einer derartigen hinreichend sichernden Praxis erscheinen besondere gesetzgeberische Maßnahmen nicht als notwendig, eine Einschärfung gehöriger Behandlung der Untergebenen und Zusage gehöriger Untersuchung von Beschwerden derselben in allgemeinen Dienstbefehlen erscheint vorläufig als genügend. Ohnehin wird hier die neue Disciplinarstrafordnung ebenfalls schützend eingreifen.

c. Justizpflege.

Die Vergehen, welche zur Untersuchung und teilweise zur Aburteilung gelangten, waren in den weitaus meisten Fällen Diebstähle, und es ist hierbei die Thatsache zu konstatieren, daß dieselben in fast allen entdeckten Fällen in übermäßigem Geldverbrauch im Trinken, mitunter auch im Spielen und anderweitiger Liederlichkeit, ihre Ursache haben. Verhältnismäßig viele zur Anzeige gelangende Diebstähle können wegen Mangel der nötigen Indizien in Bezug auf die Thäterschaft nicht bestraft werden.

Auffallend ist, daß weit mehr Diebstahlsanzeigen in den Kasernen von Aarau und Colombier, als anderswo vorkommen, und daß überhaupt die Militärgerichte der V. und II. Division die beschäftigtsten sind.

Die Thätigkeit der Untersuchungsrichter und Auditoren war eine regelmäßige, und die letztern waren bestrebt, in allen zweifelhaften Fällen zunächst die Entscheidung des Oherauditors nach Art. 122 der Militärstraferichtsordnung einzuholen, womit Freisprechungen vermieden werden. Eine solche kam überhaupt nur bei dem Militärgericht der II. Division mit Bezug auf einen des Besitzes scharfer Patronen angeklagten Soldaten vor, wobei allerdings starke Milderungsgründe persönlicher und sachlicher Natur vorlagen, die ohne den stringenten Wortlaut der Verordnung vom 23. September 1889 eine disciplinarische Bestrafung als geeigneter hätten erscheinen lassen müssen. Kassation wurde eine einzige von einem bestraften Verwaltungsoffizier begehrt, aber abgelehnt.

Begnadigungen wurden öfter verlangt. Der Oherauditor hat, in Übereinstimmung mit den Ansichten des Militärdepartements, die Praxis angenommen, solche nur zu empfehlen, wenn bereits ein erheblicher Teil der verhängten Strafe, in tadellosem Verhalten nach Zeugnis der Strafanstaltsdirektion, verbüßt ist, und wenn ferner als Begnadigungsmotive nicht Umstände geltend gemacht werden, welche bereits dem Gerichte zur Beurteilung vorgelegen und demnach bei der Strafzumessung bereits berücksichtigt worden sind.

Zu erwähnen ist noch, daß Ausschreitungen, welche in Bellinzona während des Wiederholungskurses des tessinischen Auszugerregiments statthatten, disciplinarisch durch Einberufung von drei Compagnien zu einem Strafkurse nach Chur erledigt wurden, und daß anderweitige durch die Presse verbreitete Anschuldigungen bei der Entlassung dieses Regiments nach einer eingehenden Untersuchung sich als unrichtig herausstellten.

Eine besondere Erwähnung verdient der Umstand, daß wiederholte und zum Teil weitläufige Untersuchungen gegen Pferdewärter wegen Diebstählen, Raufereien etc. vorgenommen werden mußten, bei denen sich eine im ganzen mangelhafte Disciplin herauszustellen schien. Eine gehörige Auswahl und schärfere Behandlung dieser militärischen Bediensteten scheint unter allen Umständen erforderlich zu sein.

Die früher sehr häufig vorkommende Fälschung der pädagogischen Noten in den Dienstbüchlein scheint etwas nachgelassen zu haben. In einem Falle wurde eine dieserhalb bereits ausge-

sprochene Disziplinarstrafe zurückgenommen, weil der davon Betroffene glaubhaft machen konnte, daß die Fälschung ohne sein Wissen und Willen durch ein Familienglied geschehen sei.

Mehrfach kommen endlich Fälle vor, in denen Unteroffiziere durch Urteil bürgerlicher Gerichte oder durch Konkurs ihre bürgerliche Ehrenfähigkeit verloren hatten und nachher, ohne militärisches Zuthun, vielleicht sogar durch bloßen Zeitablauf, ja in einem Falle sogar durch Abfindung und Rücknahme einer Klage durch die Beschädigten, rehabilitiert worden waren.

Für solche Fälle kann nach der bestehenden Militärorganisation nicht ein Ehren- oder Disciplinargericht, wie bei Offizieren, einberufen werden (Art. 80 der Militärorganisation), und die Rehabilitation durch den Bundesrat nach Art. 215 der Militärstraßgerichtsordnung kann sich auch nur auf Fälle beziehen, in denen Militärgerichte geurteilt haben. Es wurde die Praxis angenommen, solche Unteroffiziere dessenungeachtet nicht mehr zum Dienste einzuberufen.

Im allgemeinen kann in Bezug auf den gesamten Gang der Militärjustiz ein rasches, einsichtiges und gerechtes, auch die richtige Mitte zwischen allzugroßer Härte, wozu das bestehende Straßgesetz reichliche Veranlassung bieten würde, und allzugroßer Nachsicht einhaltendes Verfahren konstatiert werden, was sich schon in der großen Seltenheit von Kassationsbeschwerden zeigt. Auch Revision fand eine einzige statt und auch diese nur, weil ein Zeuge (Pferdewärter in einem Raufhandel unter solchen) nachträglich behauptete und auch wahrscheinlich machen konnte, absichtlich falsche Angaben in der Untersuchung und vor Gericht gemacht zu haben, so daß das urteilende Militärgericht zu keinem andern Urteile hatte kommen können, als demjenigen, welches nunmehr revidiert werden mußte.

Allgemein dürfte jedenfalls nunmehr die Überzeugung sowohl in den Kreisen der Armee, als des Publikums verbreitet sein, daß mit der Abschaffung der Jury in Militärstrafsachen ein großer Fortschritt in Bezug auf Raschheit des Verfahrens, ohne allen Nachteil für den Angeklagten, Sicherheit der Justiz in Bezug auf richtige Rechtsprechung und Kostenersparnis gemacht worden ist, und daß es nunmehr auch möglich ist, den Fällen des aktiven Dienstes mit Bezug auf die Funktion der Militärjustiz etwas beruhigter, als früher, entgegenzusehen.

X. Kriegsmaterial.

1. Persönliche Ausrüstung.

a. Offiziere.

Die Maßregel, den Offizieren dadurch entgegenzukommen, daß die Waffen und Ausrüstungsgegenstände nicht nur bei der Kriegsmaterialverwaltung in Bern, sondern auch in den verschiedenen Zeughäusern und Kriegsdepots bezogen werden können, hatte nicht den erwarteten Erfolg. Trotz der Einrichtung von 17 Depots in verschiedenen Landesteilen ging der Umsatz in einigen Gegenständen gegenüber frühern Jahren zurück und es läßt sich einzig bei den Reitzzeugen eine starke Zunahme konstatieren. Die bedeutende Nachfrage nach Feldstechern erklärt sich daraus, daß deren Preis auf Fr. 20 reduziert worden ist. Diese Preisreduktion ist notwendig geworden, weil infolge der Einführung des rauchschwachen Pulvers die Anschaffung des Feldstechers für die Offiziere obligatorisch erklärt worden ist.

Die Militärverwaltung wird die Decentralisation des Verkaufes von Waffen und Ausrüstungsgegenständen beibehalten, denn es läßt sich nicht bestreiten, daß dadurch den Offizieren eine Erleichterung gewährt wird.

Der Verkauf von Revolvern, Kal. 10,4 mm., nimmt von Jahr zu Jahr ab, diese Waffe ist sehr unbeliebt wegen des Gewichtes und wegen der im Vergleich zum kleinkalibrigen Revolver in einigen Beziehungen minderwertigen Konstruktion. Es wird deshalb allseitig angestrebt, für die Offiziere sämtlicher Truppengattungen den Revolver Kal. 7,5 mm. als einheitliche Waffe einzuführen.

Am Schlusse des Jahres 1892 befanden sich im Besitze von Offizieren:

2049	Revolver,	Mod. 78,	Kal. 10,4 mm.
2832	"	" 82,	" 7,5 mm.

b. Rekruten.

Bekleidung. Über die Qualität der Kleider sprechen sich die Schul- und Kursberichte durchschnittlich günstig aus.

Ausrüstung. Die Anschaffung von Rekrutenausrüstungen erfolgte während des Berichtsjahres in dem durch das Budget vorgesehenen Umfange. Die in Aussicht genomme Ordonnanzänderung der Ausrüstung für Kavalleriepfarde konnte im abgelaufenen Jahre noch nicht zum Abschluß gelangen und es fällt die Bereinigung dieser Angelegenheit in das Jahr 1893.

Das Lederzeug der Ausrüstungsgegenstände läßt vielfach zu wünschen übrig. Die Klagen bleiben sich Jahr für Jahr gleich. Abhülfe ist nur zu erwarten, wenn der Bund diese Gegenstände selbst beschafft, oder aber eine strenge Kontrolle jedes einzelnen Stückes in den kantonalen Magazinen einführt. In den meisten Kantonen werden die Ausrüstungsgegenstände gar nicht fachgemäß und nicht einzeln kontrolliert. Es zeigen sich dann auch bereits in den Rekrutenschulen viele Mängel und Defekte, die deutlich darauf hinweisen, daß das Material nicht durchweg von feldtüchtiger Qualität ist. Bei Anlaß der Einführung einer neuen Packungsart ist eine Änderung im System der Anschaffung dringend geboten.

Die in frühern Jahren beschafften Ausrüstungsgegenstände für die gemäß Verordnung vom 5. Dezember 1887 als Nachschub für den Auszug bestimmten und wie die Rekruten auszubildenden Mannschaften der ersten Altersklasse des Landsturms sind vorerst für die Infanterie — im ganzen 25,000 Mann — auf die für die Mobilmachung vorgesehenen Mannschaftsdepotorte oder deren Nähe verteilt worden. In diesen Depots werden auch die Gewehre und die Munition (300 Patronen per Gewehr) untergebracht. Die Verteilung der Ausrüstung für die übrigen Truppengattungen ist vorbereitet.

Bewaffnung. Sämtliche Infanterierekruten erhielten neue Repetiergewehre, Modell 1889. Die Genierekruten und die Parkkanonierekruten faßten noch das Peabodygewehr, Kaliber 10.4 mm. Die Guiden und die berittenen Trompeterrekruten wurden mit dem Revolver, Modell 1878, ausgerüstet, wofür zum Teil aufgerüstete Waffen verwendet werden mußten, in Ermangelung neuer Bestände.

Ein neues Patrontaschenmodell wurde noch nicht festgesetzt; die Neuanschaffungen erfolgten deshalb nach dem bereits letztes Jahr zur Ausgabe gelangten umgeänderten Modell.

c. Eingeteilte Mannschaft.

Bewaffnung. Im Laufe des Jahres 1892 wurde die gesamte Infanterie des Auszuges der Divisionen I, II, IV, VI, VII und VIII, sowie die Hälfte der Landwehr-Infanterie der Divisionen III und V mit dem Gewehr Modell 1889 bewaffnet.

In den Wiederholungskursen — inklusive Nachdiensten —, in den Unteroffiziers- und Rekrutenschulen gelangten neue Gewehre zur Abgabe:

Auszug:	I. Division	.	.	.	.	9,879	
	II.	"	.	.	.	10,709	
	IV.	"	.	.	.	9,995	
	VI.	"	.	.	.	9,567	
	VII.	"	.	.	.	9,855	
	VIII.	"	.	.	.	7,993	
							57,998
Landwehr:	III.	"	.	.	.	2,328	
	V.	"	.	.	.	3,247	
							5,575
							63,575

Dazu kommt die bereits im Vorjahre neubewaffnete Infanterie des Auszuges der III. und V. Division, einschließlich der Rekruten von 1892:

Auszug:	III. Division	.	.	.	.	10,585	
	V.	"	.	.	.	11,149	
							21,734
						Total	85,307

Die abgenommenen Vetterli-Gewehre und Stutzer wurden vorläufig gereinigt und bataillons- oder compagnieweise für den Fall einer Mobilmachung in den Zeughäusern bereit gehalten, bis jeweilen alle Bataillone einer Division mit der neuen Waffe ausgerüstet waren. Nachher erfolgte die gründliche Instandstellung der Gewehre, zur Bewaffnung des Landsturms, welche Arbeit zum Teil noch in Ausführung begriffen ist.

Bei der Festungsartillerie wurde die II. Compagnie (Andermatt) mit dem Gewehr Modell 1889 ausgerüstet, während die Neubewaffnung der I. Compagnie (Airolo) in das folgende Jahr fällt.

Die Neubewaffnung der übrigen Specialwaffen mußte verschoben werden. Bei der Kavallerie ist das Modell des neuen Karabiners noch nicht festgestellt. Für die Genietruppen sind Gewehre Modell 1889 mit Stichbajonett in Fabrikation und wird deren Auslieferung an die Mannschaft im Frühjahr 1893 beginnen.

Bekleidung und Ausrüstung. Immer dringender wird der Wunsch geäußert, statt der Exerzierwesten jedem Infanteristen persönlich eine Ärmelweste in der Art der Specialwaffen zu verabfolgen.

Einstweilen wäre aber der Vorrat (52,000 Stück) ungenügend, um den ganzen Auszug derart mit Westen zu versehen.

Die Verabfolgung der Unteroffiziers-Gradabzeichen für die Westen ist sehr zeitraubend und mit andern Nachteilen verbunden. Zweckmäßig wäre auch hier die einmalige Abgabe der zu den Westen benötigten Abzeichen persönlich an den Infanteristen.

Die Qualität der Beinkleider läßt zu wünschen übrig und wird es einige Jahre dauern, bis die Einführung eines bessern Stoffes eine merkliche Besserung des Zustandes dieses Kleidungsstückes bei der Truppe erkennen läßt. Im übrigen machen sich die guten Folgen der jährlichen Kleiderinspektionen im Magazin, sowie auch bei der Mannschaft vorteilhaft bemerkbar.

Die Militärverwaltung hat im Berichtsjahre, meistens in Regie, beschafft :

5,600 Exerzierwesten,
17,000 Paar Hosen,
200,000 Zwiebackbeutel,
13,900 Kapüte,
100,000 Armbinden.

Es waren durchschnittlich 7 Zuschneider beschäftigt. Geflickt wurden von 10—16 Flickschneidern :

55,225 Exerzierwesten,
6,285 Paar Gamaschen.

Eine größere Anzahl von Versuchseffekten wurden neu erstellt, zum Teil geändert.

Mangels eines eigenen Magazins mit den nötigen Einrichtungen wurden nach auswärts zum Waschen abgegeben :

40,247 Exerzierwesten,
5,258 Paar Gamaschen,
570 „ Handschuhe,
150 Leibbinden.

Verbesserungen der persönlichen Bekleidung und Ausrüstung. Die Kommission zur Feststellung einer dem neuen Gewehre angepaßten Packung hat durch länger andauernde Versuche ihr Pensum dem Abschluß näher gebracht.

Eine sub 12. Mai von unserm Militärdepartement bezeichnete Kommission zur Beratung der Neuausgabe des Bekleidungsreglementes hat in 3 Sitzungen ihre Arbeit — soweit es die grundsätzlichen Bestimmungen und die Änderungen betrifft — beendet und einen Entwurf ausgearbeitet.

d. Kleider- und Ausrüstungsreserven.

Die von den eidgenössischen Räten beschlossene 10 %ige Entschädigung für den Unterhalt derselben konnte nur wenigen Kantonen voll verabfolgt werden. Es fehlt vielfach an dem nötigen Verständnis und dem guten Willen, den Reserven die finanziellen Opfer, die der Bund bringt, zuzuwenden. Die Instandstellung und die Unterbringungsart der Reservevorräte sind zum großen Teil noch ungenügend, auch die Quantitäten der Reserven sind in den einzelnen Kantonen sehr verschieden. In einigen, insbesondere den gebirgigen Kantonen werden gewisse Kleidungsstücke etc. (Kapüte, Hosen, Brotsack und Tornister) im Civilleben getragen, und es ist daher der Abgang dieser Stücke so groß, daß eine Vermehrung der Reserven beinahe unmöglich wird.

Gegen diese Verhältnisse, welche bei Anlaß der Ausrüstung des Landsturmes ihre schlimmen Folgen in überzeugendster und unangenehmster Weise erkennen ließen, muß mit Strenge eingeschritten werden, wenn im Falle länger anhaltender Truppenaufstellung für die Truppen einzelner Kantone, namentlich in einem Winterfeldzuge, nicht die verhängnisvollsten Folgen erwachsen sollen.

e. Landsturmausrüstung.

Die Bewaffnung und Ausrüstung des bewaffneten Landsturms wurde in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Kriegsbereitschaft der Armee vom 9. Dezember 1891 in Aussicht genommen und in der Verordnung betreffend die Organisation des Grenzschutzes vom 1. März 1892 wurde vom Bundesrate verfügt, daß neben den Truppen des Auszuges und der Landwehr auch die Mannschaften des bewaffneten Landsturms mit der Notmunition von je 30 Patronen pro Mann ausgerüstet werden sollen.

Mit der Bewaffnung und Ausrüstung des bewaffneten Landsturms konnte erst in der letzten Hälfte des Berichtsjahres begonnen werden, da die Blechbüchsen, in welche die gleichzeitig abzugebende Notmunition verpackt werden mußte, erst auf diesen Zeitpunkt fertig erstellt waren und weil die kantonalen Behörden noch viele Ausbesserungen an den kantonalen Reservebeständen, welche zur Ausrüstung des Landsturms dienen, vornehmen mußten. Auch mußte abgewartet werden, bis durch die Bewaffnung des Auszuges mit dem kleinkalibrigen Gewehr eine genügende Anzahl Vetterligewehre neueren Modells in den kantonalen Zeughäusern zur Bewaffnung des Landsturms bereit standen.

Im Berichtsjahre wurden noch bewaffnet und ausgerüstet :

- | | | |
|-------|--------------------|--|
| II. | Territorialkreis : | 3 Bataillone und 3 Schützencompagnien. |
| III. | " | 10 Bataillone. |
| VI. | " | 5 " |
| VII. | " | sämtliche Bataillone. |
| VIII. | " | sämtliche Compagnien des Engadin. |

Die übrigen Truppen des bewaffneten Landsturms werden in den ersten Monaten des Jahres 1893 besammelt und wird die Bewaffnung und Ausrüstung in sämtlichen Kreisen mit Ende April nahezu beendigt sein.

Jeder Mann des bewaffneten Landsturms erhält :

- Vetterli-Repetiergewehr, womöglich Modell 1878/81,
 - 30 Patronen, in einer Blechbüchse verpackt,
 - 1 Leibgurt,
 - 1 Patronentasche,
 - 1 Bajonnettscheide mit Tasche,
 - 1 Büchse Waffenfett,
 - 1 Kaput,
 - 1 eidgenössische Feldbinde,
 - 1 Käppi oder, wenn nicht genügend vorrätig, eine Polizeimütze,
 - 1 Tornister
 - 1 Brotsack
 - 1 Feldflasche
- } soweit vorrätig.

Die Kapüte werden den gebrauchten Beständen der Kleiderreserve entnommen, und nur soweit diese nicht ausreichen, dürfen neue Kapüte verwendet werden. Die neuen, ursprünglich für den Landsturm bestimmten Kapüte sollen in erster Linie der Feldarmee zu gute kommen.

Jedem bewaffneten Landsturmsoldaten wurde im fernern eine gedruckte Anleitung verabfolgt, welche die nötigen Angaben über die Handhabung, den Unterhalt und die Aufbewahrung der Waffen, über die Wiederabgabe an die Zeughäuser, über Strafbestimmungen etc. enthält.

Das Militärdepartement hat angeordnet, daß bei dieser Besammlung Elemente, die bei der ersten Organisation in den bewaffneten Landsturm eingereiht worden waren, sich aber aus moralischen oder physischen Gründen, namentlich auch wegen Unkenntnis der Waffe, nicht zum bewaffneten Landsturm eignen, wieder ausgeschieden werden.

Die Besammlungen, welche im Berichtsjahre stattgefunden haben, sind gut verlaufen, und es haben verhältnismäßig nur wenige

Strafen ausgesprochen werden müssen. Der ruhige Ernst der Mannschaft hat, nach allen Berichten zu schließen, überall den besten Eindruck gemacht.

Die Bewaffnung und Ausrüstung des bewaffneten Landsturms rief einer Anzahl Abänderungen früherer Bestimmungen über die Abgabe von Ausrüstungsgegenständen beim Übertritt aus Auszug oder Landwehr in den bewaffneten Landsturm und beim Austritt aus dem Landsturm. Ferner mußte die Verordnung über die Organisation, Ausrüstung, Aufgebot, Kontrollführung und Verwendung des Landsturms vom 5. Dezember 1887 in dem Sinne abgeändert werden, daß die Verpflichtung des An- und Abmeldens auch auf die Mannschaften des Landsturms ausgedehnt wurde.

Ein Gesetzesentwurf betreffend die Bewaffnung, die Ausrüstung und den Unterricht des Landsturms ist den eidgenössischen Räten bereits vorgelegt worden.

f. Gemeindeweise Waffeninspektionen.

Einige Bataillone der III. und V. Division, welche im Spätherbst 1891 nochmals einrücken mußten zum Fassen der neuen Gewehre, wurden von den Waffeninspektionen im Jahr 1892 dispensiert. In den übrigen Divisionskreisen wurden wegen der Neubewaffnung nur die Landwehr-Infanterie, der älteste Jahrgang der Auszügler-Infanterie und die Specialwaffen zu den Inspektionen herangezogen.

Das Jahr 1892 ist somit bezüglich der Waffeninspektionen ein außergewöhnliches und erlaubt keine Vergleichen mit den Ergebnissen früherer Jahre. Aus diesem Grunde glauben wir von der Zusammenstellung der Inspektionsresultate in den Divisionskreisen für dieses Mal absehen zu sollen. Diesbezügliche Angaben werden nächstes Jahr, in welchem eine große Zahl neuer Gewehre zur Inspektion kommt, von größerem Interesse sein.

Im Frühjahr 1892 fand in Bern ein Kurs für Divisions-Waffenkontrollleure statt. Anschließend an den technischen Unterricht über Kenntnis und Behandlung der neuen Waffen, durch den Direktor der Waffenfabrik, wurden unter dem Vorsitz des Chefs der administrativen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung Konferenzen abgehalten, welche den Zweck hatten, das Verfahren bei der Kontrolle des Gewehres Modell 1889 festzustellen. Als weitere Aufgaben wurden behandelt: Einheitliches Vorgehen in allen Divisionskreisen; präzisere Bestimmungen über Strafen und deren Anwendung; Änderungen der Kontrollbücher; Vorschriften über Aufrechthaltung der Disciplin bei den Inspektionen etc. etc. Auf Grund dieser Unterhandlungen wurde das Regulativ über die In-

spektionen der Waffen in Händen der Mannschaft, vom 4. März 1892, ausgearbeitet und für das Berichtsjahr provisorisch in Kraft erklärt. Der Erfolg der neuen Vorschriften läßt sich deutlich erkennen: Die Ungleichheiten in den verschiedenen Kreisen haben abgenommen und die Klagen über Ausschreitungen bei den Inspektionen sind seltener geworden.

2. Corpsausrüstung und Material der Truppenverbände.

Im allgemeinen kann das verflossene Jahr mit Bezug auf die Anschaffungen, Dislokationen und Ergänzungen von Kriegsmaterial als ein normales bezeichnet werden. Abgesehen davon aber, daß das Berichtsjahr noch in die Periode der Neubewaffnung der Infanterie fällt, waren die Organe der Centralverwaltung, sowie der Zeughäuser und Kriegsdepots durch die Vorbereitungen für Organisation der Armeecorps, die Ausrüstung und Bewaffnung des Landsturms etc. stark in Anspruch genommen. Die Arbeit und Verantwortlichkeit der Verwaltungsorgane nimmt überhaupt von Jahr zu Jahr zu; denn es finden nicht nur stetsfort bedeutende Vermehrungen der Material- und Munitionsbestände statt, sondern auch die Aufbewahrung und Unterhaltung des Materials wird immer schwieriger, einerseits infolge des ziemlich allgemein eingetretenen Platzmangels in den Magazinen, anderseits infolge der besondern Konstruktion einzelner Gegenstände, welche vermehrte Sorgfalt erheischen. So mußten z. B. die Verwalter der bezüglichen Kriegsdepots im Herbst 1892 zu einem zweitägigen Kurs nach Thun einberufen werden, um mit der Behandlung der den Positionsabteilungen zugetheilten Beleuchtungswagen und elektrischen Scheinwerfer vertraut gemacht zu werden. Es liegt auf der Hand, daß auch die Kosten für den Unterhalt des Materials stets zunehmen, wozu die Steigerung der Arbeitslöhne nicht unwesentlich beiträgt.

Durch die üblichen Inspektionen der Corpsausrüstung der Truppeneinheiten durch die Kommandanten wurde das Vorhandensein des reglementarischen Materials und dessen guter Zustand konstatiert.

Die Vorbereitungen zur Organisation der Armeecorps, soweit sie das Material betrifft, bieten mannigfache Schwierigkeiten, da es auf den in Frage kommenden Plätzen an Raum fehlt zur Unterbringung des Materials der Corpsinstitutionen. Unsere Verhandlungen, durch Neubauten oder Miete die nötigen Magazine zu gewinnen, hatten nur teilweise Erfolg. Die Kantone Freiburg, Zürich und St. Gallen sind uns mit großer Bereitwilligkeit entgegengekommen. Leider sind unsere Unterhandlungen mit dem Kanton

Bern bis zur Stunde noch resultatlos geblieben, obgleich unsere Forderungen sich darauf beschränken, das Material der Corpsanstalten des II. Armeecorps zweckmäßig zu vereinigen und die Mobilmachung der bernischen Truppeneinheiten zu erleichtern, indem deren Material in die respektiven Divisionskreise verlegt wird, wie dies übrigens gesetzlich vorgeschrieben ist (Art. 165 der Militärorganisation). Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wären große Verwirrungen und Verzögerungen im Fall einer Mobilmachung auf dem Platze Bern nicht zu vermeiden. Es ist daher dringend notwendig, daß die Angelegenheit baldigst ihre definitive Lösung erhalte.

Bezüglich der Ergänzung und Vermehrung des Kriegsmaterials der Stäbe und Truppengattungen ist folgendes zu bemerken:

Stäbe. Die Zuteilung der Stabsfourgons, der Bureaukisten und des Feldpostmaterials für die durch Bundesgesetz vom 26. Juni 1891 neu kreierten Armeecorpsstäbe und Stäbe der Corpsanstalten ist zum größten Teil vollzogen, ein Rest wird im folgenden Jahr geliefert werden. Für die Landwehr-Infanteriebrigade- und Regimentsstäbe stehen nun alte Bataillonsfourgons zur Verfügung, von einer Adaption der Fuhrwerke für die neue Bestimmung haben wir bisher mit Rücksicht auf die bevorstehende Reorganisation der Landwehr-Infanterie und zur Vermeidung unnötiger Kosten Umgang genommen.

Für die Landwehr-Infanterieregimenter wurden Quartiermeisterkisten beschafft. Mit Schluß des Berichtsjahres erhielten die Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper des Auszugs Offiziersfeldküchen neuen Modells, welche allen Anforderungen genügen dürften.

Infanterie. Die Lieferung der neuen Fourgons an die Auszuger-Infanterie- und Schützenbataillone kam mit dem September 1892 zum Abschlusse. Die Vorarbeiten zur Einführung eines neuen Modells für Munitionswagen führten zur Anschaffung einer kleinen Anzahl Musterfuhrwerke, welche in den nächstjährigen Schulen und Kursen erprobt werden sollen.

Die Beschirrung für die Requisitionswagen der Auszugerbataillone, welche für die Ausrüstung der vermehrten Fourgons verwendet worden war, wurde zum größten Teil wieder ergänzt, ebenso wurden für diese Fuhrwerke bereits vorhandene Blachen zugeteilt, da es sich gezeigt hat, daß die unentbehrlichen Wagenblachen in vielen Landesgegenden gar nicht requiriert werden können. Die Bivouaclaternen wurden vermehrt.

Da die Gewehrpatronen Kal. 7,5 mm. mehr Raum beanspruchen als die Vetterlimunition, und deren Dotation zudem um 100 Patronen per Gewehrtragenden erhöht wurde, mußte die Zahl der zur Verpackung der Taschenmunition notwendigen Kistchen bedeutend ver-

mehrt werden. Für sämtliche Bataillone, welche neu bewaffnet wurden, erfolgte gleichzeitig die Umänderung der Büchsenmacherkisten und -taschen und deren Ausrüstung mit Werkzeugen und Bestandteilen zum Gewehr Modell 1889.

Die Anschaffung von Kochgeräten neuer Ordonnanz für die Landwehrbataillone hat begonnen, deren Zuteilung wird aber bis nach Erledigung der Frage der Reorganisation der Landwehr-Infanterie verschoben. Die Lieferung von Bivouacdecken konnte erst für einige wenige Bataillone der Landwehr durchgeführt werden, da deren Anschaffung wegen anderweitiger Belastung des Materialbudgets unterbrochen werden mußte. Mit der Bestellung dieser unentbehrlichen Ausrüstung sollte fortgefahren werden, sobald es die Verhältnisse wieder gestatten.

Kavallerie. Den Dragonerschwadronen und Guidencompagnien wurden Tränkeimer zugeteilt, beziehungsweise deren Bestand vermehrt.

Die Frage der Beschaffung von Maschinengewehren für die Kavallerie konnte im Berichtsjahr noch nicht zum Abschlusse gebracht werden.

Artillerie. Im Berichtsjahre ist das für die Kontingentsbestände der 8,4 cm. Munition der Feld- und Positionsartillerie benötigte rauchschwache Pulver mit zwei Dritteln zur Ablieferung gelangt, und es ist dieses Pulverquantum größtenteils zu Patronen verarbeitet worden.

Die nötigen Anschaffungen für die laut Bundesbeschluß vom 29. Januar 1892 zu erhöhenden Munitionsvorräte der Artillerie auf 500 Schüsse für jedes Feldgeschütz und auf 400 Schüsse für jedes Positions- und Gebirgsgeschütz sind im Berichtsjahre zum größten Teile durchgeführt worden. Die teilweise Fertigstellung dieser Munition, soweit sie nicht in unlaboriertem Zustand magaziniert wird, fällt in das Jahr 1893.

Die Anbringung der Seilbremsen an den 8,4 cm. Feldlafetten hat erst gegen Ende des Jahres begonnen. Die Umänderung der Munitionskasten konnte noch nicht in Angriff genommen werden, weil die bezüglichlichen Versuche sich viel länger hinauszogen, als vorgesehen war. Es ist zu erwarten, daß diese Versuche baldigst zu einem Abschluß führen und die Neuierung im Jahr 1893 durchgeführt werden kann.

Durch Lieferung neuer Lafetten konnte wieder eine Anzahl 8,4 cm. Lafetten für den Positionsreservepark verfügbar gemacht werden, doch nur provisorisch, da die Lafetten ohne Munitionskasten

zur Ablieferung gelangen. Das 10 cm. und 12 cm. Material, sowie die Munition dieses Reserveparks wurde endgültig auf den bestimmten Depotplätzen untergebracht, ebenso wurden die Versuchsgeschütze der Positionsartillerie anderweitig dislociert. Beim Instruktionsmaterial der Positionsartillerie fand eine erhebliche Vermehrung statt, so daß nun das Corpsmaterial der Abteilungen mehr geschont werden kann.

Der Austausch der Artilleriepatronen mit Schwarzpulver gegen solche mit rauchschwachem Pulver ist bei einem Armee-corps in allen Staffeln durchgeführt, bei den andern in Angriff genommen.

Großes Gewicht wurde auch im Berichtsjahr wieder auf die Pferdebeschrirung gelegt: einige Batterien und Trainabteilungen sind mit ganz neuen Geschirren ausgerüstet worden, und es fanden mehrfache Verbesserungen und Ergänzungen der Pferdeausrüstung statt.

Mit Hinsicht auf den voraussichtlich starken Abgang im Gebirgskrieg wurden die Munitionskisten für Gebirgsartillerie vermehrt. Wir haben ferner die Bastgeschirre und andere Ausrüstung eingehend revidieren und vielfach verbessern lassen.

Mit Rücksicht auf den sich bei einer Mobilmachung in der Schweiz fühlbar machenden Pferdemangel und den Umstand, daß im Hochgebirge die Ernährung und Unterbringung einer größeren Anzahl Pferde Schwierigkeiten bietet, während im Rayon unserer Festungsanlagen ganz bedeutende Materialtransporte stattfinden müssen, sind im Laufe des letzten Herbstes Versuche mit einer Straßenlokomotive vorgenommen worden, die große Lasten auch bei starken Steigungen fortzubewegen im stande ist und zu deren Bedienung nur zwei Mann erforderlich sind. Die Versuche haben vollkommen befriedigt, dieselben dürften voraussichtlich zur Anschaffung einiger weiterer solcher Straßenlokomotiven führen, um so mehr, als deren Verwendung auch für den Transport von Positionsartilleriematerial und von Kriegsmaterial überhaupt zweckmäßig erscheint.

Genie. Die Vorräte an Holz, Werkzeugen zu Befestigungsarbeiten, Telegraphen- und Eisenbahnmateriel sind ansehnlich vermehrt worden. Von Telegraphenapparaten, die aus dem Ausland bezogen werden müssen, wurde eine größere Reserve angelegt.

Wir begannen ferner mit der Anschaffung von Material zur Erstellung von halbpermanenten Telegraphenlinien (bestimmt zum Ausbau des Telegraphennetzes im Rücken der Armee, zur Verbindung von Etappenorten in befestigten Lagen etc.), sowie von Eisenbahnbaumaterial schwererer Konstruktion.

Sanität. Mit der Revision und Umänderung des Feldlazarettmaterials und der Gebirgsambulanzen wurde fortgefahren.

Die Spitalbetten wurden um 1000 Stück vermehrt, so daß deren Bestand nun auf 4000 Stück angewachsen ist.

Nachdem sich die im Vorjahre beschaffte transportable Krankenbaracke in allen Teilen bewährt hat — sie kam u. a. bei einer Scharlachepidemie zur Verwendung — sind wir zur Anschaffung einer zweiten solchen Baracke geschritten.

Im Sommer 1892 wurde in Interlaken das neue Sanitätsdepot eröffnet und sofort mit Spitalmaterial belegt.

Das Eisenbahntransportmaterial wurde in ein anderes Depot übergeführt, damit es im Bedarfsfalle rascher nach den verschiedenen Landesgegenden instradiert werden kann.

Verwaltung. Das Corpsmaterial der Verwaltungscompagnien wurde durch Zuteilung von Beleuchtungsapparaten ergänzt, da sich eine intensivere Beleuchtung des Parks von fünf Ofengarnituren als notwendig erwiesen hat. Sodann wurde mit der Komplettierung der Corpsausrüstung der Landwehrcompagnien begonnen und zunächst für jede Compagnie eine Garnitur Feldbackofen angeschafft.

3. Infanteriegewehre und Munition.

Die Fabrikation der Gewehre, Modell 1889, hat im Berichtsjahre ihren ordentlichen Fortgang genommen, so daß die vorgesehene Abgabe dieser Waffe an die Divisionen I, II, IV, VI, VII und VIII des Auszuges und der Landwehr der III. und V. Division anstandslos durchgeführt werden konnte.

Von der laufenden Fabrikation sind sodann 10,000 Gewehre mit Stichbajonett zur Bewaffnung der Genietruppen bereitgestellt worden.

Die Fabrikation der 10,4 mm. Gewehrpatronen mit rauchschwachem Pulver hat in den ersten Monaten des Berichtsjahres ihren Abschluß gefunden; der Bestand dieser Patronen ist damit auf 45 Millionen gebracht worden.

Die Fabrikation der 7,5 mm. Patronen ist derart gefördert worden, daß auf Schluß des Jahres ein Kontingentsbestand von 45 Millionen oder von je 300 Stück für die ersten 150,000 Gewehre zur Verfügung stand.

Zur Unterbringung der laut Bundesbeschluß vom 29. Januar 1892 erhöhten Bestände an Munition für Infanterie und Artillerie, wovon ein Teil unlaboriert — aber zur raschen Laborierung vor-

bereitet — magaziniert werden soll, waren wir genötigt, die Erstellung eines möglichst central gelegenen Munitionsdepots ins Auge zu fassen, welches im Ernstfalle einer Überrumpelung nicht ausgesetzt ist.

Wir haben zu diesem Zwecke unter günstigen Verhältnissen einen Landkomplex in der Nähe von Altdorf, am Schächenbache gelegen, angekauft. Auf diesem Landkomplex werden die nötigen Pulver- und Geschößmagazine erstellt.

Im weitem ist die Errichtung einer Laborieranstalt zur Fertigstellung der unlaborierten Munition vorgesehen, wofür das vorhandene Areal und die dabei befindliche Wasserkraft ausgenützt werden können. Für die Ausführung dieser Anlage werden wir der Bundesversammlung die nötigen Vorlagen unterbreiten.

4. Kasernenmaterial.

Die Anschaffungen an Kasernenmaterial beschränkten sich auf den notwendigen Ersatz der durch natürliche Abnutzung jährlich in Abgang kommenden Effekten, sowie auf einige Ergänzungen an Mobiliar und Zimmereinrichtungen.

Mit Beginn des Jahres 1892 wurden für jede Kaserne sämtliche Ausgaben und Einnahmen, welche auf Kasernierung Bezug haben, in einen einheitlichen Kasernementsconto zusammengezogen, was in Bezug auf Übersichtlichkeit und Kontrolle des Kassawesens bei den Kasernenverwaltern von entschiedenem Vorteile ist.

Für das nächste Jahr ist eine Revision und Ergänzung des Kasernenreglements geplant.

5. Sanitätsmaterial.

Im Berichtsjahre wurde nach mühevollen Vorarbeiten das Modell eines neuen Ambulanz-Instrumentariums fertig bereinigt, so daß die Beschaffung im Jahre 1893 erfolgen kann.

Im Sanitätsdepot Flüelen ist das Material für weitere 1000 Spitalbetten samt Zubehör fertig einmagaziniert worden.

In das Berichtsjahr fällt schließlich die Anschaffung einer weitem Döckerschen Baracke (im Sanitätsdepot Interlaken magaziniert), sowie von 2 weitem transportabeln Desinfektoren, welch letztere angesichts der Cholerafaher erworben werden mußten.

6. Munitionsdepot.

Das Berichtsjahr weist für das Munitionsdepot seit seinem Bestehen den größten Umsatz an Metallpatronen auf. Es wurden abgegeben:

	Scharfe Patronen.	Blinde Patronen.
a. An Militärschulen und Kurse .	7,572,187	2,839,275
b. An kantonale Behörden, Munitionsverkäufer und Private . .	14,438,036	209,801
	<u>22,010,223</u>	<u>3,049,076</u>

Total Verbrauch . . . 25,059,299

Mit den neuen Gewehrpatronen scheint man in Schützenkreisen zufrieden zu sein, wenigstens sind der Militärverwaltung keine berechtigten Klagen über die Qualität der Munition zur Kenntnis gebracht worden.

Die seit einigen Jahren beobachtete Steigerung im Verbrauch von scharfen Revolverpatronen, Kal. 7,5 mm, durch das freiwillige Schießwesen hat sich im Berichtsjahre noch vermehrt.

Einen außerordentlichen Verkehr brachte die Lieferung der Kontingentsmunition für die Infanterie. Es wurden ab Thun speziert:

Gewehrpatronen, Kal. 7,5 mm	39,806,070
" " 10,4 mm P. C. 89	13,031,640
Total	<u>52,837,710</u>

Zur Zeit lagern in den verschiedenen Zeughäusern und Kriegsdépôts:

Gewehrpatronen, Kal. 10,4 mm, Schwarzpulver . .	12,440,000
" " P. C. 89	48,635,000
" " 7,5 mm	42,280,000
Total	<u>103,355,000</u>

Die Gewehrpatronen, Kal. 10,4 mm, mit Schwarzpulver sind aus den Armeebeständen eliminiert, werden aber bei den Schießübungen noch gute Verwendung finden können.

Wir verfügen somit auf den 31. Dezember 1892 über 61 Millionen 10,4 mm Patronen. Davon ist in erster Linie die Kontingentsmunition des bewaffneten Landsturms, welche durch Bundesbeschluß

vom 29. Januar 1892 auf 200 Schuß per Gewehrtragenden vermehrt worden ist, mit 16 Millionen Patronen auszuschneiden. Der Rest kann einstweilen als Munitionsdotations für denjenigen Teil der Landwehr betrachtet werden, welcher sich noch nicht im Besitze des neuen Gewehres befindet.

Dagegen bucht das Finanzdepartement auf diesen Munitionsvorräten zur Zeit ein Guthaben von über 2 Millionen Franken, weil die Erstellung dieser Vetterli-Weißpulverpatronen nicht mittelst erteilter Kredite, sondern durch Vorschüsse des Finanzdepartements bewerkstelligt worden ist.

Ist einmal die gesamte Landwehr mit dem neuen Ordonnanzgewehr bewaffnet, so hat der Erlös aus dieser frei werdenden Munition ans Finanzdepartement zurückzufließen, bezw. es müßte ein allfälliges Deficit auf dieser Abrechnung durch eine entsprechende Kreditforderung beglichen werden.

Eine bedeutende Arbeit verursachte der Verkauf der neuen Gewehrpatronen für die freiwilligen Schießvereine. Als es sich vor einem Jahre darum handelte, zu bestimmen, wie den Schützen zu einem billigen Schuß verholfen werden könnte — die Erstellungskosten einer scharfen Patrone, Kal. 7,5 mm, kommen auf 10 Cts. zu stehen — wurde beschlossen, von den Schützengesellschaften alle gut erhaltenen Hülsen à 4 Cts. per Stück zurückzukaufen, um dieselben wieder zu verwenden. Dieses System hat nicht beliebt, indem die Verifikation der Hülsen und die Abrechnung sowohl den Schießvereinen als der Munitionsverwaltung viel Arbeit verursachte, ohne daß die leeren Hülsen wieder verwendet werden können.

Für das Jahr 1893 ist eine Änderung eingetreten in dem Sinne, daß die Patronen den Schützen zu einem billigen Preise, d. h. zu 8 Cts. per Stück, abgegeben und ihnen die Hülsen, wie früher, zu beliebiger Verwertung überlassen werden.

Nachstehende Tabellen geben über den Verbrauch an Artillerie- und Infanterie-Munition detaillierten Aufschluß.

Übersicht des Munitionsverkehrs im Jahre 1892.

I. Verbrauch durch Militärschulen und Kurse.

a. Artilleriemunition.

Munition.	Kal. 5,3 ^{cm}	Kal. 7,5 ^{cm}	Kal. 8,4 ^{cm}	Kal. 12 ^{cm}
Granatschüsse, scharfe	240	—	—	—
Shrapnelschüsse	420	—	—	—
Kartätschschüsse	778	—	—	—
Granaten, scharfe	—	360	8,052	1,748
„ „ (Festung)	—	—	220	388
Shrapnels	—	440	14,568	594
„ „ (Festung)	—	—	220	440
Kartätschen	—	—	827	—
Einheitskartätschen	—	—	255	—
Exerzierschüsse mit Pfropfen	1,960 à 365 gr.	—	310 à 500 gr.	—
Schußpatronen, Schwarzpulver	—	800 à 400 gr.	22,982 à 1400 gr.	1,779 à 4400 gr.
„ „ rauchschwaches Pulver	—	—	750 à 600 gr.	—
Wurfpatronen	—	—	—	903 à 450 gr.
				1,038 „ 300 „
				154 „ 250 „
				218 „ 200 „
				170 „ 150 „
				215 „ 25 „
Exerzierpatronen, Schwarzpulver	—	—	2,690 à 500 gr.	394 à 1,400 gr.
„ „ rauchschwaches Pulver	—	—	1,001 à 150 gr.	358 à 250 gr.

b. Munition für Handfeuerwaffen.

Scharfe Gewehrpatronen, Kal. 7,5 mm P. C. 88	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7,309,906 Stück.
Blinde	"	"	"	90	.	.	.	.	.	2,742,326 "
"	"	"	10,4 mm	"	.	.	.	.	.	20,934 "
Scharfe	"	"	"	Schwarzpulver	.	.	.	.	.	175,295 "
Blinde	"	"	"	"	.	.	.	.	.	64,830 "
"	"	"	"	"	1/2 Ladung	.	.	.	.	1,370 "
Scharfe Revolverpatronen,	"	7,5 mm	.	.	.	.	.	.	.	43,356 "
Blinde	"	"	.	.	.	.	.	.	.	4,790 "
Scharfe	"	10,4 mm	.	.	.	.	.	.	.	43,630 "
Blinde	"	"	.	.	.	.	.	.	.	5,025 "

II. Anderweitige Munitionslieferungen.

	Gewehrpatronen.								Revolverpatronen.		
	Weißpulver.			Schwarzpulver.							
	7,5 mm	7,5 mm	10,4 mm	10,4 mm	10,4 mm	10,4 mm	10,4 mm	10,4 mm	7,5 mm	7,5 mm	10,4 mm
	Scharfe.	Blinde.	Scharfe.	Scharfe.	Blinde.	Blinde 1/2 Ladung.	Scharfe.	Blinde.	Scharfe.	Blinde.	Scharfe.
a. An patentierte Munitionsverkäufer . .	3,676,720	3,600	—	7,740,910	2,300	—	10,000	21,100	636,880	—	74,120
b. An ausländische Schützengesellschaften	40,660	—	—	490,590	—	—	—	—	122,020	—	1,200
c. An Zeughäuser und Private	1,542,256	5,320	1,000	13,900	10,951	660	86,750	165,470	1,030	400	—
Total	5,259,636	8,920	1,000	8,245,400	13,251	660	96,750	186,570	759,930	400	75,320

7. Versuche für Verbesserung des Kriegsmaterials.

Infanterie. Die Ladeschachteln für blinde Magazinladungspatronen haben in der Weise eine Verbesserung erlitten, daß an denselben ein Ausschnitt angebracht wird, welcher es ermöglicht, den Inhalt der Schachtel leicht zu kontrollieren.

Wir hoffen dadurch der unwissentlichen Verwendung von unrichtigen Patronen zu begegnen.

Kavallerie. Das Modell eines neuen Karabiners konnte noch nicht festgestellt werden; die bezüglichen Versuche durch die Truppe werden noch fortgesetzt.

Artillerie. Für Gebirgs- und Wurfgeschütze ist ein Muster rauchschwachen Pulvers bestimmt worden, dessen Erstellung durch unsere Pulverfabrik in das Jahr 1893 fällt.

Im November 1892 wurden in Thun in Anwesenheit einer größeren Anzahl dabei interessierter Beamten und Vertreter von Eisenbahn- und Versicherungs-Gesellschaften Versuche über Magazinierbarkeit und Transportabilität von Neupulver und Munition von solchem vorgenommen, welche in genannter Beziehung die Ungefährlichkeit des neuen rauchschwachen Pulvers gegenüber dem früheren Schwarzpulver zur Evidenz nachgewiesen haben.

XI. Landestopographie.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verträge für topographische Vermessungen mit den Kantonen abgeschlossen. Mit dem Kanton Genf haben die lang andauernden Verhandlungen dazu geführt, daß im Dezember 1892 der Große Rat die Ermächtigung zum Abschluß eines Vertrages erteilt hat. Nach Promulgation dieses Großratsbeschlusses wird der definitive Abschluß des Vertrages erfolgen, was anfangs 1893 geschehen wird. Außerdem stehen noch aus die Verträge mit den Kantonen Appenzell I.-Rh. und Uri.

Die 13 im letzten Jahre bestehenden offiziellen Kartendepots zum Verkauf der eidgenössischen Kartenwerke an das Publikum blieben unverändert.

Von den im Jahre 1891 provisorisch errichteten 12 Militärkartendepots auf den Waffenplätzen wurden zwei, diejenigen in Brugg und Bière, weil zu unbedeutend, aufgehoben. Im übrigen haben sich diese Depots bewährt, so daß wir deren definitive Errichtung in Aussicht nehmen.

A. Triangulation.

1. Gradmessung.

Zum Zwecke des Anschlusses der schweizerischen Präcisions-nivellementslinien an das neue französische Präcisionsnivellement wurde ein Kontrollnivellement Delsberg-Delle ausgeführt und die Linie Chaux-de-Fonds-Morteau neu nivelliert. Ferner wurden die Fixpunkte der Stadt Neuenburg neu bestimmt und die Nivellements-linie von Neuenburg über Murten, Chevroux, Payerne, Moudon bis Oron ausgeführt. Diese Nivellementslinie hat den Zweck, die beiden großen Nivellementslinien Morges-Neuenburg-Biel und Lausanne-Freiburg-Bern zu verbinden und längs den Seen und im Broyethal die nötigen Nivellements-punkte zu bestimmen.

2. Triangulation für Neuaufnahme oder Revision der topographischen Blätter und Triangulation II. und III. Ordnung im eidgenössischen Forstgebiet.

Es erfolgte der Abschluß der Triangulation des Kantons Zürich. Im Berner Oberland wurde fertig trianguliert das Gebiet des Engstligen-, Kander-, Kien- und Thunersee-Thales, mithin das Gebiet von der Niesenkette bis zur Linie Tschingelhorn-Gemmenalphorn.

Im Kanton Uri wurden die Signale erstellt und versichert, sowie eine Anzahl Dienstbarkeitsverträge für die Erhaltung der Signalpunkte abgeschlossen.

Die Triangulation des Kantons Unterwalden wurde fertig abgeschlossen.

Im Kanton Zug erfolgte der Abschluß von Dienstbarkeitsverträgen für Signalstellen.

Im Kanton Tessin wurde das Blatt Cerentino fertig trianguliert und in den umliegenden Blättern Basodino, Peccia, Maggia eine Anzahl Punkte bestimmt.

Die Triangulation IV. Ordnung des Vorderprättigaus und Forstvermessungen der Korporationswaldungen von Walchwil, Weggis, Greppen und Silenen wurden verifiziert.

B. Topographische Aufnahmen.

Es sind beendet worden:

Im Kanton Schwyz die Neuaufnahme des Blattes 209 Lowerz. Mit der Aufnahme dieses Blattes sind die vertragsgemäß auszuführenden Aufnahmen im Kanton Schwyz beendet.

Im Kanton Unterwalden die Neuaufnahme der Blätter 388 Giswilerstock und 379 Stanserhorn.

Im Kanton Freiburg die Neuaufnahme der Blätter 328 Avenches, 329 Düringen, 330 Belfaux.

Im Kanton Waadt die Neuaufnahme der Blätter: 283 St. Croix, 288 La Muratte, 296 Thierrens, 298 Le Brassus, 299 Le Sentier, 303 Cossonay, 433 Burtigny und die Revisionen der Blätter: 441 Les Dappes, 442 St. Cergues, 444 Crassier.

Im Kanton St. Gallen die Aufnahme des Blattes 252 Weesen.

Im Kanton Graubünden die Aufnahme des Blattes 416^{bis} Groß-Litzner. In Bearbeitung, aber noch nicht vollendet, sind die Aufnahmen der Blätter: 250^{bis} Speer, 351 Freiburg, 420 Ardez, 431 Marchairuz, 434 Bière, 436 Aubonne, 514 Locarno, 515 Bellinzona und die Revisionen der Blätter: 443 Gland und 478 Pillon.

Seetiefenmessungen wurden ausgeführt auf folgenden Bergseen des Oberengadins und Puschlavs (Kanton Graubünden): dem Silversee, dem Silvaplannersee, dem Camfersee, dem St. Morizersee, dem Statzersee, dem Lago di Cavlocchio, dem Lago di Poschiavo, dem Lago Bianco, dem Lago della Scala, dem Lago Nero, dem Lago della Crocetta, dem Lago Pitschen.

C. Stich.

1. Aufnahmsatlas.

Zur Publikation gelangte den 23. August die 40. Lieferung, enthaltend die Blätter: 259 Euthal, 261 Iberg, 292 Orbe, 305 Sottens, 372 Schöpfheim, 374 Escholzmatte, 377 Stans, 380 Buochs, 459 Dent de Brenleire, 461 Château d'Oex, 476 Bex, 543 Melide.

Die Ausgabe einer zweiten Lieferung wurde durch äußere Umstände, speciell durch Verzögerung der Rücksendung der den Kantonen zur Durchsicht und Korrektur eingesandten Probeblätter, verspätet. Dieselbe ist aber so weit vorgerückt, daß deren Ausgabe auf Beginn des Jahres 1893 sichergestellt wurde.

Mit der im Berichtsjahr erschienenen Lieferung sind bis jetzt publiziert worden: 378 Blätter im Maßstab 1 : 25,000, wovon 6 zum zweitemmal, und 106 Blätter im Maßstab 1 : 50,000; zusammen 484 Blätter.

Am Schluß des Jahres befanden sich im Stich: 28 Blätter im Maßstab 1 : 25,000 und 4 in 1 : 50,000.

Mit der Ergänzung des Stiches älterer Blätter auf den neuen Stand wurde begonnen und zunächst die aus Anlaß des Truppen-

zusammenzugs 1891 an Ort und Stelle revidierten 16 Blätter auf den Kupferplatten nachgetragen. Im fernern wurden die Blätter in der Umgegend der Thunerallmend ergänzt.

Die beiden Genferseeblätter Meillerie und Evian wurden infolge seitheriger Ausführung sorgfältiger Tiefenmessungen und Änderung der Seekurven neu gestochen.

An der italienischen Grenze wurde der Stich des Auslandes auf den Blättern: 530 Grand Combin, 532 Grand St. Bernard, bis Mont Velan, 505 Hinterrhein, 509 Mesocco, 513 Grono, 516 Jorio beendet und in Stich genommen 506 Splügen.

An der österreichischen Grenze wurde der Stich des Gebiets dieses Staates beendet auf Blatt 272 Oberriet.

An der elsässischen Grenze wurde in Stich genommen das ausländische Gebiet auf den Blättern: 5 Bonfol und 6 Burg.

Folgende Blätter mit Tonschattierung der Gebirgsformation sind publiziert worden:

Säntis, Zweisimmen-Gemmi, Evolena-Zermatt und in Bearbeitung befinden sich das Blatt Aletschgletscher und ein Blatt des Kantons Graubünden.

2. Photographisches Reproduktionsatelier.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden für den Bedarf des Geniebureaus, des Befestigungsbureaus und topographischen Bureaus, ferner für andere eidgenössische Verwaltungen zahlreiche photographische Aufnahmen sowohl in Vergrößerungen als in Verkleinerungen und in gleicher Größe ausgeführt.

Eine Anzahl Druckplatten in Kupfer und Stein sind hergestellt worden. So z. B. Halbtonätzungen auf Kupfer für die II. Lieferung der „Wildbachverbauungen“ des eidgenössischen Oberbauinspektorates, ferner per Photolithographie 4 Blätter Karten im 1:10,000 in 2 Farben, vergrößert aus dem Siegfriedatlas für den Oberinstructor des Genies.

Die Versuche in Strichätzungen auf Kupfer sind abgeschlossen worden.

3. Topographische Karte im Massstab 1:100,000.

Die Blätter XI und XVIII wurden einer eingehenden Nachtragung und Auffrischung des Stichts unterworfen. Auf den übrigen Blättern wurden jeweilen die neu in Betrieb gesetzten Eisenbahnen nachgetragen.

4. Generalkarte im Massstab 1 : 250,000.

In die Blätter der Generalkarte, die in den Jahren 1889 bis 1891 auf den neuesten Stand gesetzt worden sind, wurden im Berichtsjahre die neu eröffneten Bahnlinien eingetragen.

D. Stand der Aufnahmen.

Siehe Übersichtskarte. *)

E. Zahl der gedruckten Kartenblätter.

Es wurden gedruckt:

Originalkarten.			Blatt.	Blatt.
Kupferdruck:	Generalkarte 1 : 250,000		6,488	
"	Topographische Karte 1 : 100,000		7,361	
"	Siegfriedatlas 1 : 25,000		47,545	
				61,394
Lithographie:	Übersichtskarten 1 : 1,000,000		242	
"	Siegfriedatlas 1 : 25,000 und 1 : 50,000		27,585	
				27,827
Überdruckkarten.				
Diverse Karten:	1 : 250,000		6,901	
"	" 1 : 100,000		23,943	
"	" 1 : 50,000		7,322	
"	" 1 : 25,000		4,438	
"	" 1 : 10,000		308	
				42,912
Reliefkarten				1,958
Diverses:	Manöverkarte Brugg 1 : 10,000 (Photo- lithographie)			446
Übersichtsblätter				9,536
Kataloge				4,970
			Total	149,043

Die Zahl der gedruckten Originalkarten weist gegenüber dem Vorjahre ein Plus von rund 18,000 Blatt auf, während an Überdruckkarten rund 77,000 weniger gedruckt wurden.

*) Wird dem Bundesblatte nicht beigelegt.

Die Vermehrung bei den Originalkarten ist infolge Ergänzung der Lagerbestände der Siegfriedatlasblätter eingetreten.

Der starke Rückgang im Druck von Überdruckkarten rührt zum Teil von dem Umstande her, daß außerordentliche Aufträge, welche wir in 1891 auszuführen hatten, in 1892 ausgeblieben sind, so z. B. 25,000 Posttroutenkärtchen 1 : 250,000, 30,000 Karten des Davos 1 : 100,000, 7500 Manöverkarten 1 : 100,000. Im fernern waren bedeutend weniger Karten zu Eisenbahnkonzessionsgesuchen zu drucken, als in den Jahren 1890 und 1891.

F. Publikation und Verschiedenes.

Im Laufe des vergangenen Sommers wurden eine Reihe von Versuchen für die photogrammetrische Terrainaufnahme vorgenommen, welche dargethan haben, daß sich diese Aufnahmemethode für gewisse Partien im Hochgebirge mit Vorteil verwenden läßt.

Die Vermessung des Rhonegletschers zur Bestimmung des Eisstandes, der Abschmelzung und der Eisbewegung wurde wie in frühern Jahren ausgeführt.

G. Verwendung der vom topographischen Bureau erstellten Karten.

899

	Originalkarten.					Überdruckkarten.									
	Übersichtskarte 1:1,000,000.	Generalkarte 1:250,000.	Topograph. Karte 1:100,000.	Siegfriedatlas 1:25,000, 1:50,000.	Reliefkarten 1:50,000, 1:25,000.	Für den Verkauf an d. Publikum.					Für die Militärschulen.				
						1:100,000.	1:50,000, 1:25,000.	1:250,000.	1:100,000.	1:50,000, 1:50,000.	Orohydrogr. Karte 1:500,000.	Eisenbahnkarte (4 Blatt) 1:250,000.	Maßstabkarten 1:100,000, 1:50,000, 1:25,000 (Reliefkarten).	Diverse Specialkarten.	Karten aus dem Kriegsdepot.
A. Abgabe an Kantone durch das Bureau, gemäß den Verträgen	Blatt. —	Blatt. —	Blatt. —	Blatt. 3,921	Blatt. —	Blatt. —	Blatt. —	Blatt. —	Blatt. —	Blatt. —	Expl. —	Expl. —	Blatt. —	Blatt. —	Blatt. —
B. Freixemplare und ausrangierte Exem- plare (veraltete Blätter) durch das Bureau an Diverse (Bureauzwecke, Generalstab, Militärkommandos, eid- genössische Verwaltungen, Mit- arbeiter, Private, Gesellschaften, An- stalten, Behörden des In- und Aus- landes etc., gemäß Verfügungen des Militärdepartements)	54	134	243	11,757	361	2	177	37	382	116	7	11	17	72	20
C. Verkauf:															
1. durch die Buchhändler-Nieder- lagen und durch das Bureau zu den gewöhnlichen Verkaufs- und Nettopreisen	43	2010	3811	18,253	608	70	1784	—	—	—	—	48	39	561	—
Übertrag	97	2144	4054	33,931	969	72	1961	37	382	116	7	59	56	613	20

	Originalkarten.				Überdruckkarten.										
	Übersichtskarte 1 : 1,000,000.	Generalkarte 1 : 250,000.	Topograph. Karte 1 : 100,000.	Siegfriedatlas 1 : 50,000, 1 : 50,000.	Reliefkarten 1 : 50,000, 1 : 25,000.		Für den Verkauf an d. Publikum.		Für die Militärschulen.		Orohydrogr. Karte 1 : 500,000.	Eisenbahnkarte (4 Blatt) 1 : 250,000.	Manöverkarten 1:100,000, 1 : 50,000, 1 : 25,000 (Reliefkarten).	Diverse Spezialkarten.	Karten aus dem Kriegsdepot.
2. durch die Militärkartendepots und durch das Bureau an Militär- schulen und -kurse zu reduzierten Preisen	Blatt. 97	Blatt. 2144	Blatt. 4054	Blatt. 33,931	Blatt. 969	Blatt. 72	Blatt. 1961	Blatt. 37	Blatt. 382	Blatt. 116	Expl. 7	Expl. 59	Blatt. 56	Blatt. 633	Blatt. 20
3. durch das Bureau an Diverse (Generalstab, Militärkommandos, eigenössische Verwaltungen, kan- tonale Behörden, Beamte, Gesell- schaften, Institute, Private etc., gemäß Verfügungen des Militär- departements) zu reduzierten Preisen	30	—	151	1,022	310	—	—	2684	2366	2483	34	—	—	—	—
4. durch das Bureau an Kantone, laut Verträgen für den eigenen Gebrauch	65	90	871	2,333	32	48	89	28	25	68	1	11	182	31	267
gemäß Verfügung des Departements für Lehrer zu reduzierten Preisen	—	2600	—	1,928	—	—	—	316	—	—	—	—	—	—	—
Total	192	4834	5076	39,214	1311	120	2050	3065	2773	2667	42	70	238	664	287

	Überdruckkarten auf Bestellung.				
	1 : 250,000.	1 : 100,000.	1 : 50,000.	1 : 25,000.	1 : 10,000.
	Abdrücke.	Abdrücke.	Abdrücke.	Abdrücke.	Abdrücke.
5. durch das Bureau an Diverse zu den vereinbarten Preisen (Karten zu Eisenbahnkonzessionsgesuchen, Beilagen zu wissenschaftlichen Werken, Führern, Handbüchern, Broschüren, Zeitschriften, für technische Studien, für Wasserverbauungen etc.)	3000	19,563	4320	2525	300
Rekapitulation.					
A. Abgabe an Kantone					Blatt. 3,921
B. Freiexemplare und ausrangierte Exemplare					13,390
C. Verkauf:					
1. zu gewöhnlichen Verkaufs- und Nettopreisen durch das Bureau und Buchhändler-Niederlagen . . .					27,227
2. an Militärschulen zu reduzierten Preisen durch das Bureau und Militärkartendepots					9,035
3. an Diverse zu reduzierten Preisen durch das Bureau					4,141
4. an Kantone für eigenen Gebrauch zu reduzierten Preisen durch das Bureau					1,928
an Kantone für Lehrer zu reduzierten Preisen durch das Bureau					2,916
					62,588
5. an Diverse, Überdruckkarten auf Bestellung zu vereinbarten Preisen durch das Bureau					29,708
					in 1220 Posten Total 92,296

XII. Militäranstalten.

a. Pferderegieanstalt.

Der Inventarbestand der Pferde war 512 Stück Ende 1891 und beträgt nun 526 Stück Ende 1892, somit eine Vermehrung von 14 Stück.

In Zuwachs kamen durch Neuanschaffungen:

48	Remonten aus Irland,
60	„ „ Ungarn,
5	Landesfohlen,
15	Pferde von Offizieren gekauft und zurtückgekauft,
128	Pferde.

Abgegangen sind:

5	Pferde durch Verkauf an Züchter
39	„ „ „ „ Offiziere,
61	„ „ „ „ Ausrangierungen,
9	„ „ infolge Umstehens,
114	Pferde.

Der Durchschnittsbestand der Pferde betrug ohne die Remonten 460 Stück (1891: 465 Stück).

Die Zahl der Pferdediensttage in Schulen und Kursen betrug 88,983 (1891: 92,403), welche sich in folgender Weise auf die verschiedenen Waffengattungen verteilen:

Kavallerie	6,212
Artillerie	64,095
Central- und Generalstabsschulen	1,760
Andere Specialschulen	16,916
	88,983

An 710 Offiziere wurden im Jahre 1892 für Schulen und Kurse Pferde abgegeben (1891: 687).

Mietgeld (à Fr. 1. 75) wurde von Pferden in der Kuranstalt für circa 9300 Diensttage bezogen, welche sich verteilen:

Infanterie	840	Kuranstaltstage
Artillerie	4500	„
Kavallerie	760	„
Specialschulen	3200	„

Im Winter 1892/93 fanden 19 Militärreitkurse statt, und zwar in Aarau, Basel (2), Bern, Burgdorf, Chur, Frauenfeld, Herisau,

Lenzburg, Luzern, Montreux, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thun, Wattwyl, Winterthur, Wyl und Zürich, und wurden dafür 246 Pferde abgegeben.

Der bisherige Ansatz von Fr. 1. 60 per Fourageration, welcher an die Reitkurse vergütet wird, wurde pro 1892/93 auf Fr. 1. 90 erhöht.

Statt der im Budget vorgesehenen 132 Stück Remonten wurden nur 113 Stück angekauft mit einem Ankaufswert von

Fr. 170,479. 68; hierzu kommen

„ 18,275. — für Rückkäufe von Offizieren

Fr. 188,754. 68, welche dem disponibeln Kredit für Inventaranschaffungen von

„ 190,500. — entnommen wurden.

Der Bezug der neuen Stallungen im Schwäbis hat im Monat April stattgefunden; dagegen konnte das Verwaltungsgebäude, wegen Verzögerung in der Erstellung des Mobiliars, noch nicht bezogen werden.

Die einfache und praktische Bauart der ganzen Anlage kann hier rühmend erwähnt werden.

Wie in den Vorjahren war die Leitung des Fohlendepots auch im Berichtsjahre der Direktion der Pferderegieanstalt übertragen.

Die Ankäufe dreijähriger Landesfohlen fanden in 3 Kreisen und zugleich mit der Prämierung von Stuten und Reitfohlen im Monat Mai statt.

Es wurden angekauft:

In der Westschweiz	14 Fohlen
„ „ Centralschweiz	13 „
„ „ Ostschweiz	23 „

Total 50 Fohlen

d. h. 16 mehr als im Vorjahre.

Für die Aufzucht der Fohlen wurde wie früher das der Allmendverwaltung angehörende Areal in Übeschi als Weide benützt, und zwar vom 25. Mai bis 21. Oktober.

Der Weidgang hat durch günstige Witterung im allgemeinen die Ernährung und Entwicklung der Tiere sehr begünstigt.

Im Durchschnitte läßt die Beschaffenheit und der Körperbau der Fohlen des letztjährigen Ankaufes zum erstenmal eine entschiedene Besserung unserer einheimischen Pferdeaufzucht erkennen.

Bei der am 2. Februar 1893 vorgenommenen Liquidation des Bestandes von 48 Fohlen sind 44 Fohlen mit einem Schätzungswerte von Fr. 49,450 (durchschnittlich circa Fr. 1124 per Stück) von der Regie übernommen worden. 4 Fohlen wurden zur Ausrangierung bestimmt und am 11. Februar in Thun versteigert mit einem Erlös von Fr. 2180.

2 Fohlen sind im Herbste an inneren Krankheiten umgestanden.

b. Munitionsfabrik.

Im Jahre 1892 wurde folgende Munition angefertigt:

1. Für Handfeuerwaffen.

50,157,860	7,5 mm.	scharfe	Gewehrpatronen,
3,507,250	"	blinde	"
15,772,000	10,4 mm.	scharfe	Gewehrpatronen mit Weißpulver,
200,000	"	"	Kadettenpatronen,
100,000	"	blinde	"
885,000	7,5 mm.	scharfe	Revolverpatronen,
10,000	"	blinde	"
118,000	10,4 mm.	scharfe	"
10,000	"	blinde	"

Von obigen 7,5 und 10,4 mm. scharfen Gewehrpatronen gelangten bis Jahresschluß 1,986,390 7,5 mm. und 2,300,640 10,4 mm. Patronen in verlöteten Blechbüchsen verpackt als Notmunition zur Abgabe.

2. Für Geschütze.

8,560	5,3 cm.	Geschosse,
1,810	"	Exerzierschüsse,
1,022	7,5 cm.	Geschosse,
44,188	8,4 cm.	Geschosse,
79,897	"	Schußpatronen,
9,890	"	Exerzierschüsse,
23,409	12 cm.	Geschosse,
7,327	"	Schuß- und Wurfpatronen,
73,450		Geschützzündpatronen.

Zur Bewältigung dieser Anforderungen wurde die Hülsen- und Geschosßfabrikation während des ganzen Jahres ununterbrochen Tag und Nacht mit zwei Arbeitsschichten von durchschnittlich 290 Mann betrieben, während die mittlere Arbeiterzahl inklusive obige Nachtarbeiter 1378 Mann betrug gegenüber 973 im Vorjahre.

Von größeren Unfällen blieb das Etablissement in diesem Jahre verschont und hatte dasselbe auch keine Betriebsstörungen zu erleiden, trotz den außerordentlichen Anforderungen an den Betrieb, der das Vierfache eines gewöhnlichen Betriebsjahres sowohl an Infanterie- wie auch an Artillerie-Munition erreichte.

c. Munitions- und Pulverkontrolle.

Die Kontrolle der sämtlichen für Geschütze und Handfeuerwaffen gefertigten Munition umfaßte wie üblich deren Prüfung in den verschiedenen Fabrikationsstadien und in fertigem Zustande.

An Kriegspulver, zur Laborierung von scharfer Munition bestimmt, kamen 39 Lieferungen zur Untersuchung, wovon 35 im Totalgewicht von 213,815 kg. unbeanstandet angenommen wurden.

Außer diesen Pulverübernahmen kamen noch diverse Muster Pulver für Gewehre und Geschütze zur Erprobung; ferner an Pulver für blinde Gewehrpatronen 2469 kg. und 305 kg. Pulver zu Exerzierpatronen (2030 Stück) für Geschütze.

An blanken Waffen gelangten noch zur Kontrolle im ganzen 4826 Stück.

d. Konstruktionswerkstätte.

Im Berichtsjahre wurden durchschnittlich 106 Arbeiter beschäftigt und wurden folgende bedeutendere Arbeiten ausgeführt:

4 Infanteriefourgons als Bagagewagen für die 4	} Stäbe.	}
Armeecorpsstäbe,		
24 Bureaukasten		
4 Bücherkasten		
4 Bureaukasten für Feldpost,		
4 Mimeographenkisten,	} Stäbe.	}
32 Quartiermeisterkisten für Landwehr-Infanterie-		
regimenter,		
Verschiedene Ausrüstung und Schreibmaterialien	} Infanterie.	}
für Bureaukasten,		
222 Infanteriefourgons, Ordonnanz 1889, mit Seil-		
bremse und Ausrüstung,	} Infanterie.	}
4 Infanteriemunitionswagen,		
Verschiedene Fuhrwerkbestandteile als Ersatz-		
stücke zu Infanteriefourgons,		

8 eiserne Protzgestelle für 8,4 cm. Protzen,	}	Feld- artillerie.
14 8,4 cm. Lafetten mit Protzen und Ausrüstung,		
151 Seilbremsen zu 8,4 cm. Lafetten erstellen und montieren,		
8 Versuchsseilbremsen ersetzen durch ordonnanzmäßige,		
199 Artillerie-Munitionstraggreife mit Zubehör zum Befestigen derselben bei den Caissons ungerader Nummer,	}	Feld- artillerie.
1 Holzbettung, 5 Deichseln etc. zu Centralpivotlafette,		
56 8,4 cm. Lafetten mit Protzen und Ausrüstung,		
10 12 cm. Ringrohrlafetten mit Ausrüstung,		
14 eiserne Protzgestelle ohne Räder für 8,4 cm. Lafetten,	}	Positions- artillerie.
14 10 cm. Lafetten mit Protzen in 12 cm. Mörserlafetten umändern,		
14 Hilfsfuhrwerke zu Beleuchtungswagen,		
1 12 cm. Rohrtransportwagen,		
1 Sortiment Sprengwerkzeuge, Schanzwerkzeuge für eine halbe Positionsartillerieabteilung,	}	Positions- artillerie.
21 Hebezeuge mit Flaschenzug,		
2 Rollwagenlafetten für die Tunnelgeschütze beim Abschlußthor in Airolo,		
Verbesserungsarbeiten an den 6 Kasematt-Geschützrohren in Airolo,		
Verschiedene Verschußteile für Festungsgeschütze,	}	Festungs- artillerie.
20 Kabelrollen mit 4 Kurbeln,		
1 Sortiment Werkzeuge und Ausrüstung zum Legen von Kabelleitungen,		
1 Sortiment Werkzeuge und Ausrüstung zur Erstellung von Drahtleitungen,		
60 7,5 cm. Munitionskisten,	}	Gebirgs- artillerie.
50 Transportkisten für 7,5 cm. Munition,		
8 große und 2 kleine Transportkisten für Kriegsf Feuerwerk,		
Verschiedenes Pontoniermaterial,		
10 Kabelrollen,	}	Genie.
Reparatur von 5 Pontons,		
20 Blessiertenwagen,		
16 Bastgeschirre mit Sattel für Gebirgsambulanzen,		
200 Feldbrancards,	}	Sanität.
Diverse Verbandschienen,		

Verstärken der Lenkschienen an 84 Gerätschafts- } Verwaltung.
wagen,

Nebstdem, wie gewöhnlich, Lieferung von Ausrüstungsgegenständen, Erstellung von Modellen etc., Reparaturen und Ersatz von Verschlußteilen für 7,5 cm., 8,4 cm. und 12 cm. Geschütze und andere Reparaturen aller Art.

Im Laufe des Jahres konnten der mit geräumigen Lokalitäten für Schlosserei und Schreinerei versehene Anbau, sowie der zur Unterbringung von Fuhrwerken und Ausrüstungsgegenständen erstellte große provisorische Schuppen bezogen werden.

e. Waffenfabrik.

Im Berichtsjahre wurden folgende Lieferungen ausgeführt:

1. An eidgenössische Verwaltungen.

91,000 Repetiergewehre, Modell 1889, samt Zugehör, 200 Revolver, Modell 1882, samt Zugehör, Umänderung und Neuausrüstung von 157 Büchsenmacherkisten, Ersatzbestandteile, Werkzeuge, Lehren und Reparaturen.

2. An kantonale Verwaltungen.

Einzelne Waffen, Bestandteile, Lehren, Werkzeuge, Waffenfett, Reparaturen und Verschiedenes.

3. An Private.

Einzelne Waffen, Bestandteile, Lehren, Werkzeuge, Waffenfett, Reparaturen und Verschiedenes.

Die Waffenfabrik beschäftigte sich im fernern mit der Anfertigung von Gewehrbestandteilen, sowie mit der Erstellung von Einrichtungen, Werkzeugen, Lehren und Verifikationsinstrumenten für den Selbstbedarf.

Das Personal des Etablissements weist auf Jahresschluß einen Bestand auf von:

9 Angestellten,
22 Waffenkontrolleuren,
13 Kontrollgehülfen und
768 Arbeitern (inklusive 25 Lehrlingen).

f. Waffenkontrolle.

An neuen Waffen wurden von der eidgenössischen Waffenfabrik im Jahre 1892 abgeliefert und von der Übernahmskontrolle angenommen 92,485 Gewehre, Modell 1889.

Trotz der beschleunigten Fabrikation kann eine successive wesentliche qualitative Vervollkommnung an den einzelnen Bestandteilen sowohl als an den fertigen Gewehren für sich konstatiert werden.

An gebrauchten Waffen wurden aus Auftrag der Kriegsmaterialverwaltung im vergangenen Jahre nur die in Offiziersschulen und Kursen verwendeten Revolver, Modell 78 und 82, der jeweils üblichen Aus- und Eingangskontrolle unterzogen, resp. es wurden im Berichtsjahre von der Waffenfabrik keine Waffen älterer Ordonnanz mehr ausgerüstet.

g. Pulververwaltung.

Schwarzpulver. Die Fabrikation des Schwarzpulvers ergab in den Pulvermühlen zu Lavaux und Chur folgende Quantitäten:

33,630	kg.	Jagd- und Gewehrpulver,
8,305	"	Artilleriepulver und
301,232	"	Sprengpulver.

Zusammen 343,167 kg.

Nach Lavaux gelangte überdies, behufs Umarbeitung in Sprengpulver, ein Quantum von 41,848 kg. Gewehr- und Artilleriepulver, alter Ordonnanz, aus den Zeughäusern des 1.—3. Divisionskreises.

Von der Munitionskontrolle wurden untersucht und gut befunden: 1000 kg. Jagdpulver Nr. 1 für Revolverpatronen und 1100 kg. Nr. 2 für Shrapnellfüllungen.

Der Verkauf an Schwarzpulver erreichte ein Quantum von 382,586 kg., nämlich 24,799 kg. Jagd- und Gewehrpulver, 32,360 kg. Kanonenpulver und 325,427 kg. Sprengpulver.

Dem Voranschlage gegenüber ergibt sich ein Mehrverkauf von 72,586 kg., welcher hauptsächlich dem zunehmenden Absatze des Sprengpulvers zu verdanken ist.

Rauchschwaches Pulver. Die Pulvermühle Worblaufen stand fast ununterbrochen im Tag- und Nachtbetriebe und produzierte, unter teilweiser Verwendung von fremdem Fabrikationsmaterial, folgende Quantitäten rauchschwachen Pulvers: 133,689 kg.

für scharfe und 2026 kg. für blinde Infanterie-Munition, 35,411 kg. Artilleriepulver, 300 kg. blinde Geschützpatronen und 445 kg. Probemuster verschiedener Art, im ganzen 171,871 kg. Pulver und überdies 2066 kg. Schießwollsprengkörper. Davon gelangten zur Kontrolle 156,385 kg. Gewehrpulver und 15,160 kg. Kanonenvulver, wovon letzteres und nebst dem 17,570 kg. Gewehrpulver zur Korrektur zurückgewiesen wurden.

An die Munitionsfabrik wurden abgeliefert: 116,965 kg. Pulver für scharfe und 2649 kg. für blinde Geschützpatronen, 2900 kg. für scharfe und 300 kg. für blinde Geschützpatronen, Total 122,814 kg.

Die Einrichtungen der Fabrik blieben im allgemeinen unverändert. Die Schießwollfabrikation stand anfänglich in ihrer Leistungsfähigkeit einigermaßen hinter dem Schießwollbedarfe der eigentlichen Pulverfabrikation zurück und erfuhr daher in einzelnen Teilen eine den Erfordernissen entsprechende Erweiterung. Versuchsweise wurden einige Nitrereinrichtungen neuern Systems und zwei zur Pulverfabrikation dienliche Walzenpressen angeschafft, bisher aber ausschließlich zur Ausführung von Specialarbeiten und Proben verwendet.

Die Fabrikkontrolle besorgte die Untersuchung aller Fabrikationsmaterialien, der Schießwoll- und Pulverprodukte, sowie die ballistische Erprobung der letztern, soweit eine solche auf dem in Worblauen zur Verfügung stehenden Schießplatze ausgeführt werden kann.

Der Fabrikbetrieb ging im Berichtsjahre ohne wesentliche Störungen und größere Unfälle von statten.

XIII. Landesbefestigung.

Im Jahre 1892 wurden folgende Arbeiten für Befestigungszwecke ausgeführt:

In Airolo: Vollendung der Tunnelarbeiten und Beginn des Baues einer Flankieranlage.

Auf Gotthardhospiz und Furka: Weiterbau an den dortigen Werken.

Bei Andermatt: Vollendung des Baues und der Armierung der Werke, Fertigstellung der Straßen und Weiterbau an den Unterkunftsgebäuden.

In Göschenen: Erstellung von Magazinen.

Bei St. Maurice wurden die Befestigungsbauten seit Mitte Juli 1892 ununterbrochen betrieben und ebenso der größte Teil der Geschütze, der Panzerungen und der Munition beschafft.

Die Terrainaufnahmen zur Erstellung der Karten für den Schießdienst wurden sowohl am Gotthard als bei St. Maurice fortgesetzt.

Gegen Ende des Jahres wurden die fertiggestellten und im Berichtsjahre noch vom Genie verwalteten Befestigungsanlagen von Airolo und Andermatt, sowie die Anlagen auf Oberalp der neuen Verwaltung der Gotthardbefestigungen übergeben.

XIV. Postulate.

Durch Ständeratsbeschluß vom 29. Januar 1892 ist der Bundesrat eingeladen worden, über die Maßnahmen zu berichten, welche erforderlich sind, um den Truppen im Felde, und namentlich im Gebirge, Ruhe und geeignete Unterkunft zu gewähren.

Die von unserem Militärdepartement diesfalls eingeleiteten Studien und Versuche sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1892.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.04.1893
Date	
Data	
Seite	435-579
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 126

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.